

Protokoll

über die 35. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland

am Donnerstag, 18. März 2021

Dauer: 19.30 Uhr bis 22:00 Uhr

Die Sitzung findet in digitalem Format als Videokonferenz statt.

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Oberbürgermeister Griesert

von der Verwaltung: Herr Clodius, Fachbereich Städtebau
Herr Schnier, Osnabrücker ServiceBetrieb
Herr Gerdts, Fachbereich Umwelt und Klimaschutz
Frau Holste, Fachbereich Umwelt und Klimaschutz
Herr Stuckenberg, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Linnenbrink, Leiter Mobilitätsangebot

Protokollführ-
ung/Chatbegleitung: Herr Vehring, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat

Technik/IT: Herr Brockamp, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat

Gäste: Herr Schulze, Baubecon (zu TOP 2a)
Herr Dr. Welling, Geschäftsführer des VFL Osnabrück (zu TOP 2k)
Herr Hülsmann, Präsident des VFL Osnabrück (zu TOP 2k)

T a g e s o r d n u n g

TOP **Betreff**

1. **Bericht aus der letzten Sitzung** (siehe Anlage)

- a) Absenkung des Bordsteins im Bereich der Einfahrt Einkaufszentrum Bremer Brücke (Bohmter Straße)
- b) Lärmbelästigung östliches Widukindland durch Ortsumgehung Belm A33/B51
- c) Abfall im Bereich des Imbisses an der Buerschen Straße
- d) Windthorststraße: Erweiterung der Tempo-30-Zone für den Abschnitt Haus Nr. 1 - 38

2. **Angemeldete Tagesordnungspunkte**

- a) Sanierungsgebiet „Schinkel“
- b) Information der Anwohner bei der Bombenentschärfung am 11.01.2021 im Widukindland und in Zukunft
- c) Stand des Verfahrens zum Bebauungsplan 620 „Kahle Breite“
- d) Neues Gutachten für das Wäldchen im Widukindland
- e) Erhalt von Waldstücken und Erneuerung von abgestorbenen Bäumen im Widukindland
- f) Reinigung des Garagenparkplatzes u. der Zuwegungen an der Petermannstraße
- g) Mangelnde Pflege des Grünstreifens der Zuwegung zum Bahlweg 34, 36 und 38
- h) Kanalbauarbeiten in der Kreuzstraße
- i) Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Buerschen Straße, in der Paul-Leo-Straße und im Bereich Boltenweg / Friedensweg
- j) Bebauungsplan Nr. 665 Schinkelbad
- k) Bebauungsplan Nr. 669 Am Haster Weg / Bau eines Nachwuchsleistungszentrums und Trainingszentrums für den VFL Osnabrück
- l) Mangelhafter Zustand des Gehwegs der Tannenburgstraße am Bahndamm zwischen Oststraße und Kreuzstraße
- m) Radschnellweg zwischen Haster Weg und Power Weg
- n) Elektro-Roller
- o) Bänke im Bereich des Ickerweges
- p) Hundekot auf Gehwegen und Wiesen im Bereich Schwanenburg- u. Rappstraße
- q) Winterdienst in Nebenstraßen
- r) Planungen im Bereich Daumeyersweg / Strothmannsweg
- s) Parkprobleme im Wendehammer der Rotenburger Straße, im Bereich Corthausstraße 52 - 60 b und in der Schützenstraße
- t) Neues Regenrückhaltebecken an der Schwanenburgstraße
- u) Verkehrsschilder in der Windthorststraße
- v) Baustellenzufahrt im Bereich Bessemerstraße/Am Schützenhof
- w) Kompensationsflächen für den Bau der Bundesautobahn 33 und der Hochspannungsleitungen
- x) Altes Gelände der Firma Magnum
- y) Wegeverbindung zwischen Schützenstraße und Jägerstraße
- z) Mehrgenerationenspielplatz im Widukindland

3. Stadtentwicklung im Dialog

- a) Bebauungsplan Nr. 669 „Am Haster Weg“ (siehe TOP 2k)
- b) Bebauungsplan Nr. 620 - Windthorststraße/Kahle Breite (siehe TOP 2c)
- c) Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie
- d) Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima-) Wandel“
- e) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

- a) Straßenmarkierungen in der Prof.-Schirmeyer-Straße und Backhausbreite
- b) Sauberkeit am Imbiss an der Rosenberg
- c) Weiterführung der neuen Straßenbeleuchtung in der Nordstraße
- d) Verkürzte Sondersitzung des Bürgerforums Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland

Herr Oberbürgermeister Griesert begrüßt 100 angemeldete Bürgerinnen und Bürger sowie die Ratsmitglieder Frau Schiller, Herrn Sandfort und Herrn Bertels von der CDU-Fraktion, Frau Achler und Herrn Henning von der SPD-Fraktion, Frau Dr. Häs von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Frau Brandes-Steggewentz von der der Fraktion Die Linke sowie Frau Pieszek und Frau Kunze-Beermann von der Ratsgruppe UWG/UFO/bus und stellt die Verwaltungsvertreterinnen und -vertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Her Oberbürgermeister Griesert verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 27.10.2020 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde den virtuellen Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sitzungstag per E-Mail zur Verfügung gestellt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Sanierungsgebiet „Schinkel“

Bei der Anmeldung dieses Themas zur Sitzung am 20.03.2019 wurde darum gebeten, dass der Tagesordnungspunkt „Soziale Stadt Schinkel“ ein fester Tagesordnungspunkt dieses Bürgerforums wird.

Die nachstehende Stellungnahme zum aktuellen Sachstand wurde vorab an alle Sitzungsteilnehmer per Mail verschickt, so dass auf einen Vortrag verzichtet wird:

- *Die erste Beteiligungsphase zum städtebaulichen Rahmenplan für das Sanierungsgebiet ist abgeschlossen. Aufgrund der Corona-Situation konnten die sonst üblichen Formate der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nicht im gewohnten Umfang durchgeführt werden. Statt öffentlicher Diskussionsrunden oder Planungswerkstätten hatten die Bürgerinnen und Bürger jedoch die Möglichkeit, sich über eine speziell dafür eingerichtete Internetseite über den aktuellen Stand der Planung zu informieren und zu äußern. Die Information über die Leitbilder „Städtebau und Nutzungen“, „Stadtgrün“, „Nachbarschaften“ und „Mobilität“ erfolgte dabei über ein kurzes Video, in dem die Leitbilder vom beauftragten Planungsbüro erläutert wurden. Darüber hinaus hatten die Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit, zu den jeweiligen Erläuterungen einen Kommentar zu hinterlassen oder den bereits getätigten Kommentaren von anderen Bürgerinnen und Bürgern zuzustimmen oder zu widersprechen.*
- *Eine analoge Alternative zur Beteiligungswebseite bildete ein gedruckter Flyer, welcher vor dem Beteiligungszeitraum im Sanierungsgebiet verteilt wurde. Per angehängter Postkarte konnte eine Meinungsäußerung auf dem Postweg erfolgen.*
- *Insgesamt wurden ca. 60 Meinungen auf der Webseite notiert. Weiterhin sind 28 Postkarten eingegangen. Für eine transparente Planung ist die Berücksichtigung der Anregungen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger sehr wichtig. Im Rahmen der Möglichkeiten fließen diese daher in den Prozess der Maßnahmenentwicklung des städtebaulichen Rahmenplans ein. Hierbei werden durch die Planenden auch gegensätzliche Meinungen und Ideen gegeneinander abgewogen.*
- *Auf der Beteiligungswebseite www.beteiligung-schinkel.de haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die Anregungen im Detail nachzulesen.*
- *Für die kommenden Arbeitsschritte sind Beteiligungs- und Informationsformate geplant, über die rechtzeitig informiert wird.*

- Die Internetseite für das Sanierungsgebiet Schinkel <https://www.osnabrueck.de/sanierung-schinkel> wird laufend aktualisiert, alle Interessierten können sich über verschiedene Themen und Maßnahmen im Sanierungsgebiet sowie die Beratungsleistungen des Stadtteilbüros an der Tannenburgerstraße 61 informieren.
- Unter Einhaltung des Hygienekonzeptes finden weiterhin auch persönliche Beratungen im Stadtteilbüro statt.
- Im Sanierungsgebiet werden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden und Freiflächen gefördert. Der aktuelle Stand der Beratungen liegt bei 138 Erstberatungen im Quartier. Es konnten 91 Energiechecks an die Verbraucherzentrale übermittelt werden und es wurden 43 Zuschüsse zum Austausch von E-Geräten beantragt. 13 Modernisierungsverträge über Zuschüsse durch die Städtebauförderung konnten bisher abgeschlossen werden.
- Im Dezember 2020 konnte ein weiterer Newsletter mit Neuigkeiten aus dem Sanierungsgebiet veröffentlicht und im Schinkel verteilt werden. Künftig wird viermal jährlich in der zum 1. Mal im März 2021 erscheinenden neuen Stadtteilzeitung „Mein Schinkel“ auf einer Doppelseite über städtebauliche und soziale Maßnahmen informiert.
- Mit dem Verfügungsfonds kann Bewohnerinnen und Bewohnern, Vereinen und Gewerbetreibenden ein Budget bereitgestellt werden, um kleine Maßnahmen zu realisieren. Zwei Projekte konnten bisher bewilligt werden, eines befindet sich in Vorbereitung. Die Voraussetzungen für eine Förderung finden Bürgerinnen und Bürger auch auf der Internetseite des Sanierungsgebietes oder können sich gern an das Quartiersmanagement im Stadtteilbüro wenden.
- Im September-Newsletter wurde das Projekt „Beetpatenschaften“ vorgestellt. Die Stadt Osnabrück freut sich über jede Hilfe von interessierten und engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Das Quartiersmanagement möchte die Idee der „Beetpatenschaften für den Schinkel“ vorantreiben. Die ersten vier Beete in der Kölner Straße konnten nun in eine Patenschaft überführt werden.
- Aktuell werden für das Sanierungsgebiet „Schinkel“ die sozialen Bedarfe ermittelt und in einem integrierten Handlungskonzept zusammengefasst. In einem nächsten Schritt werden Ziele und Maßnahmen durch die zuständigen Verwaltungsbereiche und die sozialen Träger ermittelt.
- Das Quartiersmanagement rief im Sommer 2020 die Bürgerinnen und Bürger dazu auf, Fotos mit den schönsten Orten des Schinkels einzureichen. Aus diesen Fotos ist ein Kalender für das Jahr 2021 entstanden, der gegen eine freiwillige Spende verteilt wurde. Der Erlös in Höhe von 700 Euro geht an die karitative Arbeit der Kirchengemeinde Heilig Kreuz für Familien, Geflüchtete und Einzelpersonen.
- Zur Erarbeitung passgenauer Angebote interessiert sich das Quartiersmanagement des Schinkel für die Sichtweise der Anwohnenden auf ihren Stadtteil. Hierfür wurde ein Fragebogen entworfen. Vom 15.03. bis 18.04.2021 kann jede Bürgerin / jeder Bürger des Sanierungsgebietes über die Website www.sanierung-schinkel.de oder schriftlich über das Quartiersmanagement an der Tannenburgerstr. 61 an der Befragung teilnehmen. Die Ergebnisse dieser Befragung werden veröffentlicht und fließen in das integrierte Handlungskonzept für den Schinkel ein.
- Das Sanierungsmanagement veranstaltete im Winter eine Experten-Runde zum Thema Photovoltaik. Eine weitere Veranstaltung zu den Themen Gebäude-thermografie und Dämmung wurde online in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) umgesetzt. Im Vorfeld der Veranstaltung wurden, ebenfalls in Kooperation mit der DBU, unter den

Bewohnern des Sanierungsgebietes Gebäudethermografien verlost, die im Dezember-Newsletter beworben wurde.

Eine weitere Diskussion erfolgt nicht. Herr Friderici nutzt die Gelegenheit, um auf das Angebot der gemeinsam mit dem Quartiersmanagement neu entwickelten Stadtteilzeitung gesondert hinzuweisen, die es seit März 2021 gebe.

Herr Oberbürgermeister Griesert dankt für den Hinweis und wirbt dafür, dass der Teilnehmerkreis dieses Bürgerforums als Multiplikator in der Nachbarschaft diene und sich möglichst viele Bewohnerinnen und Bewohner an der Entwicklung des Sanierungsgebietes aktiv beteiligen. Die Stadtteilzeitung sei ein gutes Instrument, um sich zu informieren und auf dem Laufenden zu halten.

2 b) Information der Anwohner bei der Bombenentschärfung am 11.01.2021 im Widukindland und in Zukunft

Frau Uthmann thematisiert die Kommunikation und Information der Anwohnerinnen und Anwohner bei der Bombenentschärfung am 11.01.2021 und in Zukunft. Laut Bericht in der Neuen Osnabrücker Zeitung vom 12.01.2021 solle die Information nicht mehr durch Durchsagen der Polizei per Lautsprecherwagen erfolgen, sondern durch eine App.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Grundsätzlich handelt es sich bei Evakuierungen bei Kampfmittelfunden um Planlagen, d.h., dass die Notwendigkeit einer Maßnahme bereits einige Tage vor dem tatsächlichen Termin der Evakuierung feststeht.

In solchen Fällen erfolgt die Information der betroffenen Bürgerinnen und Bürger wie der Gewerbetreibenden über die verschiedenen Medien. Weiterhin wird eine entsprechende Internetseite geschaltet und eine Telefon-Hotline eingerichtet. Darüber hinaus werden alle Haushalte und Gewerbebetriebe über Handzettel in den Briefkästen informiert. Die finale Information erfolgt durch die Evakuierungskräfte während der Räumung an den Haustüren.

Bei der Akutlage am 11.01.2021 lagen zwischen dem Auffinden des Kampfmittels und dem Beginn der Evakuierung nur wenige Stunden. Bei derartigen Maßnahmen ist eine individuelle Information über Handzettel nicht möglich. Vielfach erfahren die betroffenen Personen erst durch die Evakuierungskräfte an den Haustüren von der Maßnahme.

Bei der Maßnahme am 11.01.2021 erfolgte die Information darüber hinaus über alle Medienkanäle, eine geschaltete Internetseite und ein akut eingerichtetes Bürgertelefon.

In früheren Jahrzehnten übliche Lautsprecherdurchsagen entsprechen heute nicht mehr dem Stand der Technik. Die Lautsprecher der normalen Einsatzfahrzeuge von Polizei und Feuerwehr sind hierfür nur bedingt geeignet. Die Erfahrungen mit Lautsprecherdurchsagen waren zuletzt auch negativ, da die Durchsagen anders als früher durch die mittlerweile häufig eingebauten Schallschutzfenster in den Wohnungen kaum noch wahrgenommen werden können.

Für die Information über unerwartete Gefahrensituationen gibt es mittlerweile Notfall-Informationen- und Nachrichten-Apps wie NINA oder Katwarn, die wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen wie zum Beispiel Gefahrstoffausbreitung oder einen Großbrand ebenso verbreiten wie Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen. Über Inhalt, Zeitpunkt und Umfang der Informationen entscheiden allein die autorisierten Behörden und Sicherheitsorganisationen. Stadt und Landkreis Osnabrück arbeiten schon länger mit diesen Apps.

Frau Uthmann erklärt, dass sie nur zufällig im Internet von der Räumung erfahren habe und diese Maßnahme zu den Bewohnerinnen und Bewohnern nicht gut kommuniziert gewesen sei. Sie hält es für notwendig, dass bei einer Akutlage eine laute und deutliche Durchsage von der Polizei erfolgt, da Warn-Apps für Seniorinnen und Senioren, die kein Handy besitzen, keinen Sinn machen.

Herr Oberbürgermeister Griesert sagt zu, dies nochmals weiterzugeben, verweist aber darauf, dass es sich mit der vorhandenen Technik bei der Polizei schwierig gestalten, Bürgerinnen und Bürger auf diesem Weg zu erreichen. Außerdem appelliert er an das Miteinander innerhalb der Nachbarschaft und bittet darum, ältere Nachbarinnen und Nachbarn im Falle einer Bombenräumung ebenfalls zu verständigen.

Herr Biermann bemängelt die Verkehrsplanung bzw. -lenkung an dem Tag. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sollten das Widukindland verlassen. Die Polizei habe den Bahlweg abgesperrt, aber den ganzen von der Autobahn und aus Belm kommenden Verkehr komplett in das Widukindland in die Sackgasse hineingeführt. Herr Oberbürgermeister Griesert verweist darauf, dass kurzfristige Absperrungen in die Zuständigkeit der Polizei und der Ordnungsbehörde fielen. Er könne sich nicht vorstellen, dass der gesamte Verkehr von den eingesetzten Kräften zur Örtlichkeit der Bombenräumung geleitet worden sei. Hierzu wird zu Protokoll berichtet.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: *Der Fachbereich Bürger und Ordnung teilt Folgendes mit: Bei einer Akutlage wie am 11.01.2021 gibt es naturgemäß keine vorherige Verkehrsplanung. Die Verkehrslenkung erfolgt nahezu ausschließlich durch den Verkehr regelnde Polizeibeamte, mit dem Ziel den Verkehr vom Evakuierungsgebiet fernzuhalten. Aus den diversen Aussagen von Kräften vor Ort war in keiner Weise abzulesen, dass Verkehre von der Bremer Straße in den Icker Weg geleitet wurden. Es besteht eher Grund zu der Annahme, dass es sich hier um alltägliche Verkehrsströme gehandelt hat und die Sperrmaterialien und Zeichen der Polizeibeamte vielfach ignoriert wurden.*

2 c) Stand des Verfahrens zum Bebauungsplan 620 „Kahle Breite“

Herr Siefke (1. Vorsitzender des Kleingartenvereins Weseresch e.V.) weist darauf hin, dass der Verein weiterhin die Erweiterung der Kleingartenanlage an der Kahlen Breite plane. Der Vorstand des Vereins bittet um einen Status des Bebauungsplans 620 mit den avisierten Änderungen. Im Speziellen gehe es um den Wegfall der Wohnflächen im Bereich der im Bebauungsplan zugesicherten Erweiterungsfläche und die Planung der Erweiterungsfläche im Süden.

Frau Potthoff stellt im Auftrag der Bürgerinitiative folgende Fragen:

a) Wie ist der aktuelle Sachstand in der Planung für den Bebauungsplan Nr. 620?

Bis zum 15.09.2020 wurden knapp 1000 Einsprüche zum geplanten Baugebiet eingereicht.

Wann ist seitens der Verwaltung mit einer Stellungnahme dazu zu rechnen? Die nächste öffentliche Bürgerbeteiligung steht scheinbar kurz bevor.

Wir haben von der Stadtverwaltung eine allgemeine Aussage, dass das Planungsverfahren zum Baugebiet Nr. 620 erst ganz am Anfang stünde, entnehmen aber dem Schreiben von Herrn Otte an die niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 10.02.21, dass es sich um ein kurz vor Beschluss stehendes Baugebiet handelt.

b) Wie kurz vor einer endgültigen Beschlussvorlage steht dieses Baugebiet?

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 04.03.2021 zeigt die Beschlussvorlage VO/2021/6469 die Planungsvarianten A-C für dieses Baugebiet auf.

Variante A - ist die Basis für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (Bebauung wie bisher geplant).

Variante B - ist die Planungsvariante, die in Anbetracht der Erkenntnisse aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erstellt wurde.

Der Erschließungsträger bewertet diese Variante aufgrund der geringen Wirtschaftlichkeit als „projektgefährdend“.

Diese Variante ist aus stadtklimatischer Sicht jedoch vorzuziehen, da hierdurch der Kaltluftvolumenstrom am wenigsten eingegrenzt und die thermische Belastung innerhalb des Gebietes am geringsten ausfällt. Auch aus Sicht der Ökologie, des Artenschutzes und des vorsorgenden Bodenschutzes wäre diese Variante zu bevorzugen.

Variante C - wird letztlich unter Berücksichtigung einer möglichst umfassenden Wohnraumschaffung, einer optimierten Flächeneffizienz und einer anzustrebenden Wirtschaftlichkeit als Grundlage für die weitere Bauleitplanung empfohlen (Stand 24.02.2021).

Keine der Varianten berücksichtigt die Erweiterung der Kleingartenanlage. Weder die Grundstückseigentümer noch die DZ Immobilien + Treuhand GMBH haben ein Interesse der Erschließung weiterer Kleingärten signalisiert.

c) Wieso empfiehlt die Verwaltung der Stadt Osnabrück eine maximal gewinnoptimierte Planung des Investors (DZ Immobilien aus Münster)?

d) Wieso werden die Einwände unserer Bürger bezüglich der Erweiterung der Kleingärten von der Stadt Osnabrück nicht unterstützt und berücksichtigt?

e) Wo genau sollen Kompensationsflächen für diese Flächen geschaffen werden?

f) Wird es eine aktualisierte stadtklimatische Betrachtung geben und wann wird diese den Bürgerinnen und Bürgern vorliegen?

g) Wo genau (Bitte um Ortsangaben) sollen welche Maßnahmen (Sachbegrünungen, Pocket Parks, Beschattungen, Entsiegelungen...) ergriffen werden, um die klimatischen Auswirkungen in Schinkel zu minimieren?

h) Frau Potthoff weist darauf hin, dass es das Ziel der „Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie“ sei, die tägliche Neuinanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen bundesweit auf täglich 30 Hektar zu senken. Auf die Fläche Osnabrücks bezogen dürfe die jährliche Flächeninanspruchnahme eine Fläche von 3,72 Hektar nicht überschreiten. Allein die Neuversiegelung dieses Baugebietes übertreffe die anzustrebende Rate. Frau Potthoff fragt, warum die Bundesrichtlinien für Nachhaltigkeit in Osnabrück nicht beachtet werden.

Herr Clodius bemerkt einleitend, dass der Bebauungsplan einschließlich der Fragestellungen, die den Kleingartenverein betreffen, in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 04.03.2021 behandelt worden sei. Es werde in Kürze eine interfraktionelle Abstimmung mit der Projektentwicklerin und der Verwaltung stattfinden, wobei ihm der genaue Termin noch nicht bekannt sei. Hier soll das weitere Vorgehen erörtert werden und auch abgestimmt werden, wie mit den Fragestellungen des Kleingartenvereins und der Bürgerinnen und Bürger weiter umgegangen werden soll. Er verweist darauf, dass die Fragestellungen von Frau Potthoff allesamt gegenwärtig noch nicht abschließend beantwortbar seien. Im weiteren Bebauungsplanverfahren werde auf alle zugetragenen Fragen eingegangen.

Ergänzend wird nachstehend die ausführliche Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zu Protokoll gegeben:

Zu 1)

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bauleitplanverfahren wurde von dem Kleingartenverein Weseresch e.V. der Wunsch geäußert, die vorhandene Kleingartenanlage Kahle Breite zu erweitern. Das hätte im Ergebnis eine Reduzierung der mit dem Bebauungsplan Nr. 620 verfolgten Ausweisung neuer Wohnbauflächen zur Folge.

Der Verwaltung sind aktuell keine Absichten der privaten Grundstückseigentümer bekannt, die heute landwirtschaftlich genutzten Flächen für zusätzliche Kleingärten zur Verfügung zu stellen. Vielmehr unterstützen die Grundstückseigentümer die Ausweisung zusätzlicher Wohnbauflächen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat sich in seiner Sitzung am 04.03.2021 intensiv mit dem Wunsch des Kleingartenvereins auseinandergesetzt. Angesichts der widerstreitenden Interessen haben die Fraktionen vereinbart, den Sachverhalt nochmals intensiv in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe zu besprechen.

Abschließende Entscheidungen wurden bislang nicht getroffen.

Die Stellungnahme des Kleingartenvereins Weseresch e.V. vom 28.07.2020 wird Gegenstand des laufenden Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 620 – Windthorststraße / Kahle Breite – sein. Eine Abwägung der unterschiedlichen Belange und Interessen bleibt den zuständigen Ratsgremien vorbehalten.

zu 2a)

Alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens, auch aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, werden Eingang in den laufenden Planungsprozess finden. Die Entscheidung über die Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung von Stellungnahmen obliegt dem Rat. Die Verwaltung kann und darf einer Entscheidung der gewählten Vertretung der Bürgerinnen und Bürger nicht vorgreifen.

zu 2b)

Ein kurzfristiger Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 620 – Windthorststraße / Kahle Breite – ist derzeit nicht absehbar.

Der Verwaltung kommt die Aufgabe zu, die zuständigen Ratsgremien fachlich zu beraten. Hierzu gehört auch die Unterbreitung von Beschlussvorschlägen. Dabei ist die Herleitung des Beschlussvorschlages transparent darzustellen. Dies ist auch bei der Sachverhaltsdarstellung zur genannten Beschlussvorlage VO/2021/6469 erfolgt.

Die o. g. Vorlage setzt sich auch mit den Belangen des Kleingartenvereins auseinander.

zu 2c)

Um das Ziel des Rates zu erreichen, Planungsrecht für möglichst viele zusätzliche Wohneinheiten im Stadtgebiet zu schaffen, ist es u. a. erforderlich, privaten Erschließungsträgern die Erschließung neuer Baugebiete zu übertragen. Hierzu ist die grundsätzliche Bereitschaft einer Erschließungsträgerin bzw. eines Erschließungsträgers erforderlich. Dabei spielt die Wirtschaftlichkeit einer Unternehmung eine wesentliche Rolle.

zu 2d)

Alle Stellungnahmen, die im Rahmen der Bauleitplanung bei der Stadt eingehen, werden zum Gegenstand des Planungsprozesses. Am Ende hat der Rat eine finale Entscheidung zu treffen, in der alle bekannten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen sind.

zu 2e)

Die genauere Definition, Quantifizierung und Festlegung der Kompensationserfordernisse erfolgt auf Basis eines noch zu erstellenden konkreten Bebauungsplanentwurfs. Hierbei kann

auch auf Flächen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans zurückgegriffen werden. Die Erfüllung der Kompensationspflicht ist vertraglich abzusichern, sofern die Stadt nicht selbst als Erschließungsträgerin tätig wird.

zu 2f)

Die vorliegende stadtklimatische Untersuchung wird anzupassen sein, sobald ein konkretes und von den zuständigen Ratsgremien mitgetragenes Bauungs- und Erschließungskonzept vorliegt. Im Rahmen der Entwurfsauslegung werden alle Untersuchungsergebnisse der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

zu 2g)

Zur Frage, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die klimatischen Auswirkungen in Schinkel zu minimieren, kann zurzeit keine Aussage getroffen werden. Die derzeitige und zukünftige stadtklimatische Situation des Stadtteils Schinkel ist im Rahmen weiterer Maßnahmen zu betrachten (u.a. Sanierungsgebiet). Das vorliegende Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 620 kann dazu keine abschließenden Regelungen treffen.

Zu 2h)

Bei der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung handelt es sich nicht um eine Rechtsnorm, die zu einer direkten Beschneidung der kommunalen Planungshoheit der Gemeinden führt.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist inhaltlich umfassend und nicht abschließend angelegt. Sie dient auf Bundesebene als Grundlage für politische Reformen wie auch für ein verändertes Verhalten von Unternehmerinnen und Unternehmern und Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Weit über die ökologischen Aufgaben hinaus dient das Konzept als Handlungsanleitung für eine umfassende zukunftsfähige Politik. Es geht um übergreifende Verantwortung für eine ökonomisch, ökologisch und sozial tragfähige Entwicklung für alle Generationen.

Diese Strategie wird auch von der Stadt Osnabrück unterstützt.

Herr Siefke bittet darum, dass der Kleingartenverein rund fünf Minuten vor dem interfraktionellen Gespräch erhalte, um seinen Standpunkt vorzutragen. Er möchte vermeiden, dass die Stadt dort Entscheidungen treffe, die an der Wirtschaftlichkeit und der machbaren Erweiterung von Kleingärten vorbeigehen.

Herr Oberbürgermeister Griesert geht davon aus, der Herr Clodius diesen Wunsch mitnehmen werde, wenngleich zu berücksichtigen sei, dass es sich nicht um ein städtisches Grundstück handle.

Frau Potthoff erkundigt sich nach den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der interfraktionellen Sitzung und zeigt sich verwundert darüber, dass der Investor eingeladen werde. Sie könne nicht verstehen, wieso im Rahmen der Planung andauernd auf den Investor Rücksicht genommen werde. In erster Linie sollten aus ihrer Sicht die Einwände der Menschen, die dort leben, Berücksichtigung finden sowie auf naturschutzrechtliche Belange wie die Erhaltung der Kaltluftschneisen Rücksicht genommen werden. Sie habe auch verstanden, weshalb Herr Otte im Stadtentwicklungsausschuss im Namen des Investors Statements abgegeben habe.

Herr Oberbürgermeister Griesert verdeutlicht, dass, wenn eine Planung durch einen Investor vorgelegt werde und dieser nicht anwesend sei, die Verwaltung die Idee und die Aussagen des Investors weitergebe. Hierbei handle es sich um einen üblichen Vorgang. Er hebt hervor, dass die Stadt die Planungshoheit habe und abwägen müsse, wie die Ziele, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, mit den Zielen, Natur und Umwelt zu erhalten, in Einklang zu bringen

seien. Dass bei interfraktionellen Gesprächen Fachleute, wie z.B. die Erwerber eines Grundstücks hinzugezogen werden und angehört werden, sei zur Information aller Beteiligten ein sinnvoller Vorgang. Entscheidend sei letztlich, worauf sich die Vertreter aus den politischen Fraktionen verständigten.

Herr Sandfort informiert, dass die Terminkoordinierung in der Federführung der CDU-Fraktion liege. Es gehe darum, dass zwischen den Fraktionen eine Verständigung und Annäherung hinsichtlich des weiteren Vorgehens erfolge. Das Thema solle ziel- und lösungsorientiert aufgearbeitet werden. Er bietet Herrn Sieke und Frau Potthoff persönliche Gespräche vor der interfraktionellen Sitzung an. Außerdem betont er, dass die Grundstückeigentümer nicht die Absicht haben, das Grundstück für Kleingärten zur Verfügung zu stellen.

Frau Pieszek bemerkt, dass Landwirtinnen und Landwirte für ihre Ackerflächen nur dann viel Geld erhalten würden, wenn daraus Bauland werden solle und die Entscheidung darüber treffe die Stadt. Gegen die zunehmende Wohnbebauung zulasten der Natur würden sich inzwischen viele Bürgerinnen und Bürger aussprechen. Sie könne nicht nachvollziehen, wieso nicht auf die Bürgerinnen und Bürger gehört werde. Teilweise würden sogar Landschaftsschutzgebiete tangiert. Sie spricht sich dafür aus, dass die Bebauung in Osnabrück nicht weiter verdichtet werden dürfe.

Herr Oberbürgermeister Griesert betont, dass es einvernehmliches Ziel des Rates war, Flächen für bezahlbaren Wohnraum in der Stadt zu schaffen und auch eine weitere Abwanderung von Menschen in die umgebenden Kreise zu verhindern. Es sei strukturiert geprüft worden, wo es im Stadtgebiet auch unter Berücksichtigung von ökologischen Gesichtspunkten am sinnvollsten ist, eine Entwicklung vorzunehmen. Es sei ein gesamt-klimatisches Gutachten in Auftrag gegeben worden, welches sich dezidiert mit sämtlichen Flächen in der Stadt auseinandergesetzt habe und die Erkenntnisse aus diesen Gutachten würden berücksichtigt.

Herr Henning weist den Vorwurf, Bürgerinnen und Bürger würden übergangen, entschieden zurück. Gerade der Bebauungsplan „Kahle Breite“ zeige, dass Anregungen sehr wohl berücksichtigt worden seien. Es gebe inzwischen drei verschiedene Varianten, über die diskutiert werde. Die SPD-Fraktion habe sich in diesem Zuge klar positioniert, dass ein Drittel der Baufläche reduziert werden sollte, um diese für Kleingärten zur Verfügung zu stellen. Gleichwohl könne es nicht die Absicht der Stadt sein, dass eine Vielzahl von Bauinteressentinnen und -interessenten in den Landkreis zögen. Es gebe viele Wohnraumsuchende in der Stadt, die sich gerade auch im Schinkel gerne dauerhaft niederlassen würden.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob auf individuelle Bürgerbeiträge bzw. Einwände zum Bebauungsplan konkret eingegangen werde und ob die Bürgerinnen und Bürger, die diese Einwände eingereicht haben, daraufhin eine Rückmeldung erhalten oder nur anhand der sich entwickelnden Planungen ersehen könnten, ob ihre Vorschläge berücksichtigt wurden.

Herr Oberbürgermeister Griesert erwidert, dass im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung keine individuelle Antwort gegeben werde. Die Einwände würden in der Verwaltung gesammelt und es erfolge eine Prüfung, inwieweit diese Einwände zu Planänderungen führen. Nach Entwurfs-offenlegung würden dem Rat dann alle einzelnen, während des gesamten Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen gesammelt in anonymisierter Form vorgelegt.

Herr Clodius zeigt Verständnis dafür, dass es unbefriedigend sei, dass zwischen der Abgabe der Stellungnahme und der Antwort viel Zeit liege. Jedoch könne sich im Planungsprozess noch viel ändern und weil das Verfahren ergebnisoffen sei, könne nicht jede Frage sofort abschließend beantwortet werden, sondern erst am Ende des Verfahrens.

2 d) Neues Gutachten für das Wäldchen im Widukindland

Frau Zobel bemerkt, dass das Wäldchen im Widukindland von der Stadt als Baugrundstück für zwei Häuser veräußert werde. Es liege ein Artenschutzgutachten vor, allerdings sei dieses bereits 11 Jahre alt. Frau Zobel würde es begrüßen, ein aktuelles Gutachten dazu vorliegen zu haben, ob dort eventuell schützenswerte Arten leben, bevor wieder ein grüner Fleck abgeholzt werde.

Die Stellungnahme des Eigenbetriebs Immobilien- und Gebäudemanagement wird nachstehend zu Protokoll gegeben:

Bei dem „Wäldchen“ im Widukindland an der Erdbrinkstraße handelt es sich um eine ehemalige Kinderspielplatzvorbehaltsfläche, die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 64 im Jahr 2012 einer anderen Nutzung zugeführt wurde (Rechtskraft der Änderung des Bebauungsplans: 17.02.2012). Dadurch entstand die planungsrechtliche Voraussetzung für eine Bebauung der Fläche mit einem Wohngebäude.

Das Baugrundstück zur Größe von 1.696 m² kann mit einem eingeschossigen Einzel- bzw. einem Doppelhaus, das aus einem Wohngebäude besteht und insgesamt nicht mehr als zwei Wohnungen hat, bebaut werden. Hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung des Grundstücks wurde die Festsetzung der Umgebung aufgenommen, so dass es sich im Änderungsbereich um ein „Reines Wohngebiet (WR)“ mit den Ausnutzungsziffern GRZ¹ 0,4 und GFZ² 0,5 handelt. Auf dem Grundstück befinden sich sieben erhaltenswerte Bäume, die im Bebauungsplan Nr. 64 festgesetzt und somit in ihrem Bestand geschützt sind und weitere nicht geschützte Bäume. Die Entfernung der nicht geschützten Bäume ist in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September eines jeden Jahres nicht zulässig. Diese Auflagen sind auch von einer Erwerberin oder einem Erwerber zu berücksichtigen.

Herr Biermann verweist darauf, dass ihm nicht bekannt sei, ob das Grundstück bereits verkauft sei. Ein Gutachten zu dem Wäldchen, in welchem von Fledermäusen und ggf. Vögeln berichtet wurde, sei vor elf Jahren erstellt worden. Er könne nicht nachvollziehen, weshalb das Grundstück auf Grundlage eines so alten Gutachtens veräußert werde. Dabei sei auch zu berücksichtigen, dass für die Autobahn 33 viel Wald gerodet werden sei, so dass in dem Wäldchen inzwischen viele Tiere beheimatet seien, die dort Zuflucht suchen.

Frau Holste trägt hierzu die Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Klimaschutz vor:

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen der unteren Naturschutzbehörde keine Hinweise auf ein geändertes Artenvorkommen oder eine geänderte Biotopstruktur vor, die ein erneutes Artenschutzgutachten rechtfertigen würden.

Grundsätzlich sind jedoch bei jedem Bauvorhaben die Vorschriften des besonderen Artenschutzes des § 44 Bundesnaturschutzgesetz zu beachten. Zur Vermeidung der Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders und streng geschützter Arten sind daher

- *Baumaßnahmen, die zu einer Zerstörung von Nestern geschützter Vogelarten führen können, außerhalb der Brutzeit durchzuführen und*
- *Baumhöhlen vor Beginn der Rodungs- und Fällungsarbeiten auf überwinternde Arten zu überprüfen.*

Ergänzend verweist Frau Holste darauf, dass stets eine Einzelfallprüfung erfolge, wenngleich als grober Richtwert von einem Zeitraum von fünf bis sieben Jahren ausgegangen werden könne, nach welchem eine Neukartierung erforderlich sei, wenn Indizien wie die Änderung des

¹ GRZ steht für Grundflächenanzahl. Sie gibt den Flächenanteil eines Baugrundstücks an, der überbaut werden darf.

² GFZ steht für Geschossflächenanzahl: Sie gibt das Verhältnis der gesamten Geschossfläche aller Vollgeschosse der baulichen Anlagen auf einem Grundstück zu der Fläche des Baugrundstücks an.

Artenvorkommens oder der Biotopstruktur vorlägen. Sie weist darauf hin, dass auch immer nur bestimmte Arten untersucht würden, die im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigen seien. Vor diesem Hintergrund werde in diesem Fall der Standpunkt vertreten, dass kein neues Gutachten erforderlich sei.

Frau Schäfferling äußert sich als Anwohnerin des Widukindlandes dahingehend, dass der Spielplatz als solcher festgelegt worden sei und vorhandene Grünflächen erhalten bleiben sollten. Damals sei diese Fläche im Bebauungsplan als Grünfläche eingetragen worden, daher könne sie nicht die Notwendigkeit nachvollziehen, dass dort nun gebaut werden müsse.

2 e) Erhalt von Waldstücken und Erneuerung von abgestorbenen Bäumen im Widukindland

Herr Biermann beklagt, dass es kaum noch Lebensraum für freilebende Tiere im Widukindland gebe, da immer mehr Bäume absterben würden. Der Baumbestand müsse geschützt bzw. neu angepflanzt werden, um das Klima zu schützen und dem Klimawandel entgegen zu wirken.

Frau Holste trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Klimaschutz vor:

Bäume sind wichtige Elemente des öffentlichen Grüns und haben einen hohen Stellenwert für das Wohlbefinden der Menschen. Neue Baumpflanzungen sind aufgrund ihrer hohen ökologischen Bedeutung ein wichtiger Bestandteil moderner Stadtplanung. Der Osnabrücker Service-Betrieb pflanzt jedes Jahr rund 200 neue Bäume, um den städtischen Baumbestand zu erhalten und zu ergänzen. Dabei spielen die Verwendung geeigneter Arten sowie die bestmögliche Herrichtung der Baumstandorte eine grundlegende Rolle.

Auch das 2017 beschlossene Klimaanpassungskonzept der Stadt Osnabrück hebt hervor: „Stadtbäume stellen ein wichtiges Mosaikstück für die urbane Klimaanpassung dar. Sie können lufthygienische und thermische Wohlfahrtswirkungen entfalten und positive Effekte für die Abpufferung von Starkregenereignissen haben. Allerdings sind diese Mehrfachwirkungen von der Vitalität der Gehölze abhängig, die wiederum u.a. auch von den kleinklimatischen Gegebenheiten am Standort abhängig ist.“

Aus diesem Grund sieht das Klimaanpassungskonzept als Schlüsselmaßnahme die Ausarbeitung eines integralen Osnabrücker Stadtbaumkonzeptes vor, das inzwischen vom Osnabrücker ServiceBetrieb in Zusammenarbeit mit dem Büro Kortemeier/Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH erarbeitet wurde. Der Rat der Stadt Osnabrück hat am 09. Februar 2021 das Stadtbaumkonzept als kommunale Leitlinie und Handlungsgrundlage für Fachplanungen im urbanen Raum beschlossen. Für die Umsetzung des damit verbundenen Baumpflanzprogramms sind zusätzlich zu den bestehenden Maßnahmen insgesamt 540.000 Euro in den Jahren 2020 bis 2022 eingeplant.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb ergänzt, dass für den Stadtteil Widukindland leider keine konkret geplanten Maßnahmen angegeben werden können. Es ist aber grundsätzlich davon auszugehen, dass seitens der Stadt versucht wird, jeden Baum, der aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden musste, auch wieder zu ersetzen, sofern es die Gegebenheiten wie vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen zulassen. Der Stadtteil Widukindland ist eingebettet zwischen den Grünzügen des Carolinger Holzes und dem Schinkelberg, so dass davon auszugehen ist, hier Rückzugsorte für freilebende Tiere zu finden.

Herr Biermann erkundigt sich, warum die Wälder, die vorhanden seien, nicht erhalten würden. Er sei vor langer Zeit ins Widukindland gezogen, weil es sich um einen grünen Stadtteil mit ausgeprägten Waldflächen gehandelt habe. Der Baumbestand gehe aber immer weiter zurück. Er spricht sich dafür aus, dass Bäume, die aufgrund der großen Hitze im Sommer vertrocknet sind und deshalb entfernt werden müssten, an gleicher Stelle wieder nachgepflanzt werden.

2 f) Reinigung des Garagenparkplatzes u. der Zuwegungen an der Petermannstraße

Herr Biermann erkundigt sich, warum der Garagenplatz an der Petermannstraße durch eine Kehrmaschine gereinigt werde, aber die Wege von den Garagen zu den Häusern verwahrlosten. Er wundert sich, warum seit Jahren eine Kehrmaschine vor den privaten Garagen fahre. Er gibt an, dass dies laut Aussage des Verantwortlichen im Bürgerforum schon vor fast zwei Jahren sofort geändert werden sollte. Nach Ansicht von Herrn Biermann sollte die Kehrmaschine den Weg am Spielplatz durch den Wald reinigen, so dass die Anwohnerinnen und Anwohner zu ihren Häusern gehen können.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs (OSB) vor:

Für den angesprochenen Bereich an der Petermannstraße gibt es verschiedene Zuständigkeiten bei der Reinigungspflicht.

Die Garagen befinden sich in Privatbesitz. Der Bereich um die Garagen ist laut Bebauungsplan eine öffentliche Straßenverkehrsfläche und somit im Eigentum der Stadt Osnabrück (s. Luftbild). Daher wird diese Fläche im Auftrag des Eigenbetriebes Immobilien- und Gebäudemanagement von der Stadtreinigung des Osnabrücker ServiceBetriebs (OSB) gereinigt.

Die Fußwege vor den Wohnhäusern unterliegen der Reinigungspflicht der Eigentümerinnen und Eigentümer.

Die Reinigung des in Rede stehenden Weges im Wäldchen wird nach Bedarf, insbesondere auch in der Herbstzeit nach Laubfall, im Zuge der Grünpflege von der Grünunterhaltung des OSB ausgeführt. Hierdurch wird sichergestellt, dass der gepflasterte Wegeabschnitt in der Grünanlage ordnungsgemäß und der örtlichen Situation angemessen begangen werden kann. Nach Einschätzung des OSB ist eine zusätzliche Ausweitung der Reinigungsarbeiten nicht bedarfsgerecht, eine Ortsbesichtigung am Mittwoch, 10.03.2021, ergab im Ergebnis ebenfalls keinen akuten Handlungsbedarf (sh. Foto).



Herr Biermann äußert, dass der Weg nur einmal im Jahr gereinigt werde, die Garagenplätze aber wöchentlich. Es sei seines Erachtens wichtiger die Zuwegung zu den Häusern durch das Wäldchen sauber zu halten und von Stöckern, Ästen und Bucheckern in der entsprechenden

Jahreszeit zu befreien als die Garagenvorplätze, bei welchen die Anlieger bis einen Meter vor der Garage ohnehin nach seiner Kenntnis eine Reinigungspflicht hätten.

Herr Oberbürgermeister Griesert merkt an, dass er nochmals in der Verwaltung nachfragen werde, ob eine wöchentliche Reinigung der Garagenvorplätze erforderlich sei oder hier auch stärker die Anliegerinnen und Anlieger in die Pflicht genommen werden könnten.

Anmerkung der Verwaltung (Osnabrücker ServiceBetrieb) zu Protokoll:

Die Flächen vor den Garagenhöfen werden von der Stadt Osnabrück gereinigt. Es gibt keine Reinigungspflicht für Anlieger bis einen Meter vor der Garage.

Wie in der Sitzung des Bürgerforums mitgeteilt, wird der Weg in der Grünanlage vom Osnabrücker ServiceBetrieb nach Bedarf gereinigt, also nicht turnusmäßig, sondern immer dann, wenn es die Situation erfordert. Dabei muss bedacht werden, dass z. B. Bucheckern wie auch Laubfall sogenannte natürliche Immissionen darstellen, die je nach Jahreszeit typisch und nicht vermeidbar sind. Die damit einhergehenden Beeinträchtigungen betreffen aber alle Grünanlagen mit Baumbestand und sind daher trotz vermehrter Reinigungseinsätze im Herbst nicht gänzlich auszuschließen.

2 g) Mangelnde Pflege des Grünstreifens der Zuwegung zum Bahlweg 34, 36 und 38

Herr Biermann beklagt, dass der Grünstreifen trotz Aufforderung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort nicht gepflegt werde. Dieser Grünstreifen wuchere so dermaßen zu, dass kein Krankenwagen oder Feuerwehrfahrzeug zu den Häusern gelangen könne. Laut Lageplan sei dieser Weg ohne Grünstreifen angelegt. Auch schon vor dem Bau der Häuser sei die Auflage der Stadt gewesen, einen Einstellplatz auf dem Grundstück zu errichten. Es müsse auch möglich sein, dass dieser Weg zumindest für die Anwohnerinnen und Anwohner für private Krankentransporte (Arztbesuche) befahrbar sei. Auch für Ladevorgänge für Fahrzeuge müsse es möglich sein, den Weg zu befahren.

Herr Schnier trägt die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:

Nach Inaugenscheinnahme der Situation vor Ort am Montag, 08.03.2021, erfolgt kurzfristig ein leichter Rückschnitt des städtischen Grüns zur Verbesserung der Zufahrtssituation (sh. Foto).



Herr Biermann teilt mit, dass er den Grünstreifen mit seinem Nachbarn seit Jahren pflege, weil die Stadt ihrer Pflicht dort nicht nachkomme. Nur nach Aufforderung werde die Stadt einmal im Jahr tätig. Zuletzt sei die Stadt zwei Jahre dort nicht aktiv gewesen.

Herr Oberbürgermeister Griesert bemerkt, dass in der Stadt Osnabrück viele Menschen vor ihrer Haustür Grünflächen pflegten, die in städtischem Besitz seien, weil sie besser und schneller im Blick hätten, ob Pflegebedarf vorhanden sei. Für dieses nicht selbstverständliche Engagement dankt er allen Bürgerinnen und Bürgern herzlich. Dass der ServiceBetrieb sich aufgrund von zu einem Bürgerforum angemeldeten Themen einen Eindruck von der Situation vor Ort mache und verbesserungsbedürftige Zustände sofort behebe, könne doch nur im Sinne der Bürgerinnen und Bürger bzw. der jeweiligen Antragstellenden sein.

2 h) Kanalbauarbeiten in der Kreuzstraße

Herr Friderici stellt in Vertretung für den Bürgerverein Schinkel 1912 e.V. fest, dass in der Kreuzstraße zwischen Wesereschstraße und Tannenburgstraße Kanalbauarbeiten durchgeführt würden. Die Baumaßnahme solle insgesamt eineinhalb Jahre dauern. Der Bürgerverein frage sich, warum der Kanalbau hier auf nur 400 Metern so lange dauere und bittet um Beantwortung.

Herr Linnenbrink trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück vor:

Mit Anliegerschreiben vom 18.12.2020 haben die Stadtwerke Osnabrück mitgeteilt, dass die Baumaßnahme im Januar 2021 beginnen und voraussichtlich im Sommer 2022 abgeschlossen wird. Die reine Bautätigkeit wird nicht die gesamte Zeit in Anspruch nehmen. Zu berücksichtigen ist, dass die Stadtwerke Osnabrück die Ausdehnung und Intensität der Winter 2021 und 2022 vorab nicht abschätzen können und somit einen gewissen Spielraum eingerechnet haben. Zudem soll die Zugänglichkeit der Grundstücke weitestgehend erhalten bleiben, was zur Teilung der Kanalbauarbeiten führt, infolge dessen der Baufortschritt ein wenig verlangsamt wird. Ferner sind in dieser Bauzeit auch die Arbeiten zur Erneuerung von Versorgungsleitungen und Versorgung mit schnellem Internet enthalten.

2 i) Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Buerschen Straße, in der Paul-Leo-Straße und im Bereich Boltenweg / Friedensweg

1) Herr Friderici dankt in Vertretung für den Bürgerverein Schinkel 1912 e.V. dafür, dass in der Buerschen Straße zwischen Oststraße und Kanonenweg eine Tempo 30 Zone eingerichtet wurde. Aufgrund der schlechten Sichtbarkeit der Geschwindigkeitsbegrenzung führen viele Fahrzeuge jedoch deutlich schneller. Durch den neuen Großspielplatz im Hasepark überqueren viel mehr Personen die Buersche Straße zwischen Agnesstraße und Oststraße. Der Bürgerverein plädiert somit für eine Ausweitung der Geschwindigkeitsbegrenzung von der Agnesstraße bis zum Kanonenweg. Des Weiteren sollte die Geschwindigkeitsbegrenzung deutlicher hervorgehoben werden.

2) Herr Leineweber weist in Vertretung für den Bürgerverein Schinkel-Ost darauf hin, dass die Paul-Leo-Straße eine relativ kurze, aber kurvenreiche Sackgasse sei. Hier werde, so jedenfalls das Empfinden von Anwohnerinnen und Anwohnern der Straße, relativ schnell gefahren, vor allem die vielen Paketwagenfahrerinnen und -fahrer führen dort sehr zügig. Im hinteren Bereich der Straße befinde sich ein sehr gut angenommener Spielplatz. Darüber hinaus werde die Straße gerne und häufig von Fahrradfahrerinnen und -fahrern befahren. Auf Grund der sehr kurvenreichen kurzen Straße komme es immer wieder zu brenzligen Situationen. Der Bürgerverein fragt deshalb an, ob es möglich sei, dass diese reine Wohnstraße eine offizielle Spielstraße werde.

3) Herr Westermann bemerkt, dass es sich bei der Straße Boltenweg und den angrenzenden Straßen um ein reines Wohngebiet handele, das als Tempo 30- Zone ausgeschildert sei. Seine Beobachtungen seien aber dahingehend, dass sich die Verkehrsteilnehmenden, hier insbesondere der Durchgangsverkehr, sehr häufig nicht an diese Geschwindigkeitsbeschränkung hielten. Gemeint seien hiermit die Verkehrsteilnehmenden, die die Straße Boltenweg und in der Verlängerung den Friedensweg als "schnelle" Verbindung zwischen der Mindener Straße und der Belmer Straße (und umgekehrt) sähen und nicht über den Heiligenweg die Verbindung der beiden Straßen suchten. In dem o. a. Wohngebiet sei es in der letzten Zeit glücklicherweise

zu einem Zuzug von mehreren Familien mit Kindern gekommen. Und durch diesen "Durchgangsverkehr" sieht Herr Westermann Leib und Leben der Kinder übermäßig gefährdet. Darum bittet er die Verwaltung zu prüfen, ob der Boltenweg und in der Verbindung der Friedensweg nicht durch das Aufstellen des Verkehrszeichens 250 mit Zusatz "Anlieger frei" in der Durchfahrt beschränkt werden könne.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die nachstehende Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Zu 1 (Buersche Straße):

Auf der Buerschen Straße zwischen dem Kanonenweg und der Oststraße wurde aufgrund des Lärmaktionsplanes der Stadt Osnabrück dieser konkrete Streckenabschnitt mit 30 km/h beschildert.

Dieses Streckengebot mit maximal zulässigen 30 km/h wurde aufgrund der Bestimmungen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm aufgestellt. Es hat folglich keinen vordergründig verkehrlichen Hintergrund und kann auch nicht beliebig verkürzt oder verlängert werden. Vielmehr ist es Ausfluss der Lärmkartierung und dient damit zum Schutz der dortigen Wohnbevölkerung vor Gefahren; in diesem Fall durch Lärmimmissionen.

Die Empfehlungen aus dem Lärmaktionsplan ergaben sich sehr konkret für genau diesen Bereich. Eine Verlängerung hierüber hinaus kann aufgrund der fehlenden rechtlichen Voraussetzungen aktuell nicht umgesetzt werden. Ob sich dies durch eine Anpassung der Lärmobergrenzen in den kommenden Jahren verändern wird, vermag derzeit nicht abgesehen zu werden.

Die Sichtbarkeit der Verkehrszeichen wird seitens der Verwaltung keinesfalls als schlecht eingestuft, insbesondere, da sie in jeweiliger Fahrtrichtung alleine stehen, d.h. nicht verdeckt werden.



Ergänzend bietet Herr Oberbürgermeister Griesert an, dass er die Verwaltung um Prüfung bitten könnte, dort für ein paar Wochen ein mobiles Dialog-Display aufzustellen, um für die Einhaltung der Verkehrsregeln zu sensibilisieren. Er bittet darum, sich kurz zu melden, wenn dies gewünscht sei, woraufhin die Verwaltung dann allerdings an anderer Stelle ein entsprechendes Display abziehen müsste.

Herr Friderici äußert, dass ein mobiles Display auf jeden Fall einen Fortschritt darstellen würde, da das Verkehrszeichen von vielen Verkehrsteilnehmenden schlichtweg übersehen werde.

Des Weiteren würde sich der Bürgerverein eine Ausweitung der Tempo-30-Zone bis zur Rosenberg wünschen, da im Bereich zwischen Oststraße und Agnesstraße viele Fußgängerinnen und Fußgänger auf dem Weg zum Großspielplatz die Straße queren würden. Wenn es hier um Lärmschutz gehe, müsste nach Überzeugung des Bürgervereins die Tempo 30-Zone bis zur Mindener Straße ausgedehnt werden, da die Buersche Straße, die an die Rosenberg angrenzt einer der lautesten Bereiche in ganz Osnabrück sei.

Zu 2 (Paul-Leo-Straße)

Es handelt sich bei der Paul-Leo-Straße um einen verkehrsberuhigten Bereich (Spielstraße). Das entsprechende Schild steht auch deutlich sichtbar am Beginn der Straße. Damit sind die Regeln für den Bereich klar definiert: Schrittgeschwindigkeit, Parken nur in markierten Flächen, Aufenthaltsfunktion auf der Straße. Diese Regeln kennt grundsätzlich auch jeder Verkehrsteilnehmende, nur leider wird dies nicht immer befolgt. Die Verantwortung für in diesem Fall zu schnelles Fahren trägt aber jeder einzelne Verkehrsteilnehmende selbst. Hier kann es keine Verlagerung der Verantwortung auf die Verwaltung oder andere geben. Kontrollen können aufgrund rechtlicher Vorgaben seitens der Verwaltung in der Paul-Leo-Straße nicht durchgeführt werden. Hier kann lediglich die Polizei tätig werden. Der Hinweis wurde deshalb auch an die Polizei weitergegeben.

Zu 3 (Boltenweg/Friedensweg)

Die Verwaltung wird die Zahlen (Geschwindigkeiten, Anzahl der Fahrzeuge) in den kommenden Wochen erheben und zum nächsten Bürgerforum dazu berichten.

2 j) Bebauungsplan Nr. 665 Schinkelbad

Herr Friderici weist in Vertretung für den Bürgerverein Schinkel 1912 e.V. auf Folgendes hin: Nachdem im Sommer 2020 die Pläne zur Bebauung der Freifläche am Schinkelbad veröffentlicht worden seien, habe es erhebliche Widerstände und Bedenken seitens der Schinkeler Bevölkerung gegen diese massive Bebauung gegeben. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sowie auch die Bürgervereine in Schinkel hätten qualifiziert Stellung genommen. Der Bürgerverein möchte wissen, wie der aktuelle Planungsstand ist und ob die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger im Schinkel in den Plänen umgesetzt wurden.

Herr Clodius trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:
Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 665 – Schinkelbad – befindet sich noch in der Bearbeitung. Derzeit werden erforderliche Untersuchungen und Fachplanungen erstellt sowie der Bebauungsplanentwurf erarbeitet.

Sobald ein konkreter Bebauungsplanentwurf vorliegt und vom zuständigen Ratsgremium gebilligt wurde, wird eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen.

Alle Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit – auch die des ersten Beteiligungsschrittes aus dem Jahr 2020 – werden am Ende des Planverfahrens in eine Gesamtabwägung Eingang finden. Anschließend wird der Rat final über einen Satzungsbeschluss entscheiden.

Im Rahmen der noch ausstehenden Entwurfsauslegung werden sämtliche bereits vorliegenden Stellungnahmen den Ratsgremien vorgelegt und somit öffentlich gemacht.

2 k) Bebauungsplan Nr. 669 Am Haster Weg / Bau eines Nachwuchsleistungszentrums und Trainingszentrums für den VfL Osnabrück

1) Herr Friderici weist in Vertretung für den Bürgerverein Schinkel 1912 e.V. auf Folgendes hin: Im Bereich der südlichen Gartlage sollen für den VfL Osnabrück ein Trainingscenter für die Profimannschaft und ein Nachwuchsleistungszentrum gebaut werden. Große Teile der Schinkeler Bevölkerung hätten erhebliche Bedenken gegen dieses Vorhaben. Bereits die großflächige Abholzung auf dem KME-Gelände habe viele Schinkeler Bürgerinnen und Bürger schockiert. Hierzu hat der Bürgerverein folgende Fragen:

1.1. Gibt es Pläne zu diesem Vorhaben?

1.2. Wie soll die verkehrliche Erschließung angelegt werden?

1.3. Wie kann der Verlust eines für den Stadtteil wichtigen Naherholungsgebietes vermieden werden?

1.4. Welche Kosten kommen auf die Allgemeinheit zu?

1.5. Ist der VfL in der Lage den geforderten Eigenanteil aufzubringen?

2) Frau Potthoff von der Bürgerinitiative Naturnaher Schinkel e.V. möchte wissen, welchen Betrag die Stadt Osnabrück oder eine ihrer Eigenbetriebe für die Flächen in der Gartlage - Sandbachtal und Halle Gartlage – gezahlt hat oder noch zahlen wird.

3) Frau Ludwig bittet unter Verweis auf das Umweltinformationsgesetz und wegen des großen öffentlichen Interesses um Auskunft hinsichtlich der Ergebnisse der allgemeinen Artenschutzprüfung am Standort des geplanten VfL-Trainingszentrums auf dem KME-Gelände. Außerdem bittet sie, ebenfalls aufgrund des großen öffentlichen Interesses, die Verwaltung darum, zum Stand und zum weiteren Vorgehen zum Neubau des Trainings- und Nachwuchsleistungszentrums des VfL Osnabrück zu berichten.

Herr Oberbürgermeister Griesert stellt die in der Anlage beigefügten Pläne vor. Er erläutert zur Folie 1, dass die grauen Flächen im Flächennutzungsplan für gewerbliche und industrielle Nutzung vorgesehen sind. Dunkelgrüne Flächen seien Waldflächen und hellgrüne Flächen seien anderweitige Grünflächen (ggf. auch Sport-, Freizeit- oder z.B. Kleingartenflächen), bei der violetten Fläche handele es sich um eine Fläche der Deutschen Bahn für die dortige Bahnstrecke und die orangefarbenen Flächen seien Sonderbauflächen für Schulen, etc.

Bei Folie 2 weist Herr Clodius darauf hin, dass diese die Differenzierung zwischen Innen- und Außenbereich zeige. Der östliche, dem Innenbereich zuzuordnende Teil des KME-Geländes sei geplant für das Trainingszentrum der Lizenzspielerabteilung des VfL Osnabrück. Das hellgrüne, dem Außenbereich zuzuordnende Gelände sei in Teilen für das Nachwuchsleistungszentrum vorgesehen, allerdings würden hier auch viele Flächen unbebaut bleiben, insbesondere solche, die als Biotop einzustufen und damit gesetzlich geschützt sind. Für den im Außenbereich liegenden Abschnitt bestehe aktuell kein Planungsrecht. Um dieses zu erlangen, wurde das Verfahren zum Bebauungsplan 669 – Am Haster Weg – eröffnet. Es handele sich also bei dem Trainingszentrum und dem Nachwuchsleistungszentrum um zwei Projekte, die in unterschiedlicher Geschwindigkeit durchgeführt werden könnten. Beim Trainingszentrum werde schon der Bauantrag erarbeitet.

Für das Plangebiet seien zwei Varianten erarbeitet worden, die in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 04.03.2021 inklusive einer Zeitschiene bezüglich der nächsten Schritte vorgestellt worden seien (sh. Folie 3 und 4). Variante 1 sei dadurch gekennzeichnet, dass die Sportplätze des Nachwuchsleistungszentrums in Nord-Süd-Richtung ausgerichtet seien. Diese schneide die Biotop ein Stück weit an, was noch eingehend zu prüfen

sei, ob dies aus naturschutzfachlicher Sicht überhaupt zulässig sei und ob in diesem Bereich Ersatzflächen bereitgestellt werden können. Die Erschließung sei nach gegenwärtigem Stand von der Schlachthofstraße vorgesehen. Mit der Planung werde nicht nur das Ziel verfolgt, hier Trainingsplätze für den VfL Osnabrück zu schaffen, sondern mit dem Bebauungsplan sollten darüberhinausgehend auch weitere Nutzungen planungsrechtlich gesichert bzw. optimiert werden. Auch eine Optimierung des Verlaufes des Radschnellweges sei in den Planungen berücksichtigt. Ebenfalls sei es eine Option, östlich des Geländes Halle Gartlage eine Bahnhaltestelle zu berücksichtigen. Diese könnte verschiedene Funktionen haben. Einerseits könnte sie die Stadtteile Gartlage und Widukindland noch besser an das Bahnnetz anschließen, als es bisher der Fall sei, andererseits könnte sie insbesondere an den Spieltagen dazu dienen, Fanverkehre aufzunehmen, die die Bremer Brücker erreichen möchten. Die Verwaltung sehe den Standort in dem Bereich auch als sehr geeignet an, um eine Verknüpfung zum Radschnellweg herzustellen. Alle Varianten hätten gemeinsam, dass sie auf die Biotope Rücksicht nähmen, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Die Variante 2 lasse die Biotope vollkommen unberührt, weil die Plätze in Ost-West-Richtung positioniert seien.

Der Sandbach liege kanalisiert in dem Bereich zwischen Haster Weg und dem Einlaufbauwerk an der Schlachthofstraße. Mit der Planung werde das Ziel verfolgt, dem Sandbach mehr Raum zu geben, um ihn naturnäher durch dieses Gebiet führen zu können. In beiden Varianten seien die Freiräume vorgesehen, die heute als Grabeland genutzt werden. Hier sollten künftig öffentliche Funktionen möglich sein, z.B. mit einer sogenannten Finnenbahn³ oder verschiedene kleinere Sportplatznutzungen, um diesen Raum der Öffentlichkeit für eine Sportnutzung und landschaftsbezogene Erholungsfunktion zugänglich zu machen.

Weiterhin seien die Wegebeziehungen zu berücksichtigen, die in diesem Bereich geplant würden.

Herr Clodius hebt hervor, dass das Bauleitplanverfahren erst am Anfang stehe und es ansonsten eher unüblich sei, dass zu einem so frühen Verfahrensstand schon derart detaillierte Planungsvarianten vorlägen. Es liege zwar ein Aufstellungsbeschluss vor, aber die Verwaltung habe dem Fachausschuss noch nicht den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgelegt. Es sei beabsichtigt, diese Pläne in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt im Mai formal als Grundlage der frühzeitigen Beteiligung beschließen zu lassen. Parallel sei schon eine artenschutzrechtliche Untersuchung beauftragt worden, weil der Verwaltung bewusst sei, dass dies ein Kernthema werde, um welches sich die Verträglichkeit der verschiedenen Nutzungen drehen werde. Diese artenschutzrechtlichen Untersuchungen benötigten erfahrungsgemäß einen Zeitraum bis Oktober, um sicherzustellen, dass alle zu untersuchenden Arten (z.B. Fledermäuse, Vögel und Heuschrecken) erfasst würden. Des Weiteren würden weitergehende vertiefende Untersuchungen hinsichtlich der verkehrlichen Erschließungsmöglichkeiten des betroffenen Planungsraumes durchgeführt. Auch die Auswirkungen von Licht- und Lärmimmissionen auf die Natur würden ebenfalls noch genau untersucht werden müssen. Der nächste Verfahrensschritt werde also die frühzeitige Beteiligung sein, welche von Mitte Mai bis Mitte Juni zu erwarten sei. Der nächste Beschluss im Rahmen der Bauleitplanung zur Auslegung könne dann, wenn alles optimal laufe, Ende 2021/Anfang 2022 herbeigeführt werden, um dann das Verfahren im Jahr 2022 – in Abhängigkeit von allen noch zu sammelnden Erkenntnissen – zum Abschluss bringen zu können.

Zur Frage, wie der Verlust eines für den Stadtteil wichtigen Naherholungsgebietes vermieden werden könne (Ziffer 1.3), merkt Herr Clodius an, dass diese sicherlich auch auf die in der Öffentlichkeit diskutierte Alternative abziele, dass Trainings- und Nachwuchsleistungszentrum für den VfL Osnabrück auf den ehemaligen Konversionsflächen am Limberg einzuplanen.

³ Eine Finnenbahn ist eine speziell angelegte Strecke, die zum Crosslauftraining sowie für Jogger gedacht ist und auch von Radfahrern genutzt wird. Die Besonderheit der Finnenbahn ist der besonders weiche, etwa 10 Zentimeter dicke Bodenbelag aus Sägemehl, Sägespänen, Holzschnitzeln, Baumrinden oder Rindenmulch.

Hierzu sei bereits durch den Rat eine Entscheidung getroffen worden, wonach der Standort am Limberg für das Vorhaben nicht weiter in Betracht gezogen werden kann, da dort ein Schwerpunkt auf die gewerbliche Nutzung gelegt werden soll, was schon bei der Aufstellung des Bebauungsplanes zu einer Verkleinerung der Sportflächen geführt habe (*Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: sh. TOP 6.3, 6.3.1 und 6.3.2. aus der Sitzung des Rates vom 09.02.2021, Vorlage VO/2021-6455-01 mit den entsprechenden Beschlussfassungen, öffentlich einsehbar im Ratsinformationssystem: <https://ris.osnabrueeck.de/bi/to020.asp>*).

Der Vollständigkeit halber sind nachstehend ergänzend die Antworten der Verwaltung zu Frage 1.1. bis 1.3 aufgeführt:

Zu 1.1:

Die Entwicklungen im Bereich der Gartlage sind von verschiedenen planerischen Zielsetzungen und Teilprojekten geprägt. Neben den unter Punkt 1.3 aufgeführten öffentlichen Belangen gibt es das Interesse des VfL Osnabrück, in diesem Bereich adäquate Trainingsbedingungen für den Lizenzspielerbereich sowie für den Nachwuchs zu schaffen. Dabei sind im Wesentlichen zwei Teilbereiche differenziert zu betrachten:

Die Flächen des geplanten Trainingszentrums für die Lizenzspielerabteilung liegen in einem Bereich, der planungsrechtlich auf der Grundlage des § 34 Baugesetzbuches (Bauen im Innenbereich) zu beurteilen ist und für dessen Realisierung keine eigene planungsrechtliche Grundlage durch einen Bebauungsplan erarbeitet werden muss. Aus planungsrechtlicher Sicht kann somit ein Bauantrag gestellt werden, ein solcher befindet sich auch aktuell in Vorbereitung und wird insbesondere auf artenschutzrechtliche Fragestellungen hin derzeit abgestimmt.

Die Realisierung eines darüberhinausgehenden Nachwuchsleistungszentrums ist abhängig von der Schaffung von Baurecht im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens. Für ein solches Verfahren, in diesem Fall der Bebauungsplan Nr. 669 – Am Haster Weg – wurde im November letzten Jahres durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt ein Aufstellungsbeschluss gefasst. Der nächste Verfahrensschritt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, ist für Mai 2021 vorgesehen. Erste Vorkonzepte wurden auf Grund des enormen Interesses aus Politik und Öffentlichkeit bereits in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 04.03.2021 und in einem begleitenden Pressegespräch vorgestellt, nachdem die Ratsgremien u.a. darum gebeten haben, einen Zeitplan für das Bebauungsplanverfahren vorzustellen.

Zu 1.2:

Trainingszentrum und Nachwuchsleistungszentrum sollen nach dem derzeitigen Stand der planerischen Überlegungen über die Schlachthofstraße erschlossen werden. Details der Umsetzung sind noch nicht abschließend geplant.

Zu 1.3:

Die Zielsetzung des oben genannten Bebauungsplanverfahrens ist die Schaffung eines „Sport- und Landschaftsparks Gartlage“. Die Integration eines Nachwuchsleistungszentrums stellt dabei nur einen Teilaspekt dar, dem weitere Funktionen wie Naherholung, Klima- und Artenschutz und öffentliche Sportangebote gegenüberstehen und zwischen denen im Verfahren abgewägt werden muss. Zielsetzung dieser planerischen Aufgabe ist es, einen Naherholungsraum für die Bevölkerung zu schaffen, der deutlich mehr öffentlichen Erholungswert für die Allgemeinheit bieten wird als dies bisher durch die Grabeland- und Weidenutzung der Fall gewesen ist. Die Erlebbarkeit und Wahrnehmbarkeit des grünen Fingers soll durch die Planung und ihre Umsetzung gesteigert und die Funktion als Kaltluftschneise berücksichtigt werden.

Zu der oben aufgeführten Frage, ob der VfL in der Lage sei, den geforderten Eigenanteil aufzubringen (1.4) trägt Herr Clodius die nachstehende Stellungnahme der Verwaltung vor:

Investiv sind 5 Mio. Euro durch einen Beschluss des Rates vom 11.02.2020 als Zuschuss für das Nachwuchsleistungszentrum des VfL Osnabrück eingeplant (vgl. VO/2020/4993; <https://ris.osnabrueck.de/bi/to020.asp>).

Zusätzlich kommen Kosten für den Grundstückserwerb und die Erschließung auf die Stadt bzw. auf städtische Tochtergesellschaften zu. Diese Kosten können aber noch nicht beziffert werden und sollen zumindest teilweise über von den späteren Nutzern zu zahlende Pachten erstattet werden.

Ob darüber hinaus Kosten anfallen, kann aktuell noch nicht beantwortet werden. Hier befindet sich die Verwaltung im laufenden Prozess. Es stehen noch Gespräche, Untersuchungen und Planungen aus, bevor feststeht, ob und was ggf. gemacht werden muss, damit der VfL Osnabrück dauerhaft die Kriterien der Deutschen Fußball Liga (DFL) für die Teilnahme an der 2. Bundesliga erfüllt. Nach gegenwärtigem Stand gibt es keinen Beschluss des Rates, wonach die Stadt weitere Kosten trägt. Diese Diskussion wird zu gegebener Zeit mit den Fraktionen des Stadtrates und der gebotenen Transparenz zu führen sein.

Zu der Frage 1.5, ob der VfL Osnabrück in der Lage ist, den Eigenanteil aufzubringen, führt der Präsident des Vereins, Herr Hülsmann, aus, dass es für den VfL Osnabrück im Jahr 2021 in erster Linie um die Realisierung des Trainingszentrums gehe. Erst in den Folgejahren stehe dann das Nachwuchsleistungszentrum im Mittelpunkt. Seit über zwei Jahren sei er damit beschäftigt, die Planungen zur Einhaltung der Auflagen der DFL voranzutreiben. Er habe viele Gespräche mit Aktionären, Sponsorinnen und Sponsoren, dem Landkreis und dem Land geführt und sehe durchaus Möglichkeiten, die Finanzierung der Projekte sicherzustellen. Das Trainingszentrum sei eine zwingende Voraussetzung, um für den VfL Osnabrück eine Infrastruktur zu schaffen, um eine Grundlage dafür zu schaffen, sich in der 2. Liga zu etablieren. Es sollte möglichst noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Er stellt klar, dass er aktuell davon ausgehe, dass der VfL den Eigenanteil bereitstellen könne.

Herr Clodius trägt die Antwort der Verwaltung zu der o.g. Frage zu Ziffer 2 vor, wo um Offenlegung des Kaufpreises für das Grundstück gebeten wurde:

Der von der Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (OBG) gezahlte Grundstückskaufpreis wäre aufgrund der schutzwürdigen betrieblichen Interessen der OBG in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Eine Offenbarung des gezahlten Grundstückskaufpreises umfasst allein zivilrechtlich- bzw. kaufrechtliche Inhalte, die auch in die schutzwürdigen Belange der Grundstücksverkäufer eingreifen. Die Offenbarung des Kaufpreises in einem öffentlichen Gremium wie einem Bürgerforum scheidet aufgrund der schutzwürdigen Belange der Stadt / der OBG als Käuferin und auch der Interessen der Verkäufer aus.

Die Grundstückskaufverträge enthalten zahlreiche personenbezogene und schutzwürdige Daten der Grundstücksverkäufer, die der Vertraulichkeit unterliegen. Eine Offenbarung von Kaufvertragsinhalten kann daher nur dann erfolgen, wenn alle Grundstücksverkäufer und die OBG hiermit einverstanden sind, was nicht der Fall ist.

Herr Oberbürgermeister Griesert merkt ergänzend an, dass es nicht hilfreich sei, nun im Chat Mutmaßungen über den Kaufpreis zu äußern und als Tatsache darzustellen. Die dort genannten Summen würden verwaltungsseitig nicht bestätigt werden.

Ferner trägt Herr Clodius die Antwort der Verwaltung zu der o.g. Frage 3 vor:

Das zum Bauantrag für das Trainingszentrum gehörende Artenschutzgutachten ist noch nicht abgeschlossen und kann deshalb noch nicht zu Verfügung gestellt werden. Der VfL Osnabrück steht als Antragsteller bereits im Kontakt zu lokalen Umweltverbänden, um möglichst zeitnah nach Fertigstellung eine transparente Diskussion über die Ergebnisse zu ermöglichen.

Die Regelungen des Niedersächsischen Umweltinformationsgesetzes in Verbindung mit den Regelungen des Bundes-Informationsgesetzes rechtfertigen ebenfalls nicht, den von der OBG GmbH gezahlten Kaufpreis zu nennen, denn der Kaufpreis für eine bestimmte Grundstücksfläche stellt keine Umweltinformation in diesem Sinne dar.

Herr Dr. Welling stellt sich als neuer Geschäftsführer des VfL Osnabrück mit Schwerpunkt auf dem Bereich Wirtschaft vor und äußert, dass er sehr begeistert von den Plänen und deren Fortschrittlichkeit sei. Dies würde die Zukunftsfähigkeit des Vereins sehr positiv beeinflussen. Viele Menschen hätten ihm in den letzten Wochen die Rückmeldung gegeben, dass es Zeit werde, dass neue Strukturen geschaffen würden. Aktuell sei der VfL Osnabrück dabei, die Unterlagen für den Bauantrag zusammenzustellen und zu finalisieren. Hierzu gehörten auch das Artenschutzgutachten, sowie auch das Licht- und Schallschutzgutachten. Am 18.03.2021 habe ihm der artenschutzrechtliche Gutachter zugesagt, das das Gutachten im Entwurf bis zum 20.03.2021 zur Verfügung gestellt werden könne. Daraufhin werde es mit dem Umweltforum Osnabrück geteilt und diskutiert. Auf dieser Basis würden dann die letzten Planungsschritte finalisiert. Insgesamt sollten die Interessen möglichst vieler Involvierter berücksichtigt werden, wenngleich klarzustellen sei, dass es voraussichtlich nicht jedem recht gemacht werden könne. Bereits in den vergangenen Wochen seien viele Kompromisse eingegangen worden, um eben auch die artenschutzrechtlichen Belange zu berücksichtigen.

Herr Friderici spricht sich unter Zustimmung einiger Chatteilnehmerinnen – und -teinehmer in Anlehnung an die Argumentation der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weiterhin dafür aus, dass für den VfL Osnabrück u.a. aufgrund der Synergieeffekte mit dem VfB Schinkel, die Infrastruktur am Limberg und nicht in der Gartlage geschaffen werde, auch wenn ihm bewusst sei, dass der Rat dies anders entschieden habe. Zum KME-Grundstück, auf dem nun das Trainingszentrum entstehen solle, merkt er an, dass diese Fläche seit Jahrzehnten als Müllabladefläche bzw. Schrottplatz genutzt worden sei. Der Ankauf durch die Stadt sollte altlastenfrei ausgeführt werden. Zu den Kosten sei dem Bürgerverein Schinkel 1912 e.V. sehr wichtig, dass der gefasste Ratsbeschluss zu der Förderung des VfL Osnabrück auch so umgesetzt werde, d.h. das Geld der Stadt dürfe erst fließen, wenn der Verein seine Finanzierung sichergestellt habe. Er merkt an, dass einer Zwischenfinanzierung des Trainingszentrums mit 5 Millionen Euro, die eigentlich für das Nachwuchsleistungszentrum gedacht seien, zugestimmt worden sei und verbindet damit die Frage, was passiere, wenn nur das Trainingszentrum für die Profis und nicht auch das Nachwuchsleistungszentrum mit dem Zuschuss der Stadt gebaut werde. Sollte die Gartlage umgestaltet werden, so spreche sich der Bürgerverein Schinkel 1912 e.V. für die Variante 2 aus (Folie 4 der Anlage zu TOP 2k). Gleichwohl hebt Herr Friderici positiv hervor, dass zwischen dem Schinkel und der Dodesheide ein Naherholungsgebiet mit entsprechend ausgewiesenen Biotopen entstehen solle. Der Bürgerverein bittet um Darstellung des Zeitplans und fragt in diesem Kontext, ob erst das Nachwuchsleistungszentrum gebaut und dann das Naherholungsgebiet gestaltet werden solle. Er spricht sich dafür aus, dass letzteres gegenüber dem Nachwuchsleistungszentrum Priorität haben sollte, und teilt mit, dass dem Bürgerverein außerdem eine Renaturierung des Sandbachs wichtig sei. Er spricht sich des Weiteren für den Erhalt einer Fuß-/Radwegeverbindung zwischen Schinkel und Dodesheide aus – konkret zwischen dem westlichen Teil der Straße am Bahndamm und der bewaldeten Gartlage im Bereich der alten Landwehr. Zum Natur- und Artenschutz merkt Herr Friderici an, dass die Fläche grundwassersensitiv sei; es müsse also auf Grundwasserhaltung geachtet werden, damit die Feuchtwiesen nicht austrockneten. Es dürfe mithin keine Absenkung des Grundwassers für die Fußballplätze erfolgen. In Variante 2 stehe außerdem ein Gebäude in der Sandbachaue. Aus Klimaschutzgründen und zur Aufrechterhaltung des Kaltluftstroms in die Innenstadt regt der Bürgerverein an, das Gebäude um 90 Grad zu drehen, wenn nicht sogar ganz aus dieser Fläche herauszulassen. Weiter fordert er, dass sich die Plätze des Nachwuchsleistungszentrums auf jeden Fall in das Landschaftsbild einfügen sollten und Sichtverbauungen durch Zäune (o.ä.) vermieden werden sollten.

Herr Oberbürgermeister Griesert verdeutlicht, dass ein Bebauungsplan erst vorbereitet werde und Planungsrecht geschaffen werden solle. Die Osnabrücker Grundstücks- und Beteiligungsgesellschaft mbH habe die Grundstücke dort gekauft, auch damit die Grundstücke, insbesondere die Grabelandflächen, für andere Zwecke, auch für Kompensationsmaßnahmen, bereitstünden. Er geht davon aus, dass hier aktuell rund 200 Gebäude vorhanden seien, die nun weichen sollten. Dadurch würde auch die Kaltluftbahn und die Kaltluftentstehung verbessert. Das Ziel der Stadt, zwar ausgelöst durch die Idee, hier ein Nachwuchsleistungszentrum in Verbindung mit dem Trainingszentrum zu errichten, bestehe darin, eine große Fläche, die aktuell kaum öffentlich zugänglich sei, für die Allgemeinheit als Naherholungsgebiet nutzbar zu machen. Die Flächen, die in dem Sport- und Landschaftspark Gartlage für das Nachwuchsleistungszentrum vorgesehen seien, machten dabei nur einen geringen Anteil aus. Die Biotope und landwirtschaftlichen Flächen seien für sich genommen jeweils mindestens genauso groß wie die Flächen für das Nachwuchsleistungszentrum. Es sei selbstverständlich vorgesehen die vorhandenen Wegeverbindungen zu erhalten und den Sandbach zu renaturieren.

Frau Ludwig weist darauf hin, dass es sich um zwei getrennte Verfahren handle. Beim Trainingszentrum sollte im März die Baugenehmigung erteilt werden, woraufhin dann laut der regionalen Presse im April der Baubeginn erfolgen solle. Sie fragt, ob der vorgenannte Zeitplan sich dadurch verzögere, dass das Artenschutzgutachten zu dem Bereich Trainingszentrum erst am 20.03.2021 vorgelegt werde.

Herr Oberbürgermeister Griesert bestätigt, dass das Artenschutzgutachten für das Trainingszentrum zu großen Teil fertig gestellt sei und grundsätzliche Fragestellungen geklärt seien. Ursprünglich sollte es bereits zum 12.03.2021 vorliegen. Sollte der Bauantrag vom VfL Osnabrück im April gestellt werden, werde die Bearbeitung einige Wochen in Anspruch nehmen. Dann seien vor einem Baubeginn Ausschreibungen vorzubereiten, so dass der tatsächliche Baubeginn für die geplanten zwei Trainingsplätze nicht in unmittelbarer Zukunft zu erwarten sei. Ursprünglich sei avisiert gewesen, dass das Wintertraining bereits im neuen Trainingszentrum stattfinde, aber es sei nicht sicher, dass dies auch so realisiert werden könne.

Herr Dr. Welling ergänzt, dass es ausgeschlossen sei, dass in den nächsten zehn Tagen ein Bauantrag eingereicht werde. Zunächst stünde noch die wichtige Diskussion mit dem Umweltforum an, woraufhin dann zu entscheiden sei, ob und welche Anpassungen an der Planung noch vorzunehmen sind. Der VfL Osnabrück plane jedoch schon, den Bauantrag im April einzureichen, um möglichst auch im Winter den Trainingsbetrieb dort aufnehmen zu können.

Frau Pieszek kann die Notwendigkeit eines Leistungszentrums nicht nachvollziehen, weil bisher auch schon Trainingsmöglichkeiten bestanden hätten, welche einem Aufstieg in die zweite Liga auch nicht im Wege standen. Weiter würde sie gerne vom VfL Osnabrück wissen, wie hoch die von Sponsoren akquirierten Mittel seien, über die der Verein verfüge, damit die Stadt nicht alles allein finanzieren müsse – gerade auch in Anbetracht des Millionen-Verlustes im Zusammenhang mit der Greensill-Bank. Außerdem bittet sie um Angabe, wann die Politik das Klimaschutzgutachten erhalte. Es könne nicht angehen, dass ein Beschluss gefasst werde, bei welchem noch nicht einmal das Klima- und Artenschutzgutachten vorliege.

Weiter trägt sie vor, dass eine Untersuchung vor ein paar Jahren zu dem Ergebnis geführt habe, dass der Boden in der Gartlage vergiftet sei – auch hierzu stelle sich die Frage, ob der belastete Boden entfernt werden solle und wer das zahle. Diese Fragen seien zu klären, bevor eine Zustimmung erfolgen dazu erfolgen könne, dass das Leistungszentrum in der Gartlage errichtet werde und nicht am Limberg, wo das Grundstück bereits erworben worden sei.

Herr Oberbürgermeister Griesert weist darauf hin, dass der Rat am 09.02.2021 beschlossen habe, dass das Trainings- und Nachwuchsleistungszentrum nicht am Limberg errichtet werde. Viele der sonstigen Fragen würden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens aufzugreifen sein, welches allerdings erst ganz am Anfang stehe.

Herr Hülsmann verdeutlicht, dass das Trainingszentrum, welches auf einer ehemals für Industrie vorgesehenen Fläche geplant sei, dringend benötigt werde, da aktuell die Trainingsbedingungen nicht einmal Drittliganiveau entsprächen. In Abstimmung mit dem Fachbereich Umwelt und Klimaschutz werde durchaus auf Umweltbelange Rücksicht genommen. So sei bereits die ursprünglich geplante Fläche verkleinert worden, um dem Artenschutz Rechnung zu tragen. Er verweist darauf, dass der VfL Osnabrück sehr umweltverbunden sei und sich das Nachwuchsleistungszentrum im Rahmen des Planungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 669 dorthin legen lasse, wo am wenigsten die Umwelt beeinträchtigt werde.

Herr Gerds weist darauf hin, dass für den Bereich, für welchen der Bebauungsplan noch aufzustellen ist, sämtliche aufgeworfenen Fragen – auch viele, die im Chat geäußert wurden – Gegenstand des weiteren Verfahrens würden. Dazu gehörten Boden- und Grundwassergutachten, Kaltluftentstehens- und Transportuntersuchungen sowie artenschutzrechtliche Untersuchungen. Wenn dies im Herbst alles vorliegen werde und ausgewertet sei, bestehe mehr Klarheit, ob die Pläne, die hier gezeigt wurden, auch dann noch Bestand haben können oder ob das Vorhaben in anderer Form zu verwirklichen sei.

Zum Trainingszentrum weist Herr Gerds darauf hin, dass es in der Tat aufgrund der angekündigten Gespräche des VfL Osnabrück mit dem Umweltforum noch zu Planänderungen kommen könnte. Daraufhin müssten ggf. auch Schall- bzw. Lärmberechnungen angepasst werden. Erst wenn diese Ergebnisse vorlägen, könne der Artenschutzgutachter sein Endgutachten erstellen, für welches er laut Auskunft vom 18.03.2021 dann noch zwei bis drei Wochen benötige. Wenn alles nach Plan verlaufe, liege gegen Ende April eventuell das Artenschutzgutachten vor, das mit der Waldumwandlungsgenehmigung und der Festlegung, wo der Wald ersetzt werden könne, der bereits entfernt wurde, eine wesentliche Grundlagen für den Bauantrag sei.

Frau Brandes-Steggewentz merkt an, dass über die Gutachten auch noch im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu beraten sei und erst daraufhin eine Entscheidung getroffen werde. Weiterhin kritisiert sie, dass die DFL Vorgaben mache, ohne zu prüfen, wie das finanziert werden solle. Die finanzielle Belastung werde dem Verein und der Kommune aufgebürdet. Dagegen müssten alle Beteiligten klar Position beziehen. Außerdem merkt sie an, dass dieses Gebiet der Freizeitbereich vieler Anwohnerinnen und Anwohner sei und richtet an die Verantwortlichen vom VfL Osnabrück die Frage, wieviel Platz dafür noch verbleibe, wenn die Planungen umgesetzt werden.

Herr Oberbürgermeister Griesert bemerkt, dass dort aktuell viele Flächen eben nicht für Freizeit oder sonstige Aktivitäten öffentlich zugänglich seien. Dort, wo das Trainingszentrum entstehen solle, schotte aktuell ein mit Stacheldraht versehener Zaun blickdicht das KME-Gelände ab. Auch in dem übrigen Bereich der „offenen Landschaft“ bestehe das Ziel darin, aus den aktuell wenig attraktiven Flächen und nicht begehbaren Grabe- und Weidelandlandflächen eine erlebbare Gartlage mit einem Sport- und Landschaftspark zu gestalten, der nicht eingezäunt werde. Das Nachwuchsleistungszentrum werde zwar abgegrenzt, aber dieses nehme nur einen überschaubaren Teil der Gesamtfläche in Anspruch.

Frau Potthoff von der Bürgerinitiative Naturnaher Schinkel bemängelt, dass bei noch ausstehenden Ergebnissen der Artenschutzgutachten stets davon ausgegangen werde, dass dort auf jeden Fall gebaut werden könne. Es scheine nicht in den Erwägungen der Verantwortlichen vorzukommen, dass das Arten- oder das Klimaschutzgutachten auch zum Ergebnis haben könne, dass dort eine Bebauung nicht möglich sei. Sie und ihre Familie seien selber VfL-Fans, aber die Vorhaben in der Gartlage und die immensen Kosten seien nicht hinnehmbar. Sie merkt an, dass die Zahl von 15,5 Millionen Euro ihr von mehreren Politikern aus unterschiedlichen Fraktionen bestätigt worden sei, insofern handele es sich bei dieser Summe um ein offenes Geheimnis. Sie appelliert, an die kommenden Generationen zu denken. Bei dem Plan-

gebiet handele es sich um einen Teil des Grünen Fingers, der von allen Seiten als schützenswert eingestuft wurde. Hierzu habe es entsprechende Beschlüsse im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt gegeben. Der Erhalt der Grünen Finger werde ad absurdum geführt, wenn diese überall durch Bebauung eingeschränkt würden. Sie kann nicht nachvollziehen, wieso das Projekt nicht am Limberg umgesetzt werde. Rasenplätze und ganz besonders Kunstrasenplätze hätten überhaupt keinen ökologischen Wert. Sie habe nicht den Eindruck, dass die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung dafür sei, das Projekt in der Gartlage umzusetzen, und spricht sich für eine Befragung aus. Sie fühle Ihre Interessen in keinsten Weise mehr durch die CDU-Fraktion- oder SPD-Fraktion vertreten, weil aktuell versucht werde, Osnabrück komplett zuzubauen, was wiederum zulasten der Kaltluftschneisen und der Temperatur in der Innenstadt im Sommer gehe.

Herr Oberbürgermeister Griesert merkt an, dass der Status Quo der in Frage stehenden Fläche nicht komplett dem Biotop-Schutz unterliege und der Kaltluftzufuhr diene. In den Gartenparzellen sei es in der Vergangenheit in Relation zu vereinsgeführten Kleingartenanlagen im Übrigen überdurchschnittlich häufig zu Einsätzen von Polizei, Feuerwehr und Ordnungsdienst gekommen. Außerdem würden 6-7 Hektar Feuchtwiesen bzw. Biotope hier vollkommen unangetastet bleiben. Vor dem Hintergrund, dass der Rat 2001 noch geplant habe, die im Flächennutzungsplan aufgezeigten grauen Flächen langfristig für Industrie und Gewerbe zu nutzen, stelle die vorgestellte Planung auch in ökologischer Hinsicht einen Mehrwert dar.

Frau Potthoff merkt an, dass eine Trennung von Trainings- und Nachwuchsleistungszentrum in unterschiedlichen Gebieten oder Stadtteilen, die aufgrund der noch ausstehenden Untersuchungsergebnisse und Beteiligungsverfahren in Betracht gezogen werden könnte, aus ihrer Sicht noch weniger sinnvoll sei.

Herr Biermann und Frau Schäfferling äußern ihre Einschätzung, dass das Thema hier in Anbetracht der vollen Tagesordnung zu viel Platz einnehme und dafür eigentlich ein gesonderter Termin erforderlich sei.

Herr Oberbürgermeister Griesert verweist auf die noch ausstehende Bürgerbeteiligung hin, bei der die Bürgervereine sicherlich für eine konstruktiv-kritische Begleitung sorgen würden. Herr Clodius ergänzt, dass es ohnehin in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zu diesem Thema noch eine eigenständige Veranstaltung geben werde. Hierzu werde Mitte/Ende Mai eingeladen.

2 I) Mangelhafter Zustand des Gehwegs der Tannenburgerstraße am Bahndamm zwischen Oststraße und Kreuzstraße

Herr Friderici weist in Vertretung für den Bürgerverein Schinkel 1912 e.V. darauf hin, dass der bezeichnete Gehweg in einem bedauernswerten Zustand sei. Der Pflegezustand sei mangelhaft. Es gebe zahlreiche Hebungen von Gehwegplatten. Eine gefahrlose Nutzung sei kaum möglich. Der Bürgerverein bitte zum wiederholtem Mal um Beseitigung der Missstände.

Herr Friderici ergänzt, dass es dank Herrn Sandfort dort zu einem Ortstermin gekommen sei. Inzwischen habe die Deutsche Bahn AG ihre Reinigungspflichten auch anerkannt. Es sei inzwischen auch eine Grundreinigung durchgeführt worden. Gleichwohl bestehe das Problem baulicher Mängel weiterhin. Die Deutsche Bahn AG wolle offenbar auch mit der zuständigen städtischen Stelle einen Vertrag über eine regelmäßige Pflege abschließen. Herr Friderici dankt Herrn Sandfort und Herrn Fillep für Ihr Engagement.

Nachstehend wird die vollständige Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs zu Protokoll gegeben:

Die Reinigung des Gehweges sowie der Gehölzschnitt obliegt im benannten Bereich nicht der Stadt Osnabrück, sondern der Anliegerin.

Die Stadt Osnabrück wie auch der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) als Eigenbetrieb der Stadt Osnabrück hatten Kontakt zur Anliegerin aufgenommen. Daraufhin erfolgte zunächst der Gehölzschnitt.

Der OSB hat parallel zuständigkeitshalber eine Kontrolle hinsichtlich der Verkehrssicherheit durchgeführt und im Anschluss daran an verschiedenen Stellen Ausbesserungsarbeiten durch den Bauhof durchgeführt.

In weiteren Teilen des Gehweges bestand dennoch weiterhin ein unzureichender Pflegezustand. Aus diesem Grund hat der Osnabrücker ServiceBetrieb nochmals Kontakt zur Anliegerin aufgenommen. Zwischen dem 15. und 19. März 2021 soll nun im Auftrag der Anliegerin eine Grundreinigung des Bereiches vorgenommen werden, die um eine regelmäßige Reinigung ergänzt werden soll.

Im Anschluss an die Grundreinigung wird der OSB eine weitere Verkehrssicherheitskontrolle durchführen, um ggf. weitere instand zu setzende Bereiche zu identifizieren und wenn notwendig durch den Bauhof ausbessern zu lassen.

2 m) Radschnellweg zwischen Haster Weg und Power Weg

Herr Friderici weist in Vertretung für den Bürgerverein Schinkel 1912 e.V. darauf hin, dass der neue Radschnellweg im bezeichnetem Abschnitt zusehends von Fahrzeugen genutzt werde, welche hierfür keine Berechtigung hätten. Der Bürgerverein fragt, welche Maßnahmen diese Fehlnutzung unterbinden könnten. Die Durchfahrtsperre an der Straße Am Bahndamm im Bereich der Halle Gartlage sei wieder defekt, Kraftfahrzeuge könnten sie durchfahren und täten es auch. Der Bürgerverein bittet um Reparatur.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Aktuell handelt es sich bei dem Bereich um keinen Radschnellweg. Dieser ist sehr wohl hier geplant.

Durch aktuelle Baumaßnahmen sind Sperrungen aufgehoben worden, die im Anschluss wiedererrichtet werden. Auch bei der späteren Umsetzung und Umgestaltung zum Radschnellweg sind entsprechende Sperren vorgesehen. Es handelt sich daher wohl nur um ein vorübergehendes Problem. Andernfalls müsste die Polizei gebeten werden, hier Verkehrskontrollen des fließenden Verkehrs durchzuführen.

Herr Schnier ergänzt, dass die beschädigte Durchfahrtsperre von der Beschilderungsabteilung des Osnabrücker ServiceBetriebs in Stand gesetzt wird. Die hierfür erforderlichen Ersatzteile seien bereits bestellt worden.

2 n) Elektro-Roller

Herr Friderici weist in Vertretung für den Bürgerverein Schinkel 1912 e.V. darauf hin, dass die verkehrswidrige Nutzung und vor allem das Abstellen der E-Roller zusehends auch im Schinkel große Teile der Bevölkerung verärgere. E-Roller versperrten Fußwege, lägen auf Radwegen und würden auf Privatgrundstücken abgestellt. Eine Art „Wild-West-Mentalität“ scheine hier Raum zu greifen. Der Bürgerverein fragt, ob die privaten Betreiber mehr in die Pflicht genommen werden könnten - immerhin verdienten sie mit diesen E-Rollern Geld – und ob eine Reglementierung des Abstellens möglich sei, z.B. durch ausgewiesene Abstellbereiche.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Die E-Scooter sind ein Beitrag zur nachhaltigen Mobilität. Ihr Vorteil liegt in der flexiblen und unkomplizierten Nutzung. Es handelt sich beim E-Scooter-System um eine Free-Floating Variante und nicht um ein stationsbasiertes Modell. Die Straßenverkehrsordnung behandelt E-Scooter gleichwertig mit Fahrrädern. Diese dürfen grundsätzlich überall abgestellt werden. Die einzige Bedingung ist, dass der Verkehr nicht behindert bzw. gefährdet wird. Zudem gibt es im Stadtgebiet im Bereich der Gehwege kaum Flächen für Abstellstationen. Dies würde dem Ziel, mehr Flächen für Fußgänger und Radfahrer zur Verfügung zu stellen, zuwiderlaufen. Die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf des Verleihvorgangs haben die Anbieter. Die E-Scooter sind u.a mit Rufnummern der Anbieter versehen, sodass jede Verkehrsteilnehmerin bzw. jeder Verkehrsteilnehmer die Möglichkeit hat, eventuelle Missstände melden zu können. Des Weiteren leitet der Außendienst der Stadt im Rahmen seines Streifendienstes Informationen über die im öffentlichen Raum ordnungswidrig abgestellten E-Scooter an die Anbieter weiter. Im Verhältnis zu der Anzahl an E-Scootern und Nutzerinnen und Nutzer ergeben sich seit der Einführung geringe Beschwerdezahlen. Diese sind deutlich unter den Beschwerden zu Falschparkern mit Pkw.

Herr Friderici stellt dar, dass es manchmal schon ärgerlich sei, wo überall E-Scooter abgestellt würden und herumlägen und es sei insbesondere bedauerlich, wenn sie Fahrradwege versperren. Ungefähr eine Woche, nachdem die Anfrage gestellt wurde, sei zumindest im Bereich Rosenberg eine erhebliche Veränderung zu verzeichnen gewesen. Zumindest der Anbieter Lime scheine dazu überzugehen, seine E-Scooter irgendwo in Reihe hinzustellen, wo sie nicht im Wege stünden.

2 o) Bänke im Bereich des Ickerweges

Herr Friderici weist in Vertretung für den Bürgerverein Schinkel 1912 e.V. darauf hin, dass im Bereich des Icker Weges zwischen Bremer Straße und Bahntrasse sich zwei Bänke befänden. Die Bank im unteren Teil sei defekt, die Bank im oberen Teil sei zugewachsen. Der Bürgerverein bittet um Behebung der Mängel.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt mit, dass die Bank im unteren Bereich kurzfristig repariert wird, indem die Holzplatten erneuert werden und die Bankstandorte freigeschnitten werden.

Herr Lehmkuhl dankt dem Osnabrücker ServiceBetrieb für die Fertigstellung der Bank, da diese Ausruhmöglichkeit insbesondere für ältere Menschen wichtig sei, die vom Friedhof kämen.

2 p) Hundekot auf Gehwegen und Wiesen im Bereich Schwanenburgstraße und Rappstraße

Herr Arnold weist darauf hin, dass sich Im Bereich Schwanenburgstraße / Rappstraße ein Hundehaufen an den nächsten reihe, auf den Wiesen wie auch auf den Gehwegen. Im gesamten Bereich gebe es allerdings auch keine Hundestation (Hundekotbeutelspender); die nächste befinde sich an der Schinkelbergstraße. Auch wenn sich trotzdem nicht alle Hundebesitzer an die Regeln halten würden, bittet er trotzdem um die Aufstellung weiterer Hundestationen, um das Problem wenigstens etwas zu bessern.

Herr Schnier trägt die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:

Grundsätzlich gilt nach Ortsrecht eine Verpflichtung für die Hundehalter / Hundeführer, den Hundekot zu beseitigen.

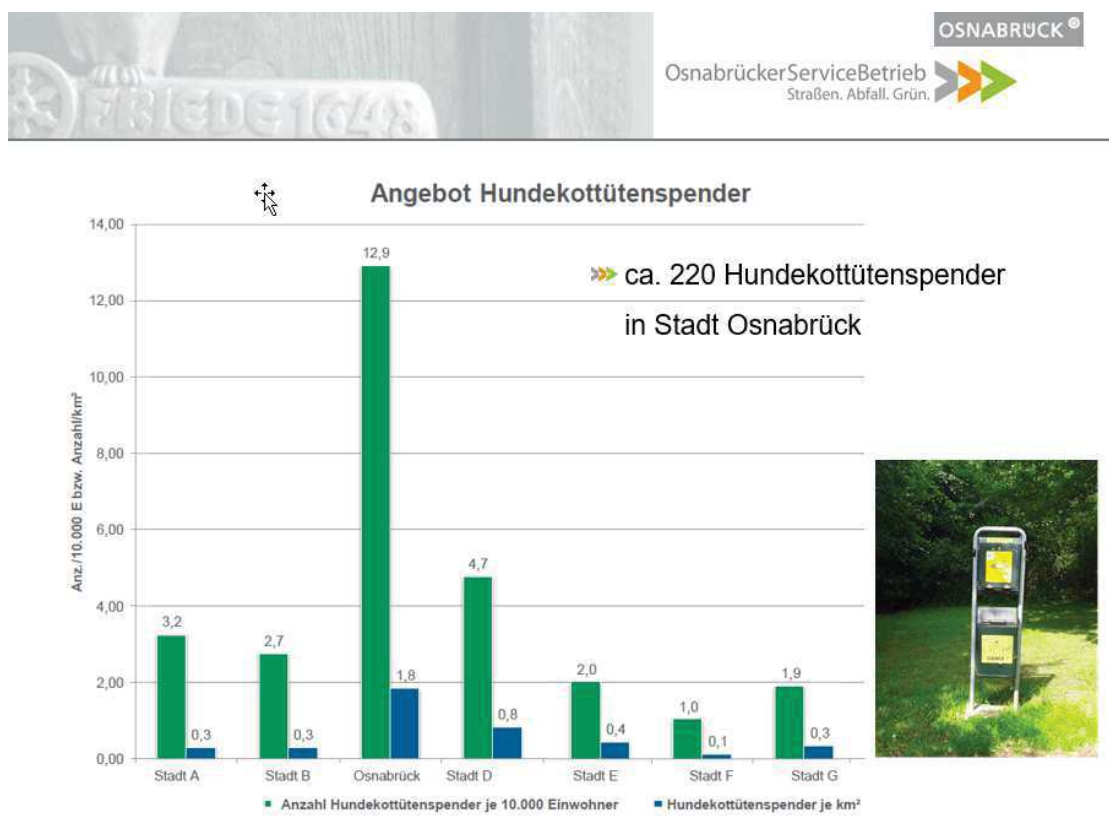
Im Stadtgebiet gibt es insgesamt 222 Hundekotbeutelstationen, von denen 52 von der Stadt Osnabrück aufgestellt wurden. 170 Stationen wurden von der Deutschen Städte Medien GmbH (DSM) aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit der Stadt aufgestellt. Seit Ende 2017 werden die Forderungen nach zusätzlichen Hundestationen nicht mehr erfüllt. Im Jahr 2021 läuft der Vertrag mit der DSM aus. Bei der neuen Ausschreibung zu Stadtwerbeanlagen soll auch über zusätzliche Hundekotbeutelstationen verhandelt werden.

Herr Oberbürgermeister Griesert erläutert, dass in dem Zuge geprüft werde, ob dort zusätzliche Stationen aufgestellt werden könnten. Er rät Hundebesitzern im Übrigen, Beutel aus dem heimischen Bestand bei Spaziergängen mitzuführen, so dass keine unangenehmen Hinterlassenschaften der Vierbeiner im öffentlichen Raum verblieben.

Herr Arnold bemerkt, dass, wenn man sich dann mal auf Wiesen bei entsprechendem Wetter hinlegen möchte, dies aufgrund der großen Menge an Hundekot kaum möglich sei. Daher würde er sich wünschen, dass an solchen Stellen Hundekotbeutelstationen zur einer Besserung der Situation beitragen würden.

Herr Oberbürgermeister Griesert appelliert auch an die Zivilcourage der Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner, bei entsprechenden Beobachtungen Hundebesitzerinnen und -besitzer auf ihr Fehlverhalten anzusprechen.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Im interkommunalen Vergleich zeigt sich, dass die Stadt Osnabrück in diesem Bereich einen sehr umfassenden Service bietet.



2 q) Winterdienst in Nebenstraßen

Herr Arnold bemerkt, dass nach dem heftigen Wintereinbruch Anfang Februar einige Straßen, z.B. im Bereich Borsigstraße, Schwanenburgstraße und Rappstraße nicht geräumt worden seien. In den ersten Tagen sei das noch verständlich, weil natürlich die Hauptstraßen vorgingen. Aber dass selbst nach einer Woche nichts geräumt werde und die Anwohnerinnen und Anwohner sich selbst überlassen wurden, könne nicht nachvollzogen werden. Herr Arnold fragt, was denn bei einem längeren Wintereinbruch passiere und ob die Stadt keinerlei Möglichkeiten habe, kleinere Straßen zu räumen. Weiter möchte er wissen, wer hafte, wenn bei einem medizinischen Notfall oder Feuer die Rettungskräfte nicht rechtzeitig zum Einsatzort kämen.

Herr Schnier verdeutlicht, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) für ca. 750 km Straße in der Stadt Osnabrück zuständig sei, wovon 125 km als Priorität 1 beim Winterdienst eingestuft sind. Beim Wintereinbruch im Februar sei so viel Schnee wie schon seit zehn Jahren nicht mehr gefallen – und das innerhalb kürzester Zeit. Daher musste der OSB in den Anfangstagen fast ausschließlich für die Räumung der Hauptverkehrsstraßen sorgen, die innerhalb kurzer Abstände andauernd wiederholt werden musste. Somit sei der OSB dann erst sehr verzögert in die Wohngebiete gekommen, in welchen in der Summe noch deutlich mehr Kilometer zu räumen waren als auf den Hauptverkehrsstraßen. Der OSB habe 75 Fahrzeuge und 240 Mitarbeitende eingesetzt. Da in den ersten Tagen auch kein Durchkommen für die Müllabfuhr möglich gewesen sei, habe sich der OSB dann daran orientiert, wo die Müllabfuhr als nächstes fahren sollte, so dass dort die Gebiete bevorzugt geräumt wurden.

Frau Schäfferling beschwert sich, dass der OSB den Schnee direkt vor ihre Einfahrt im Uhlmannskamp schiebe. Vor ein paar Jahren mussten sich die Bürgerinnen und Bürger den Weg zum Power Weg selbst freischaufeln.

Herr Oberbürgermeister Griesert äußert, dass es bei dieser Extremlage an vielen Stellen vorgekommen sei, dass es Probleme gab, von Nebenstraßen auf die Hauptstraßen zu kommen, aber er könne sich nicht vorstellen, dass der OSB hier bewusst den Zugang mit Schneemassen versperrt habe, sondern das sei eher der Gesamtsituation geschuldet. Herr Schnier werde das sicherlich vermerkt haben, wenn es eine vergleichbare Wetterlage gibt.

Die vollständige Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs wird nachstehend zu Protokoll gegeben (eine bebilderte Präsentation ist in der Anlage beigefügt):

Zur Prioritätensetzung im Winterdienst:

Der OSB hatte insgesamt folgende Technik im Einsatz:

- 4 Großräum-LKW (mit GPS)
- 4 Unimog (mit GPS)
- 2 Schmalspurfahrzeuge (mit GPS)
- 2 Radlader zur Salz- und Blähtonverladung
- 3 Schmalspurfahrzeuge (ohne GPS, auf Radwegen)
- 14 Trecker (davon 1 zusätzlich gemieteter Trecker)
- 6 Kleintrecker/Geräteträger
- 12 Radlader/Teleskoplader (davon 4 gemietete Fahrzeuge)
- 27 Transporter

In Summe sind dies 73 Fahrzeuge. In Ergänzung zu einem Schneeeinsatz, bei dem die Schneehöhe geringer bzw. der Schnee in nicht so kurzer Zeit fällt, hat der OSB zusätzlich im Februar 2021 folgende Technik eingesetzt:

- 12 Radlader/Teleskoplader (davon 4 gemietete Fahrzeuge)
- 1 zusätzlich gemieteter Trecker

Insgesamt waren ca. 240 Mitarbeitende im Winterdienst aktiv, davon ca. 40 Mitarbeitende im Schichtbetrieb (24 Stunden / 7 Tage die Woche) und ca. 200 Mitarbeitende in der Regel ab 4 Uhr nachts, 7 Uhr oder 11 Uhr morgens je nach Einsatzgebiet und –zweck.

Weitere Unterstützung hat der OSB von den Stadtwerken bei der Räumung von Bushaltestellen mit bis zu 60 Busfahrerinnen und Busfahrern und einem Fremdunternehmereinsatz erhalten. Diese Arbeiten werden bei Standard-Winterdiensteinsätzen vom OSB erledigt. Der Einsatz der Stadtwerke ermöglichte so freie Kapazitäten im OSB für Fußgängerüberwege und Wohngebiete.

Aufgrund der Schneemengen, die in sehr kurzer Zeit gefallen sind, und dem anhaltenden Schneefall der ersten Tage war es notwendig, die Hauptstraßen in dieser Zeit durchgängig für winterdienstliche Maßnahmen zu befahren. Dies führte zu einer (teilweise erheblichen) zeitlichen Verzögerung des Winterdienstes der Straßen in der zweiten Prioritätsstufe, wie die in der Fragestellung genannten.

Der zusätzliche Einsatz von 12 Radladern und einem zusätzlichen Trecker - besetzt mit OSB-Mitarbeitenden - war für die Räumung in Wohngebieten sinnvoll und notwendig, hat jedoch bei der in kurzer Zeit gefallenen Schneemenge, die es letztmalig im Dezember 2010 gegeben hat, noch nicht für ein schnelleres Räumen aller Wohngebiete ausgereicht.

In Ergänzung wird auf die in der Anlage beigefügte Präsentation verwiesen.

Zur Erstattungsregelung /Haftung:

Es existiert kein einklagbarer Anspruch auf Durchführung des Winterdienstes. Erst wenn die Nichterfüllung der Winterdienstpflicht zu Unfällen und Schäden Dritter führt, können die Betroffenen Schadensersatzansprüche gegenüber der Kommune geltend machen.

Die winterdienstlichen Pflichten der Stadt Osnabrück ergeben sich aus dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) sowie der städtischen Straßenreinigungs-Satzung und -Verordnung in Verbindung mit der von der Rechtsprechung entwickelten Verkehrssicherungspflicht.

Fahrbahnen der öffentlichen Straßen innerhalb geschlossener Ortslagen sind laut Bundesgerichtshof (BGH) lediglich an verkehrswichtigen und gleichzeitig gefährlichen Stellen bei Schnee und Eisglätte zu räumen und zu streuen. Als verkehrswichtig gilt eine Straße dann, wenn sie im Verhältnis zu allen anderen Straßen in der Gemeinde den meisten Verkehr trägt, und zwar dauernd. Eine erhöhte Verkehrsbelastung zu Spitzenzeiten („rush hour“) reicht nicht aus, um eine Räum- und Streupflicht zu begründen. Gefährlich wird es laut BGH erst in scharfen, unübersichtlichen oder sonst schwierig zu durchfahrenden Kurven, starken Gefällstrecken, unübersichtlichen Kreuzungen und Straßeneinmündungen etc. – also an Stellen, an denen Autofahrer erfahrungsgemäß bremsen, ausweichen oder sonst ihre Fahrtrichtung oder Geschwindigkeit ändern müssen. Als Grundregel kann gelten, dass die Gefahr unvermutet auftreten und selbst mit einer vorausschauenden Fahrweise nicht verhindert werden kann. Schneeglätte allein macht eine Straße nicht gefährlich.

Die Räum- und Streupflicht der Stadt greift also erst, wenn die Kriterien „verkehrswichtig“ und „gefährlich“ gleichzeitig auftreten. Erst die Verletzung dieser Räum- und Streupflicht kann eine Haftung der Stadt auslösen.

Der Umfang des von der Stadt zu leistenden Winterdienstes wird zudem im Wesentlichen von ihrer Leistungsfähigkeit bestimmt. Eine allgemeine Räum- und Streupflicht für die Fahrbahnen aller Gemeindestraßen besteht nicht. Die Gesetze und die Rechtsprechung schränken die Verkehrssicherungspflicht auf das Zumutbare ein. Das heißt, es wird die Leistungsfähigkeit der Kommunen und Landkreise einschließlich der Zumutbarkeit der erforderlichen Maßnahmen berücksichtigt. Es wäre unverhältnismäßig, von einer Kommune zu verlangen, dass sie jede Person vor jedem Schaden bewahrt.

Wenn es, wie bei dem Wintereinbruch im Februar dieses Jahres, durchgängig nachschneit, liegt es auch bei Mobilisierung aller sich bietenden Einsatzmittel und -kräfte nicht im Bereich des Machbaren, die Straßen schneefrei zu räumen – zumal diese Leistung nicht von der Räum- und Streupflicht der Stadt umfasst wäre.

Sollte es tatsächlich einmal zu dem Fall kommen, dass der Rettungsdienst nicht rechtzeitig zu einem Einsatzort in einer nicht vorrangig geräumten Straße durchkommt, dann wäre das ein sehr tragisches und bedauernswertes Ereignis. Eine Haftung der Stadt würde dies jedoch nicht auslösen.

2 r) Planungen im Bereich Daumeyersweg / Strothmannsweg

1) Der Bürgerverein Schinkel-Ost e.V. bittet um Mitteilung, was auf dem großen Grundstück am Strothmannsweg geplant sei. Es gehe um die bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche östlich vom Strothmannsweg, worüber die Hochspannungsleitung der Bahn führe und wo etliche Grenzsteine gesetzt seien.

2) Frau Wermeyer möchte zur Änderung des Flächennutzungsplan 2001 Bornheide (Amtliche Mitteilung am 20.02.2021 in der Neuen Osnabrücker Zeitung) wissen, ob hier ein neues Baugebiet geplant werde.

Herr Clodius trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Zu 1.)

Die bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche östlich des Strothmannsweges ist im Bebauungsplan Nr. 494 – Daumeyersweg – als Baufläche für eine Wohnbebauung festgesetzt. Der Bebauungsplan ist bereits im Jahr 2008 rechtsverbindlich geworden. Aktuell beginnen die vorbereitenden Maßnahmen zur Umsetzung der Planung.

Herr Clodius ergänzt, dass sich das Baugebiet Daumeyersweg in zwei Bauabschnitte gegliedert habe und der südliche Bereich bereits realisiert worden sei. Die zweite Fläche stehe nun für eine Entwicklung zur Verfügung.

Zu 2.)

Für den Bereich zwischen der Bundesautobahn 33 im Westen, dem Strothmannsweg im Osten und dem Daumeyersweg im Süden soll der Flächennutzungsplan geändert werden. Es ist beabsichtigt, die bisherigen Darstellungen eines Bereiches mit Wohnbaufläche aufzugeben und stattdessen landwirtschaftliche Flächen sowie ggf. Kompensationsflächen auszuweisen.

Mit der Flächennutzungsplanänderung wird die städtebauliche Planung für ein neues Wohngebiet an dieser Stelle aufgegeben.

Im Rahmen einer großräumigen Bewertung von Flächenpotenzialen in den Stadtteilen Schinkel, Schinkel-Ost und Gretesch hat sich ergeben, dass die vorliegende Fläche in Hinblick auf

die Bewertung aller städtebaulich relevanten Aspekte und im Vergleich mit anderen Flächenpotenzialen eine sehr geringe Bewertung erhält.

Die Fläche liegt zu großen Teilen in einem Grünen Finger der Stadt Osnabrück und ist Bestandteil einer wichtigen Klima-Kaltluftleitbahn im Osten der Stadt. Die Lage ist wenig städtebaulich integriert.

2 s) Parkprobleme im Wendehammer der Rotenburger Straße, im Bereich Corthausstraße 52 - 60 b und in der Schützenstraße

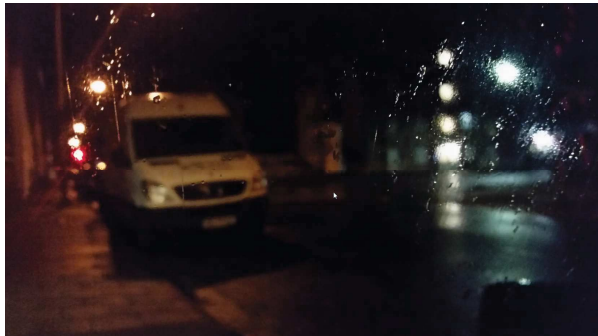
1) Herr Friderici weist in Vertretung für den Bürgerverein Schinkel 1912 e.V. darauf hin, dass im Wendehammer der Rotenburger Straße geparkt werde. Hierdurch würden Radfahrerinnen und Radfahrer und Fußgängerinnen und Fußgänger erheblich behindert. Der Bürgerverein bittet um Ausweisung eines absoluten Halteverbotes.

2) Herr Sandfort teilt mit, dass parkende Autos in diesem Bereich der Corthausstraße - nach wie vor - ein Problem darstellten, da die Zufahrtsstraße zu den entsprechenden Grundstücken lediglich 4,10 - 4,20 Meter breit sei. Aufgrund dessen könnten die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger mit ihrem PKW das eigene Grundstück teilweise nicht erreichen, weil die dort parkenden PKW die Zufahrt einschränkten bzw. verhinderten. Auch Rettungswagen und Feuerwehrfahrzeuge könnten im Gefahrenfall nicht durchfahren, weil die parkenden Autos dies unmöglich machten.

Auch wenn eine gesetzliche Regelung bestehe, wonach das Halten und Parken in der Zufahrtsstraße unzulässig sei, setzten sich manche Bürgerinnen und Bürger - teilweise auch aus Unwissenheit über die rechtlichen Vorgaben - darüber hinweg. Bereits am 04.07.2012 sei das Thema im Bürgerforum behandelt worden, ohne dass es jedoch - trotz vieler Gespräche in der Nachbarschaft - zu einer nennenswerten Problemlösung gekommen sei, zumal es seitdem zahlreiche Um- und Zuzüge gegeben habe. Außerdem werde die Stichstraße auch von PKW-Inhabern zum Parken genutzt, die zu Besuch kämen oder die naheliegenden Geschäfte, Einrichtungen und Praxen aufsuchten. Selbst wenn die rechtliche Grundlage bestehe, dort parkende Fahrzeuge abschleppen lassen zu können, würde ein derartiges Vorgehen Unfrieden in der Nachbarschaft auslösen. Deshalb sei es zielführender, im Bereich der Zufahrtstraße ein Halte- bzw. Parkverbotschild aufzustellen, was Herr Sandfort hiermit anregt.

3) Herr Kirchhoff weist darauf hin, dass in der Schützenstraße (Fläche vor der Zahnarztpraxis) das absolute Halteverbot in vielen Fällen einfach ignoriert werde. Dadurch entstünden sehr gefährliche Situationen. Der Verkehr sei komplett nicht einsehbar und es sei nicht möglich, gefahrlos die Ausfahrt zu verlassen. Des Weiteren führen die Busse aus der Mittelburgstraße kommend auch in den Gegenverkehr Richtung Bremer Straße, wenn Autos auf der Fläche ständen. Er fragt, was getan werde könne, um diese Situation zu entschärfen.

Zum Beleg hat Herr Kirchhoff Fotos beigefügt, um die problematische Situation zu verdeutlichen:



Außerdem hat er auch Fotos angefügt, wie es eigentlich aussehen sollte, wenn keine Autos im Halteverbot abgestellt werden:



Die Fotos seien von ihm gemacht worden, wenn er aus der Ausfahrt hinausfährt. Über eine Stellungnahme zum weiteren Vorgehen und eine Lösung würde er sich sehr freuen.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt auszugsweise die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor und verweist im Übrigen auf das Protokoll:

Zum Wendehammer in der Rotenburger Straße:

Dieser Teil der Rothenburger Straße ist ein verkehrsberuhigter Bereich und als selbiger auch ausgeschildert. Ein verkehrsberuhigter Bereich zeichnet sich dadurch aus, dass durch das entsprechende Verkehrszeichen sowohl der fließende als auch der ruhende Verkehr geregelt werden. Es gilt Schrittgeschwindigkeit für den fließenden Verkehr und für den ruhenden Verkehr gilt, dass das Parken nur in markierten/gekennzeichneten Flächen erlaubt ist. Der Wendehammer ist nicht entsprechend markiert und somit gilt dafür bereits durch die Beschilderung ein Parkverbot. Eine weitere Beschilderung ist insbesondere in einem verkehrsberuhigten Bereich nicht vorgesehen. Hier können lediglich Kontrollen für Abhilfe sorgen. Diese werden durch den Verkehrsaußendienst im Rahmen der personellen Möglichkeiten durchgeführt.

Zur Corthausstraße 52 - 60 b

Die Aufstellung von Verkehrszeichen ist bestimmten rechtlichen Grundlagen unterworfen, die sich in der Straßenverkehrsordnung (StVO) wiederfinden. Mit den Novellierungen der StVO wurde insbesondere nochmals bekräftigt, dass es keine Doppelregelungen geben soll. Dies bedeutet, dass an den Stellen, an denen ein gesetzliches Halt- und/ oder Parkverbot gilt, keine weitere Beschilderung aufzustellen ist (Verbot der Doppelregelung). Unter anderem soll damit eine Verringerung der Schilder im öffentlichen Verkehrsraum erreicht werden.

Auch wenn sich Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer nicht an die gesetzlichen Regelungen halten, bedeutet dies nicht, dass dann zur Verdeutlichung Schilder aufgestellt werden dürfen. Es können somit keine entsprechenden Verkehrszeichen in Aussicht gestellt werden. Lediglich über Kontrollen oder das Gespräch mit den Nachbarn lässt sich hier ggf. eine Verbesserung erzielen.

Zur Schützenstraße:

Der Fachbereich Bürger und Ordnung wird diesen Hinweis zum Anlass nehmen, diesen Bereich entsprechend zu kontrollieren.

2 t) Neues Regenrückhaltebecken an der Schwanenburgstraße

Herr Hübner bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Entscheidungen haben zu dem Bau des neuen Regenrückhaltebeckens zwischen der Schwanenburgstraße und der Schinkelbergstraße geführt.
2. Wie hoch waren die Baukosten?
3. Hat es Alternativen gegeben?

Herr Linnenbrink trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück vor:

Zu 1: Im Regenwassernetz u. a. im Bereich des Heiligenweges sind hydraulische Überlastungen zu verzeichnen. Durch den Bau des Regenrückhaltebeckens kann das Niederschlagswasser zurückgehalten und gedrosselt abgeleitet werden, so dass die unterhalb liegende Regenwasserkanalisation hydraulisch entlastet wird.

Zu 2: Die Baukosten können zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend bestimmt werden, da das Becken noch errichtet wird.

Zu 3: Alternativen wurden geprüft, aufgrund des vor Ort bereits befindlichen Regenrückhaltebeckens wurde entschieden, dieses zu erweitern und an dem jetzigen Ort kleinräumig zu verlegen.

2 u) Verkehrsschilder in der Windthorststraße

Frau Potthoff weist für die Bürgerinitiative Naturnaher Schinkel darauf hin, dass das Schulzentrum der Kooperativen Gesamtschule Schinkel sowie die Diesterwegschule und der Rosenkranzkindergarten verkehrstechnisch betrachtet ein sehr sensibler Verkehrsbereich seien. Das „Einfahrt Verboten“ Schild von der Nordstraße in die Windthorststraße kommend schützte diesen Bereich. Sie fragt, warum dieses Schild entfernt worden sei.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Für eine entsprechende Einschränkung des öffentlichen Verkehrsraumes bedarf es nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) einer besonderen Gefahrenlage – also einer Gefahrenlage, die über das übliche Gefährdungspotenzial hinausgeht.

Nach der ursprünglichen Beschilderung, die aus Zeiten der 1980iger Jahre stammt, ergaben sich zwischenzeitlich weitere Möglichkeiten für eine Verkehrsberuhigung. So ist zum Beispiel in Teilen der Windthorststraße, in denen es rechtlich zulässig war, eine Tempo-30-Zone eingerichtet worden. Hiervon erfasst ist der Bereich der Schulen und des Kindergartens.

Ein Verbot der Durchfahrt durch die Windthorststraße von Seiten der Nordstraße in der Zeit von 7-16 Uhr führt dann zwangsläufig zu einer Verlagerung der Verkehre. Diese Verlagerung erfolgt in eine weitere Tempo-30-Zone (Gretescher Weg), die vom Grunde her gleich zu behandeln ist. Da sich keine nach der StVO erforderliche besondere Gefährdung ergab, war die Beschilderung entsprechend zu entfernen.

Eine Bürgerin bezieht sich auf die Entfernung des Verkehrsschildes. Sie schildert, dass das Verkehrsaufkommen dort enorm gestiegen sei. Außerdem bemängelt sie, dass die Windthorststraße inzwischen als Rennstrecke missbraucht werde. Sie erkundigt sich, ob es möglich wäre, dort bauliche Veränderungen vorzunehmen und Schikanen, Berliner Kissen, o.ä. zu installieren, um auf eine Geschwindigkeitsreduzierung hinzuwirken.

Herr Oberbürgermeister Griesert sagt zu, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung berichte, was hier möglich sei.

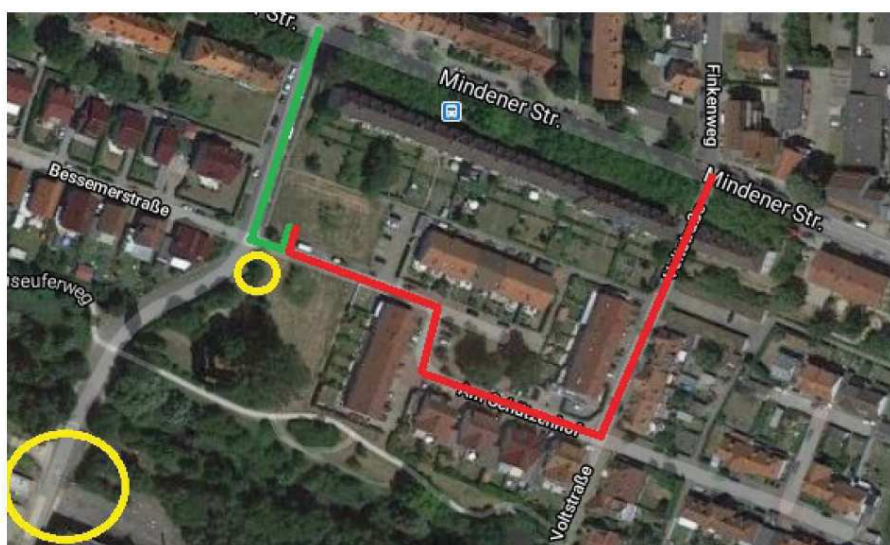
Die Bürgerin ergänzt, dass bisher von der Verwaltung die Position vertreten worden sei, dass Schikanen o.ä. nicht möglich seien, weil die Straße auch für Schwertransporte der dort ansässigen Firma Magnum genutzt werde. Durch die Insolvenz dieser Firma sei dieser Ablehnungsgrund entfallen. Sie bittet die Verwaltung, die bisherige Haltung nochmals zu überdenken.

2 v) Baustellenzufahrt im Bereich Bessemerstraße/Am Schützenhof

Herr Antunes weist gemeinsam mit Patricia und Muhamad Shaker, Tanja und Artur Merk sowie Mirjam Antunes für die Anwohnerinnen und Anwohner der Straßen Am Schützenhof und Voltstraße in Osnabrück/Schinkel auf Folgendes hin (Parallel hierzu wollen die Anwohnerinnen und Anwohner eine Sammelbeschwerde bei der Stadt Osnabrück eingehen lassen):

An der Ecke Bessemerstraße/Am Schützenhof entsteht ein Mehrfamilienhaus. Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über: Mindener Straße → Bessemerstraße → Am Schützenhof. Die Bessemerstraße (30er Zone) ist asphaltiert. Die Spielstraßen Am Schützenhof & Voltstraße sind geplastert. Die Abfahrt aus der Baustelle erfolgt über: Am Schützenhof → Voltstraße → Mindener Straße. Zur Zeit wird das Erdreich ausgekoffert und neu aufgeschüttet. Der Mutterboden wird mittels Muldenkipper (40-Tonner) abtransportiert. Mittels Muldenkipper gleicher Bauart, wird Schüttgut zur Verdichtung des Bodens angeliefert.

Fahrtwege (Bild 1):



Grün: Anfahrtsweg, rot: Abfahrtsweg, gelb: mögliche Rangierstellen

Nach lediglich einer Woche intensiver Bauarbeit, können wir festhalten, dass im Einmündungsbereich der Baustelle am Am Schützenhof, durch die LKW Manöver, sich schon erhebliche Schäden in Form von Absackung und Abplatzungen der Pflasterung/Randsteine beobachten lassen. Ebenfalls zu sehen sind Absackungen und Zerberstungen der Pflasterung im kompletten Abfahrtsweg der schweren Gerätschaften. Angrenzende Bäume haben ebenfalls Schäden genommen. Bei der Durchfahrt über die Straße Am Schützenhof verlieren die LKW zudem erhebliche Mengen an Material aus Ihren Mulden. Das führt dazu, dass neben der starken Verschmutzung bei der erneuten Überfahrt der schweren Muldenkipper dieses Material durch den Druck sich regelrecht in die Pflastersteine bohrt. Diese Schäden haben wir bildlich festgehalten.

Beispiele Schäden (Bild 2/3/4):



Viele Nachbarn beklagen sich zudem über erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen durch die LKW-Fahrerinnen und -Fahrer. Nicht zu vergessen ist die starke Lärmbelästigung durch die regelmäßige Durchfahrt dieser schweren Fahrzeuge. Zur Verdeutlichung: Zur Zeit sind bedingt durch die Corona-Maßnahmen viele Eltern im Home Office, Schüler im Home Schooling und Kindergartenkinder werden Zuhause betreut. Daraus resultiert, dass sich vermehrt Eltern mit ihren Kindern spielend auf der Spielstraße aufhalten. Weiterhin ist zu beobachten, dass die Fahrer dieser LKW die Anwohner/Besucher im Bereich Am Schützenhof dazu nötigen, ihre Autos wegzufahren bzw. von ihren Grundstücken zu entfernen, da der Lenkradius der LKW in Kurvenbereichen nicht ausreicht. Zudem entstehen im gesamten verkehrsberuhigten Bereich Rückstaus, die dazu führen, dass vermehrt Autos und LKW im Wohngebiet rangieren müssen. Diese Einschüchterungen erreichen inzwischen ebenfalls die Corona-geplagten Kinder. Am 26.02.2021 wurde zwecks Klärung der Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Spielstraße die Polizei verständigt, die jedoch keine verantwortliche Person antraf. Polizeibeamte und Anwohner sprachen am 26.02.2021, mit einem Mitarbeiter dieser Baustelle, der zu später Stunde die Baustelle abspernte. Diese Person war sich der Situation sehr bewusst und versicherte, dass bereits Gespräche mit den Fahrerinnen und Fahrern dieser LKW geführt wurden. Allerdings wäre er nicht für die Handlungsweise der Fahrerinnen und Fahrer verantwortlich. Zudem bezog er Stellung zu der viel zu schmalen Rangiermöglichkeit im Einmündungsbereich der Baustelle, so dass für die Fahrerinnen und Fahrer die für sie komfortablere Route, über den gesamten Siedlungsbereich, gewählt werde.

Beispiel (Bild 5/6):



Die Anwohnerinnen und Anwohner der Straße Am Schützenhof/Voltstraße, fordern:

- Verbesserung im Zu- und Abfahrtsbereich der Baustelle
- Ein Durchfahrtsverbot der Baumaschinen über den Siedlungsbereich Am Schützenhof/Voltstraße
- Ermittlung der Kostenträger für die Beseitigung etwaiger Schäden
- Dokumentation und Beseitigung der entstandenen Schäden und Folgeschäden
- Entschleunigung durch städtische Maßnahmen im Siedlungsbereich Am Schützenhof/Voltstraße
- Anhörung des/der verantwortlichen Bauplanerin oder Bauplaners, die oder der beschlossen hat, die Baustellenzufahrt über einen verkehrsberuhigten Bereich zu ermöglichen, obwohl der direkte Zugang über die Bessemerstraße möglich gewesen wäre. Eine Anmerkung: Die Erneuerung der Grünfläche, gekoppelt mit der voran beschriebenen, direkten Zufahrt an der Bessemerstraße/angrenzend am Neubau, wäre sicherlich nach Abschluss der Baustelle sinnvoller gewesen.

Lösungsvorschläge:

- Rangiermöglichkeiten schaffen (siehe gelbe Markierungen Bild 1), beispielsweise durch die Versetzung der Straßenbeschilderung und Teerung/Auffüllung des Einmündungsbereichs (siehe Bild 7). Zudem würde ein zeitlich begrenztes, absolutes Halteverbot während der Bauarbeiten einen Rückstau der LKW im Baustellenbereich verhindern (siehe „grüner Anfahrtsweg“ Bild 1).
- Eine weitere Möglichkeit wäre, die Rangiermöglichkeit im oder vor dem Gelände des ehemaligen Stahlwerkes (siehe Bild 8).
- Versetzung/Erweiterung der Grünanlagen im Siedlungsbereich Am Schützenhof/Voltstraße um die eine Entschleunigung des Straßenverkehrs, im gesamten Bereich zu erwirken.

Beispiel (Bild 7/8)



Herr Oberbürgermeister Griesert trägt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit kurz vor, dass es aufgrund der Straßenführung jedermann erlaubt sei, den Straßenraum zu nutzen und keine Einschränkungen möglich seien.

Die vollständige Stellungnahme vom Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen wird nachstehend zu Protokoll gegeben:

Der Baustellenverkehr wird durch eine private Baumaßnahme ausgelöst. Grundsätzlich sind die angesprochenen Straßen öffentlich gewidmet und als verkehrsberuhigte Straße klassifiziert. Diese Straßen sind jedoch nicht tonnenbeschränkt, ansonsten wäre z.B. auch die Befahrung mit Müllfahrzeugen untersagt. Der sogenannte Straßenoberbau ist für derlei ‚Belastungen‘ entsprechend der Richtlinien bemessen und sollte keinen substantiellen Schaden durch

den benannten Baustellenverkehr nehmen. Daher kann der Gemeingebrauch, hier die Nutzung durch die LKW, auch nicht ohne Weiteres eingeschränkt werden.

Falls nachweislich Schäden durch die Baustellenverkehre erzeugt werden, müssen diese nach dem Verursacherprinzip natürlich wieder repariert werden. Die entsprechenden städtischen Stellen haben die Hinweise der Anwohnerinnen und Anwohner dazu berücksichtigt.

Im Zuge der Kontrolle ist aufgefallen, dass zwei zur Baumaßnahme gehörende Kabelbrücken bislang nicht genehmigt waren. Mittlerweile liegt der Koordinierungsstelle ein erster entsprechender Antrag vor. Die Genehmigung wird in den nächsten Tagen erteilt.

Die weitere Kabelbrücke gehört zur Firma SPIE SAG (im Auftrag der SWO Netz) und dient zur Versorgung eines Pfortnerhäuschens auf dem Gelände der ehemaligen Firma Magnum. Die Firma wurde am 09.03.2021 aufgefordert, entsprechende Anträge zu stellen oder die Brücken abzubauen.

Etwaige Geschwindigkeitsübertretungen können nur vor Ort eingeschätzt werden. Über eine entsprechende Kontrolle müsste die Verkehrsbehörde entscheiden.

Herr Antunes verweist nochmals darauf, dass es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich handele, in dem Schrittgeschwindigkeit einzuhalten sei. Auf dem Weg zu Baustelle würden viele Baufahrzeuge Material verlieren und sich nicht an die vorgegebene Geschwindigkeit halten. Außerdem komme es dort regelmäßig zu Schwierigkeiten beim Rangieren.

Herr Oberbürgermeister Griesert bemerkt, dass sich der Fachbereich Bürger und Ordnung die Situation vor Ort angesehen habe. Es sei allerdings zu konstatieren, dass die Straßen für die Belastungen mit Baufahrzeugen ausgelegt seien. Viele Menschen müssten sich im Laufe ihres Lebens mit Baumaßnahmen in der Nachbarschaft für einen bestimmten Zeitraum arrangieren.

Herrn Antunes teilt mit, ihm gehe es hauptsächlich um die Gesundheit der in dem Wohngebiet lebenden Kinder, die von den Fahrzeugen gefährdet würden, wenn sie sich im öffentlichen, verkehrsberuhigten Straßenraum bewegen würden. Würden sich die LKW-Fahrer an die Verkehrsregeln halten, würden sie den in dem Antrag beschriebenen Umweg gar nicht nehmen, sondern würden den Weg, den sie über die Bessemerstraße zur Baustelle hinfahren, dann auch wieder zurückfahren und nicht quer durch das Wohngebiet.

Herr Oberbürgermeister Griesert sagt, er werde diese Anmerkungen mitnehmen.

Zu den überhöhten Geschwindigkeiten wird folgende Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung zu Protokoll gegeben:

Grundlage für die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung ist der niedersächsische Erlass „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Verkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“. Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte). Da eine lückenlose Verkehrsüberwachung nicht möglich ist, hat die Stadt Osnabrück eindeutige Schwerpunkte und Prioritäten gesetzt. Neben den auf Grundlage der polizeilichen Unfallanalyse festgestellten Unfallbrennpunkten stellen Geschwindigkeitsüberwachungen im Umfeld von Grundschulen einen besonderen Schwerpunkt dar. Weitere schutzwürdige Bereiche sind die Nahbereiche von Kindertagesstätten, Senioren- und Behinderteneinrichtungen. Es kommen aber auch Bereiche in Betracht, in denen wiederholt wichtige Verkehrszeichen missachtet, insbesondere die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten in einem so erheblichen Umfang nicht eingehalten werden, dass allein dadurch eine besondere Gefährdung anzunehmen ist. Hier konzentrieren sich die Maßnahmen jedoch auf Bereiche mit entsprechender Verkehrsbedeutung, wie z.B. Hauptverkehrsstraßen. Im Ergebnis wird der Fachbereich Bürger und Ordnung in dem genannten Bereich keine Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen durchführen können.

2 w) Kompensationsflächen für den Bau der Bundesautobahn 33 und der Hochspannungsleitungen

Frau Potthoff erkundigt sich für die Bürgerinitiative Naturnaher Schinkel, wo die Kompensationsflächen für den bereits erfolgten Ausbau der Autobahn und für den Bau der Hochspannungsleitung lägen.

Herr Oberbürgermeister Griesert merkt an, dass die nachstehende Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt und Klimaschutz inklusive einer Übersichtskarte aus Zeitmangel zu Protokoll gegeben werde:

Die durch Planfeststellungsbeschluss für die Bundesautobahn 33 und Ortsumgehung Belm vom 30.08.2010 im Gebiet der Stadt Osnabrück festgelegten Kompensationsflächen sind in der Karte in der Anlage dargestellt. Bei den blau schraffierten Flächen handelt es sich um Waldflächen, in denen als sogenannte CEF-Maßnahmen⁴ aus dem Artenschutzrecht Maßnahmen für verschiedene Fledermaus- und Vogelarten umgesetzt werden. Die rot schraffierten Flächen stellen Ersatzflächen im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung dar, auf denen naturnahe Laubwälder entwickelt werden. Darüber hinaus wurden durch den Planfeststellungsbeschluss Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen wie z. B. Eingrünungen und Ausgleichsmaßnahmen wie z.B. Entsiegelungen festgelegt, die nicht im Kompensationsverzeichnis erfasst werden und aufgrund der Kleinteiligkeit in der angehängten Karte (sh. Anlage) nicht dargestellt sind.

Für den durch Beschluss vom 30.05.2016 planfestgestellten Neubau der 110-KV-Hochspannungsleitungen Baumstraße-Lüstringen / Pkt. Belm-Powe wurden keine Kompensationsflächen festgelegt. Hier wurde die im Naturschutzgesetz festgelegte Möglichkeit zur Zahlung von Ersatzgeld angewendet.

2 x) Altes Gelände der Firma Magnum

Frau Potthoff erkundigt sich für die Bürgerinitiative Naturnaher Schinkel, wie der Sachstand zur Bebauung auf dem alten Magnum Gelände sei.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:
Zu der Beantwortung der gleichen Anfrage im Bürgerforum vom 27.10.2020 hat sich kein neuer Sachstand ergeben.

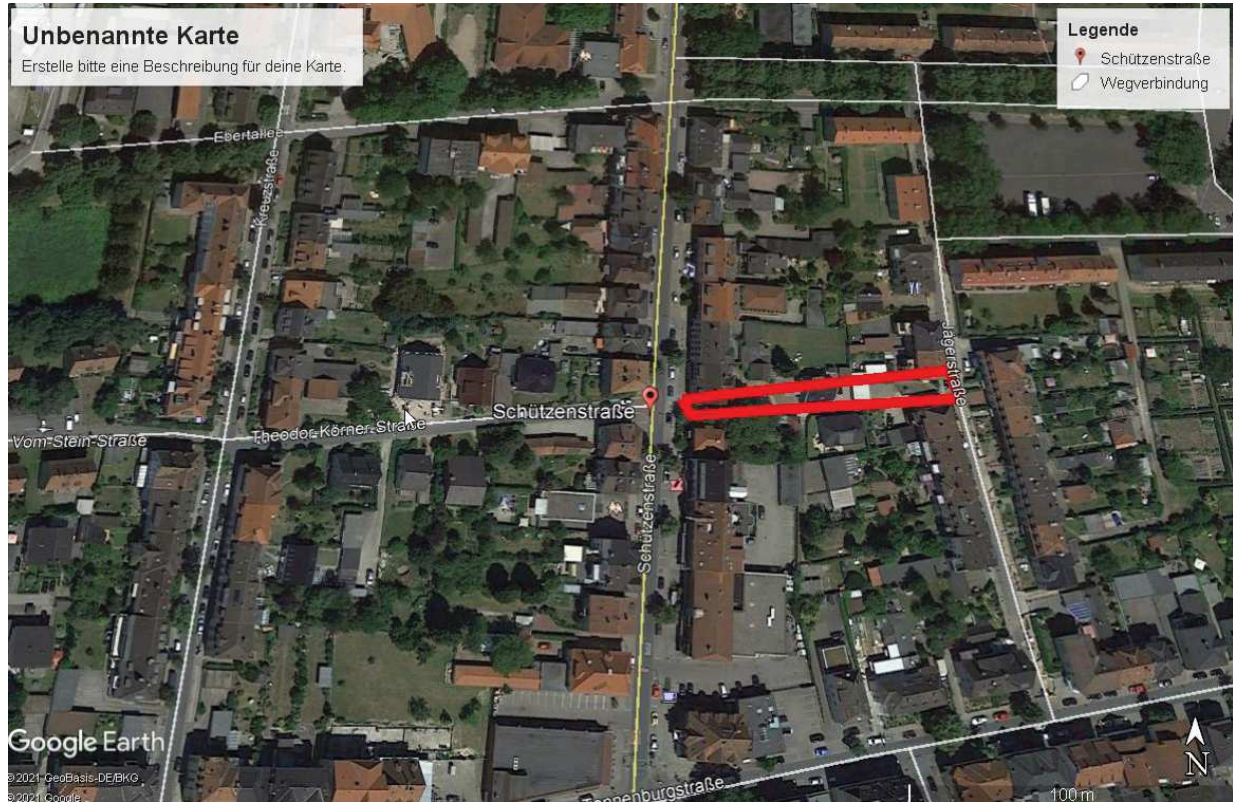
Bislang konnte keine Einigung zwischen den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern des Hase-Parks und des ehemaligen Magnum-Geländes hinsichtlich eines verkehrlichen Lückenschlusses zwischen der Franz-Lenz-Straße und der Carl-Fischer-Straße sowie der damit zusammenhängenden Flächenbereitstellung erzielt werden, so dass eine kurzfristige Entwicklungsperspektive aktuell nicht erkennbar ist.

Ein grundsätzliches Interesse der Eigentümerin an einer städtebaulichen Entwicklung des o.g. Areals ist der Verwaltung bekannt.

⁴ CEF-Maßnahme steht für continuous ecological functionality measures; übersetzt handelt es sich also um Maßnahmen für die dauerhafte ökologische Funktion. Hierunter werden im Bereich der Eingriffsregelung Maßnahmen des Artenschutzes verstanden. Die gesetzliche Grundlage ergibt sich aus § 44 Abs. 5 i.V.m. § 15 Bundesnaturschutzgesetz.

2 y) Wegeverbindung zwischen Schützenstraße und Jägerstraße

Herr Flaspöhler bittet darum, dass die Wegverbindung zwischen Schützenstraße und Jägerstraße für beide Fahrtrichtungen mit dem Zusatzschild "Fahrradfahrer frei" markiert wird (sh. Markierung).



Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung in verkürzter Form vor und verweist auf die vollständige Fassung, die nachstehend zu Protokoll gegeben wird:

Die Wegeverbindung zwischen Schützenstraße und Jägerstraße ist aus Richtung Jägerstraße beschildert mit dem Zeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und dem Zusatz „Anlieger frei“. Um auch den allgemeinen Radverkehr zuzulassen, wird diese Beschilderung um den Zusatz „Radfahrer frei“ ergänzt.

Aus Richtung Schützenstraße ist die Straße beschildert mit dem Zeichen 367 (Verbot der Einfahrt). Da die Straße lediglich über eine lichte Breite von ca. 3 Metern verfügt, kann eine Freigabe für den Radverkehr bei gegenläufigem Kraftfahrzeugverkehr aus Gründen der Verkehrssicherheit hier nicht erfolgen.

2 z) Mehrgenerationenspielplatz im Widukindland

Herr Biermann spricht sich für einen Mehrgenerationenspielplatz im Widukindland aus, da der Stadtteil sehr weit von der Stadt entfernt sei. Der Spielplatz könnte auf dem städtischen Grundstück an der Erdbrinkstraße zwischen den Bäumen errichtet werden, eventuell mit einem kleinen Unterstand und Sportgeräten zum Fithalten für Jung und Alt. Ein Treffpunkt im Freien wäre gerade in dieser Zeit sehr wichtig für die Bürgerinnen und Bürger im Widukindland.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Klimaschutz vor:

Gemäß der ersten Fortschreibung des Gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes (Beschluss am 22.09.2020) ist im Widukindland die Gestaltung eines Quartiersspielplatzes mit Mehrgenerationenangeboten auf einer bestehenden Vorbehaltsfläche an der Bremer Straße geplant (sh. Pläne in der Anlage). Die Umsetzung soll bereits 2021/22 erfolgen. Laut Konzept ist vorgesehen, dass in jedem Spielraumplanungsbereich ein Quartiersspielplatz geschaffen werden soll. Ein weiterer Mehrgenerationenspielplatz im Widukindland ist daher nicht vorgesehen.

Herr Biermann bemerkt, dass gerade die älteren Anwohnerinnen und Anwohner des Widukindlandes nicht mit dem Rollator zu einem Mehrgenerationenspielplatz die Bremer Straße entlanggehen bzw. fahren wollten.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Bebauungsplan Nr. 669 „Am Haster Weg“ (siehe TOP 2k)

Hierzu wird auf TOP 2k verwiesen.

3 b) Bebauungsplan Nr. 620 - Windthorststraße/Kahle Breite (siehe TOP 2c)

Hierzu wird auf TOP 2c verwiesen.

3 c) Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt nachstehende Informationen vor:

- Mit 504 aktuell Infizierten haben wir in der Stadt am heutigen Tage einen neuen Höchststand seit Ausbruch der Pandemie erreicht. Das Durchschnittsalter der Infizierten liegt bei 33 und damit neun Jahre niedriger als noch vor acht Wochen.
- Die Inzidenz ist auf 164,6 gestiegen. Seit Mittwoch ist die Stadt Hochinzidenzkommune, so dass weite Teile des Einzelhandels, der Zoo und Kultureinrichtungen wieder geschlossen sind. Hier setzt sich die Stadt für Öffnungen unter strikten Bedingungen ein, sprich: Nur mit negativem Schnelltest dürfen die Geschäfte und Einrichtungen wieder betreten werden.
- In der Stadt Osnabrück haben 15.726 Menschen eine Erstimpfung erhalten.
- 1.500 Impfungen mussten nach dem Stopp für den AstraZeneca-Impfstoff in dieser Woche zunächst abgesagt werden. Dabei handelte es sich vorwiegend um Kita-Personal. Die Impfungen sollen schnellstmöglich nachgeholt werden. Ob das gelingt, hängt von der European Medicines Agency (EMA)-Entscheidung zum AstraZeneca-Impfstoff ab.
- Bislang gibt es nur bis zum 6. April Ankündigungen von Impfstoff-Lieferungen. Bis dahin sollen noch rund 7600 Dosen für Erstimpfungen beim Impfzentrum eintreffen.
- Alle Lieferungen werden derzeit zeitnah verimpft, längere Lagerzeiten gibt es nicht.
- Das Impfzentrum in der Schlosswallhalle wurde um die kleine, im Gebäude befindliche Halle erweitert, sodass bei ausreichendem Vorhandensein von Impfstoff bis zu elf Ärzte gleichzeitig tätig sein können. Bei Vollaustlastungen wären so bis zu 15.000 Erst- und Zweitimpfungen wöchentlich möglich, wenn ausreichend Impfstoff zur Verfügung stünde.

Im Übrigen verweist Herr Oberbürgermeister Griesert auf die Website www.corona-os.de, auf welcher eine Vielzahl von Fragen beantwortet würden. Sollten hierzu weitergehende Fragen bestehen, können Bürgerinnen und Bürger sich an die Osnabrück-Hotline 0541/323-4444 sowie die Mail-Adresse impfen@osnabrueck.de wenden, wo jedoch nur die „osnabrückspezifischen“ Fragen geäußert werden sollten. Für alle anderen Fragen zur Corona-Impfung sowie zur Vereinbarung eines Impftermins wäre die Landeshotline 0800/9988665 anzurufen.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll:

Die Freiwilligenagentur Osnabrück bietet Menschen, die über 80 Jahre alt sind – wie auch über 70-jährigen, die Schwierigkeiten bei der Terminvereinbarung haben –, Unterstützung bei der Anmeldung für einen Impftermin an. Sie können sich bei der Hotline 0541 323-4444 melden und bekommen kurzfristig Unterstützung dabei, sich auf die Warteliste für einen Impftermin setzen zu lassen. Sie können unter der Telefonnummer ihre Kontaktdaten hinterlassen. Um Missbrauch zu verhindern, meldet die Stadt sich dann mit einer städtischen Rufnummer (0541 323-...) zurück. Die Bürgerinnen und Bürger können sich dann entscheiden, ob sie den Termin per E-Mail oder per Brief erhalten wollen. Entsprechende Flyer (sh. Anlage) werden derzeit verteilt. Das Angebot gilt allerdings nur für Menschen aus Osnabrück. Insgesamt wurden über 1.000 Flyer an Apotheken, Sanitätshäuser, Wohlfahrtsverbände sowie evangelische und katholische Kirchengemeinde verteilt. Außerdem wurde dieses Angebot über viele Kanäle, u.a. im NDR durch die Krisenstabsleiterin Frau Pötter, beworben.

3 d) Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima-) Wandel“

Nachstehende Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt und Klimaschutz wird zu Protokoll gegeben:

Im letzten Bürgerforum wurde bereits über den Tagesordnungspunkt Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima-) Wandel“ informiert, auf den entsprechenden Protokollauszug wird Bezug genommen und nunmehr kurz über den aktuellen Sachstand berichtet.

Im September und Oktober 2020 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit und von bestimmten Zielgruppen, wie z.B. Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen oder Umweltverbände. Bereits 2019 wurde eine online-Umfrage zu den Freiräumen Osnabrücks durchgeführt. Der Bericht zu der Umfrage und die Dokumentation der Bürgerinformationsveranstaltung sind im Internet veröffentlicht.

Weiter geht es Anfang Mai mit der ersten von zwei Bürgerwerkstätten. Hier wird mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Stärken und Schwächen der Freiräume Osnabrücks diskutiert. Zudem sollen erste Maßnahmenvorschläge gesammelt werden. Die genauen Termine werden in Kürze veröffentlicht.

Aktuelle Informationen zum Freiraumentwicklungsprojekt finden sich auf der Projekthomepage <https://www.osnabrueck.de/freiraum-im-wandel/>. Bei Interesse können sich Bürgerinnen und Bürger per Mail für den Verteiler anmelden: umwelt@osnabrueck.de

3 e) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Herr Oberbürgermeister Griesert weist hinsichtlich der aktuellen Baustellen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen befinden im Bereich der Stadtteile Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost und Widukindland auf nachstehende Übersicht hin, die im Vorfeld an alle Sitzungsteilnehmenden verteilt wurde.

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Kreuzstraße (Weserschstraße bis Tanenburgstraße)	Strom, Wasser, Gas, Kanal	SWO	Vollsperrung in Abschnitten	Läuft bereits seit Januar 2021; Bauzeit: ca. 70 Wochen
Ruwestraße	Strom, Wasser	SWO	Halbseitige Sperrung	Läuft bereits seit 22.02.2021; Bauzeit: ca. 30 Wochen
Schwanenburgstraße (24 bis 48)	Kanal	SWO	Vollsperrung in Abschnitten	Läuft bereits seit Juli 2020; Bauzeit: ca. 50 Wochen

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Am Bahndamm (Bremer Straße bis Haster Weg)	Strom	SWO		Geplanter Baustart: Sommer 2021; Bauzeit: ca. 20 Wochen
An der Humboldtbrücke (7 bis 9)	Strom	SWO		Baustart ist abhängig vom Kunden; Bauzeit: ca. 6 Wochen
Baumstraße	Kanal	SWO		Geplanter Baustart: Frühjahr/Sommer 2021; Bauzeit: ca. 20 Wochen
Belmer Straße	Strom, Wasser, Gas	SWO		Geplanter Baustart: 2. Quartal 2021; Bauzeit: ca. 56 Wochen
Bruchdamm 45a	Kanal	SWO		Geplanter Baustart: Frühjahr 2021; Bauzeit: ca. 5 Wochen
Buersche Straße (3 bis 61)	Kanal	SWO		Geschlossene Bau- weise; geplanter Baustart: Sommer 2021; Bauzeit ca. 20 Wochen
Daumeyersweg (Be- bauungsplan Nr. 494 - 3.Bauabschnitt)	Strom, Wasser, Gas, Kanal	SWO		Der Baustart ist abhän- gig vom Erschließungs- träger; Bauzeit: ca. 35 Wochen.
Ellerhorststraße (1 bis 13)	Strom, Wasser, Gas	SWO		Geplanter Baustart: 2. Quartal 2021; Bauzeit ca. 18 Wochen
Im Wegrott (Bauge- biet)	Strom, Wasser, Ka- nal	SWO		Der Baustart ist abhän- gig vom Kunden; Bau- zeit: ca. 10 Wochen
Kalkrieser Weg (Powerweg bis Icker- weg)	Strom	SWO		Der Baustart ist abhän- gig vom Straßenausbau; Bauzeit: ca. 18 Wochen
Schinkelstraße	Strom, Breitband- förderung	SWO		Geplanter Baustart: 2. Quartal 2021; Bauzeit: ca. 5 Wochen
Schlachthofstraße (Gelände Halle Gart- lage)	Strom, Wasser, Gas	SWO		Geplanter Baustart: Sommer/Herbst 2021; Bauzeit: ca. 20 Wochen
Weberstraße	Deckensanierung	FB 62	Vollsperrung	Baustart ist der 15.03.2021; Bauzeit: ca. bis 26.03.2021
Weberstraße (Bre- mer Straße bis Biedendieckstraße)	Strom, Wasser, Gas, Kanal	SWO		Geplanter Baustart: 2. Quartal 2021; Bauzeit: ca. 60 Wochen

Diese Informationen wurde am Sitzungstag an die virtuellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschickt.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Straßenmarkierungen in der Prof.-Schirmeyer-Straße und Backhausbreite

Frau Schäfferling informiert, dass von der Nordstraße kommend rechts ab die Markierung in Richtung Prof.-Schirmeyer-Straße nicht zu erkennen sei und bei der Backhausbreite fehlten mehrere Punkte.

Herr Oberbürgermeister Griesert geht davon aus, dass die durch eine Markierungskolonne des Osnabrücker ServiceBetriebs bei geeigneten Temperaturen recht schnell erledigt werden könne.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll:

Die Straßenkontrolle hat vor Ort die genannten Stellen überprüft. Die Erneuerung der Markierungen wurde vom Osnabrücker ServiceBetrieb in die Auftragsliste übernommen. Die Arbeiten werden von einer externen Firma ausgeführt. Ein genauer Termin kann noch nicht genannt werden. Es werden Prioritäten gesetzt, z. B. an Stellen, wo die Verkehrssicherheit gefährdet ist oder auch Stellen mit Standorten der Kindertagesstätten und Schulen.

4 b) Sauberkeit am Imbiss an der Rosenberg

Frau Schäfferling spricht an, dass sie heute dort vorbeigefahren sei und dort Gerümpel und volle Mülleimer stehen würden. Sie fragt, ob es nicht möglich sei, dass der Betreiber auf dem gepflasterten Grundstück einen Sichtschutz für die Mülleimer installiert. Die Ecke sei sehr un-aufgeräumt. Das Thema sei schon häufiger im Bürgerforum angesprochen worden.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll:

Hierzu wird auf TOP 1c dieser Sitzung hingewiesen.

4 c) Weiterführung der neuen Straßenbeleuchtung in der Nordstraße

Frau Schäfferling bemerkt, dass die Weiterführung der neuen Straßenbeleuchtung im Widukindland an der sog. Hundewiese (oberhalb des früheren Niedersachsenhofes) ende. Ab dort gebe es in Richtung der Bremer Straße auf der rechten Seite nach wie vor noch alte Laternen. Sie möchte wissen, ob dort noch eine Fortführung geplant sei.

Herr Oberbürgermeister Griesert erläutert, dass dies geklärt und zu Protokoll beantwortet werde.

Anmerkung der Verwaltung zur Protokoll: *Die Stadtwerke Osnabrück AG teilt mit, dass die Beleuchtung im Zuge einer Stromkabelverlegung mit erneuert worden sei. Hierbei seien die Freileitung durch ein Erdkabel ersetzt und neue Stahlrohrmasten mit neuen LED-Leuchten aufgestellt worden. Es sei auch vorgesehen, mittelfristig den Rest der Nordstraße bis zur Bremer Straße zu erneuern, hierfür gebe es aber mit Stand von Ende März 2021 noch keinen konkreten Zeitplan.*

4 d) Verkürzte Sondersitzung des Bürgerforums Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland

Herr Biermann äußert den Wunsch, dass aufgrund der Kürze der verbleibenden Zeit in z.B. acht Wochen noch ein weiteres, kürzeres Bürgerforum für den Bereich Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland organisiert wird, in welchem die Themen, die heute kaum oder gar nicht besprochen werden konnten, auch erörtert werden können.

Herr Oberbürgermeister Griesert erwidert, dass Fragen auch außerhalb von Bürgerforen an die Verwaltung gerichtet werden könnten, z.B. per E-Mail oder über das Ereignis-Meldesystem EMSOS

Herr Oberbürgermeister Griesert dankt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Bürgerforums Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland für die rege Beteiligung und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet voraussichtlich am Donnerstag, 23. September 2021, 19.30 Uhr, statt, entweder in digitaler Form oder ggf. wieder in einem Sitzungsraum im Stadtteil (Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte: 02. September 2021).

gez. Vehring
Protokollführer

Anlagen:

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)
- Planunterlagen zum Bebauungsplan 669 Am Haster Weg (Flächennutzungsplan, Konzeptentwürfe, Varianten, wie in der Sitzung zu TOP 2k gezeigt)
- Präsentation zum Winterdienst in Nebenstraßen (TOP 2q)
- Übersicht der Kompensationsflächen für die Erweiterung der Bundesautobahn 33 und der Umgehungsstraße Belm (zu TOP 2w)
- Pläne zur Vorbehaltsfläche an der Bremer Straße zur Gestaltung eines Quartiersspielplatzes mit Mehrgenerationenangeboten (TOP 2z)
- Flyer zum städtischen Unterstützungsangebot zur Vereinbarung von Impfterminen, insbesondere für über 80-jährige (zu TOP 3c)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland	18.03.2021	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland hat am 27.10.2020 in digitaler Form stattgefunden. Die Verwaltung teilt zu noch offenen Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

1a) Absenkung des Bordsteins im Bereich der Einfahrt Einkaufszentrum Bremer Brücke (Bohmter Straße) (TOP 2g aus der Sitzung vom 27.10.2020)

Sachverhalt:

Ein Bürger wies zur Sitzung am 27.10.2020 darauf hin, dass der Bordstein im Bereich der Einfahrt zum Einkaufszentrum Bremer Brücke (Bohmter Straße) nur gering abgesenkt sei und bat um Abhilfe, um diese Gefahrenstelle für den Radverkehr zu beseitigen.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) informierte, dass die Anfrage an den Fachdienst Verkehrsanlagen weitergegeben wurde, der das Osnabrück City Center angeschrieben habe. Herr Otte teilte mit, dass der Eigentümer noch nicht reagiert habe, sich aber mit dem OSB abstimmen werde, wie dort eine einfache Lösung erreicht werden könne.

Außerdem teilte Bürgerin per Chat mit, dass die Querungshilfe unmittelbar vor der "Bremer Brücke" nicht durchgängig begehbar sei (sh. beigefügte Skizze). Auf der nördlichen Straßenseite befindet sich dort eine Baumscheibe und Parkraum. Sie würde es begrüßen, wenn dort zumindest in der Hälfte der Breite der Mittelinsel entsprechender Raum geschaffen würde, der nicht begrünt ist bzw. nicht beparkt werden kann.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Der Bordsteinbereich ist vor kurzem umgebaut worden, so dass er nun gut mit dem Rad zu überfahren ist.

An der Mittelinsel westlich der o.g. Zufahrt ist das Erreichen des nördlichen Gehwegs dann schwierig, wenn der Parkstreifen auf der nördlichen Straßenseite komplett beparkt wird. Vor dem Durchgangs-/ Durchfahrtsbereich zwischen Haus-Nr. 77 und 79 darf verkehrsrechtlich nicht geparkt werden, erkennbar an dem abgesenkten Bord des Gehwegs. Da die Durchfahrt nur eine geringe Breite, hat wird diese wahrscheinlich nicht wahrgenommen. Um den Bereich der abgesenkten Zufahrt freizuhalten und damit die Fußgängerquerung zu sichern, soll hier ein Poller aufgestellt werden, wie das an den benachbarten Zufahrten schon geschehen ist.

1b) Lärmbelästigung östliches Widukindland durch Ortsumgehung Belm A33/B51

(TOP 2h aus der Sitzung vom 27.10.2020)

Der Antragsteller Herr Viecenz hatte den Tagesordnungspunkt mit folgender Begründung angemeldet: „Nach Inbetriebnahme der Ortsumgehung zeigt sich besonders bei entsprechender Windrichtung (Ost) eine erhebliche Belästigung für das städtische Wohngebiet Widukindland durch den Verkehrslärm. Auffällig ist die Zunahme des Verkehrslärms vor allem im Bereich Assmannstraße, Fortlagestraße, Petermannstraße, Erdbrinkstraße, Rotherthstraße und Uhlmannskamp, dieses besonders bei Ostwind. Die

realisierte Lärmschutzwand wurde beim Bau nicht bis zur Bahn bzw. dahinter weitergeführt, vermutlich auf Basis durchschnittlicher und angenommener Belästigungen. Die Praxis zeigt aber eine andere Realität - dieses vor allem bei Ostwind. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Widukindlandes wünschen sich eine Überprüfung der tatsächlichen Belastung und Weiterbau des Lärmschutzes durch Lärmschutzwand oder Flüsterasphalt.

Wie kann die Stadt ihre Einwohner bei der Einforderung dieser Wünsche unterstützen? Wer ist Ansprechpartner und Entscheider für diesen Wunsch?

Welche nächsten Schritte schlagen Sie vor?“

Herr Otte informierte in der Sitzung am 27.10.2020, dass Verkehrslärm in der Planungsphase berechnet werde. Dazu gebe es Berechnungsprogramme, die genau feststellen könnten, wo die zulässige Lärmgrenze überschritten werde. Das sei auch durch die zuständige Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geschehen. Die Berechnungen würden vom Genehmigungsgeber überprüft und seien nicht beanstandet worden. Sie hätten an bestimmten Orten Überschreitungen gezeigt. Dort seien Lärmschutzwände eingebaut und zudem Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden vorgenommen worden. Zu weiteren Maßnahmen sei die Landesbehörde nicht verpflichtet. Da die Stadt Osnabrück für diese Straße nicht zuständig sei, könne der Antragsteller auf die Landesbehörde zugehen und versuchen, im Gesprächswege etwas zu erreichen. Er glaube aber nicht, dass dies zielführend sei. Wenn die Lärmwerte nach der 16. Verordnung eingehalten worden seien und der Behörde keine Verfahrensfehler nachgewiesen werden können, gebe es wenig Möglichkeiten dort nachzuarbeiten, auch wenn die subjektive Wahrnehmung bei Lärm oft eine andere sei.

Im Zuge des Weiterbaus der A33 Nord seien im Bereich Widukindland zusätzliche Maßnahmen vorgesehen, die dem ab dem 26.10.2020 beginnenden Planfeststellungsverfahren entnommen werden können.

Außerdem wurde die nachstehende Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau ergänzend zu Protokoll gegeben:

Von der zuständigen Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sind dem Fachbereich Städtebau zu dieser Thematik folgende Informationen übermittelt worden:

In der Planfeststellung der B51n ist gemäß der Rechengrundlage für Verkehrslärm (sog. RLS-90) ein leichter Wind in Richtung der Immissionsorte (also hier Richtung Westen) berücksichtigt worden. Es wurden entsprechende aktive Schallschutzmaßnahmen umgesetzt, um die Überschreitung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV zu kompensieren. Wo erforderlich, sind weiterhin passive Lärmschutzmaßnahmen und/oder Entschädigungen für verlärmte Außenwohnbereiche umgesetzt worden. Aktive Lärmschutzmaßnahmen wurden also nur dort gebaut, wo es aufgrund entsprechender Überschreitungen an den Immissionsorten rechtlich erforderlich war. Die Fahrbahn ist gemäß der Standardbauweise für Bundesfernstraßen bereits mit einem Fahrbahnbelag gebaut, der eine Lärminderung um 2 dB(A) erreicht. Besonders lärmmindernde Deckschichten, wie z.B. ein offenerporiger Asphalt, sprichwörtlich „Flüsterasphalt“, waren bei der Umsetzung der B51n nicht erforderlich.

Ein Bürger erkundigt sich, ob eine Überprüfung der Prognose zur Lärmbelastigung in Bezug zur Realität durch die Stadt durchgeführt werden könnte.

Herr Otte antwortet, dass derartige Messungen theoretisch möglich, aber mit erheblichen Kosten verbunden seien, weil sie mit geeigneten Messgeräten durchgeführt und

daher zunächst in die Politik eingebracht werden müssten. Er weist darauf hin, dass ausschlaggebend für die rechtliche Situation nicht die Messung, sondern die Berechnung sei.

Die Position der Verwaltung dazu wird zum nächsten Bürgerforum dargestellt.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Zu dieser Thematik gibt es grundsätzlich keinen neuen Sachstand. Den aktuellen Planfeststellungsunterlagen zum Bau der A33 Nord kann entnommen werden, dass im Bereich Widukindland aufgrund der steigenden Verkehrsmenge weitere Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt werden. Geplant sind eine Fahrbahndecke mit offenporigem Asphalt („Flüsterasphalt“) sowie die Verlängerung und teilweise Erhöhung der bestehenden Lärmschutzwände (siehe Plan in einer gesonderten Anlage, die aufgrund der Datenmenge nur im Protokoll unter www.osnabrueck.de/buegerforen beigefügt ist).

Eine Messung der Verkehrslärmemissionen ist seitens der Verwaltung aktuell nicht vorgesehen. Maßgeblich sind bei lärmtechnischen Angelegenheiten immer die angestellten Berechnungen, wie im letzten Bürgerforum schon erläutert wurde. Die Messungen werden von tagesabhängigen Faktoren (Verkehrsmenge verändert z.B. durch Baustellen, Sperrungen oder Umleitungen, Wetterlage) beeinflusst, die die Lärmsituation dann nicht objektiv darstellen.

1c) Abfall im Bereich des Imbisses an der Burschen Straße

(TOP 4d aus der Sitzung vom 27.10.2020)

Ein Chat-Teilnehmer teilte unter Bezugnahme auf nachstehende Skizze mit, dass im Bereich des Imbisses an der Burschen Straße 135 immer wieder große Mengen Abfall z.T. in Einkaufswagen unter der Bedachung im Nahbereich der Buswarteanlage stünden. Dies sei bereits mehrfach über den EMSOS-Dienst gemeldet worden.



Hierzu nahm die Verwaltung u.a. auf zwei Protokolle zu zurückliegenden Sitzungen des Bürgerforums Bezug:

Auszug aus dem Protokoll des Bürgerforums vom 26.09.2018:

2 I) Grünfläche Mindener Straße/Ecke Agnesstraße: Zuständigkeit für die Reinigung

Der Bürgerverein Schinkel von 1912 e. V. berichtet, dass die Grünfläche vor dem Imbiss vermüllt und unansehnlich ist. Der Bürgerverein hat den Betreiber mehrfach um Abhilfe gebeten.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Nach Überprüfung des Sachverhaltes sind nur geringe Mengen an Hausmüll (1/3 Müllsackvolumen) auf der Grünfläche festzustellen. Dieser Umstand rechtfertigt keine ordnungsbehördlichen Maßnahmen nach Abfallrecht. Der Inhaber des angrenzenden Imbisses teilte mit, dass er in Kürze nach Absprache mit der Grundstückseigentümerin die Fläche für Außengastronomie herrichten will und in diesem Zusammenhang auch ohne diesbezügliche rechtliche Verpflichtung regelmäßig den betroffenen Grünstreifen von Abfall säubert.

Auszug aus dem Protokoll des Bürgerforums vom 23.10.2019:

2 g) Buersche Straße/Ecke Agnesstraße (Standort Imbiss): Umsetzung der Reinigungspflicht durch die Anlieger

Der Bürgerverein Schinkel von 1912, vertreten durch Herrn Friderici, berichtet über weggeworfenen Müll in diesem Bereich und bittet darum, den Betreiber und den Grundstückseigentümer auf eine geordnete Müllentsorgung hinzuweisen.

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor:

Ein Mitarbeiter der Unteren Abfallbehörde war am Mittwoch, 16.10.2019, vor Ort und hat den Imbissbetreiber darauf hingewiesen, dass er den Restmüll, sowie Biomüll und Papier gesondert trennen und dementsprechend in verschlossenen Mülltonnen lagern muss. Der Sachverhalt wird in den nächsten Tagen auch nochmal überprüft.

Hierzu hatte die Verwaltung zum nächsten Bürgerforum eine erneute Stellungnahme bzw. einen weiteren Sachstandsbericht angekündigt.

Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Klimaschutz:

Ein Mitarbeiter der Unteren Abfallbehörde war am 08.12.2020 und 20.01.2021 vor Ort und hat keinen Sachverhalt festgestellt, der ein Einschreiten erforderlich macht (siehe anliegende Fotos).



1d) Windthorststraße: Erweiterung der Tempo-30-Zone für den Abschnitt Haus Nr. 1 - 38 (TOP 2c Nr. 4 aus der Sitzung vom 23.10.2019)

Sachverhalt:

Ein Bürger regte in der Sitzung am 23.10.2019 die Erweiterung der Tempo-30-Zone an aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens sowie für den Lärmschutz und für die Sicherheit von Radfahrern und Schülern.

Herr Otte trug die Stellungnahme der Verwaltung vor:

Der Vorschlag zur Erweiterung der Tempo 30-Zone bedarf innerhalb der Verwaltung noch einer Prüfung. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich allerdings feststellen, dass sich eine Erweiterung nachteilig auf die Fahrzeit und den Takt der betroffenen Buslinie 11 (zukünftig M3) auswirken würde. Über das Ergebnis der Prüfung wird im nächsten Bürgerforum berichtet.

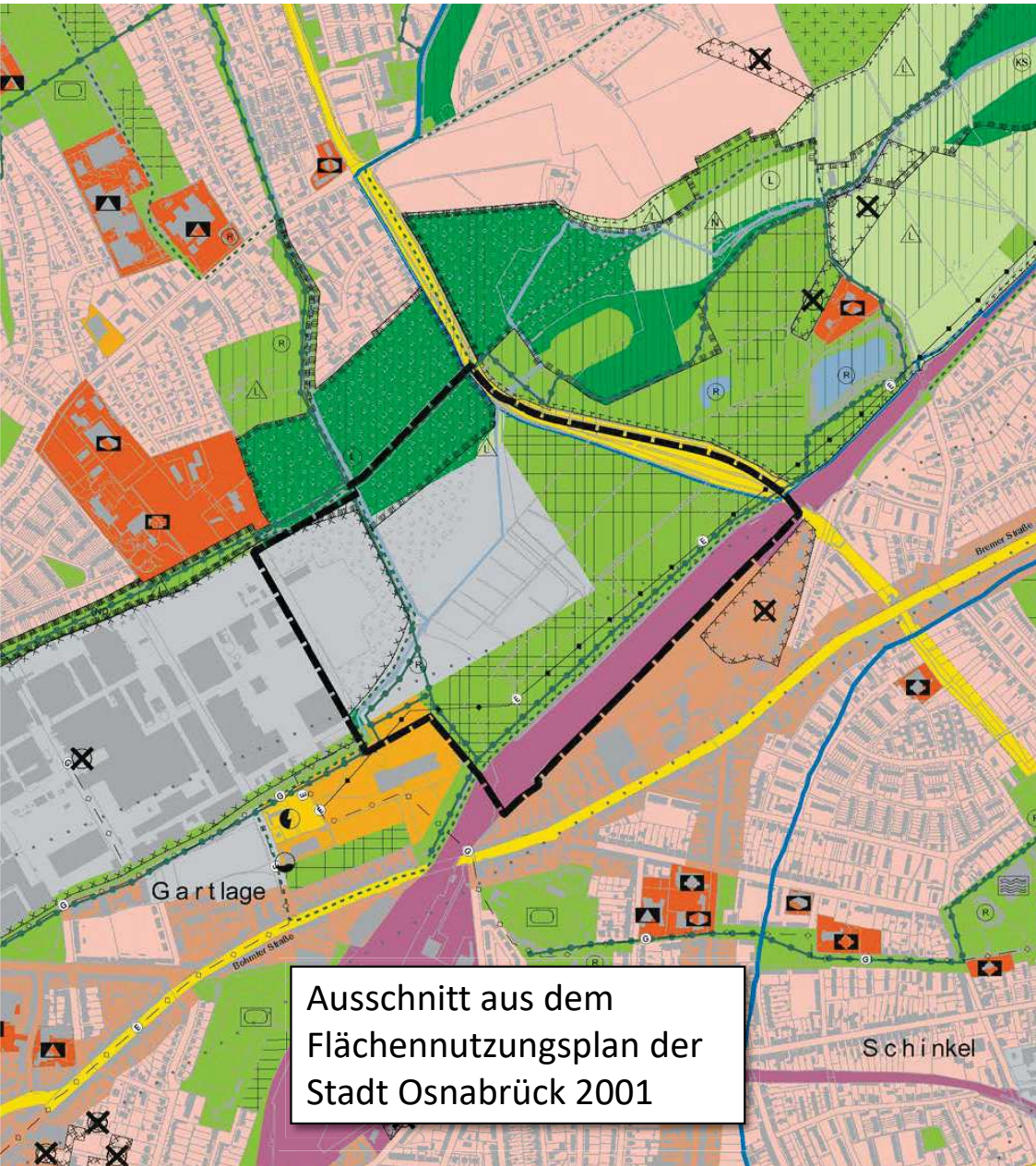
Die Ausweisung eines streckenbezogenen Tempo 30-Gebots dagegen erfordert nach StVO § 45 eine konkrete Gefahrenlage oder im Streckenabschnitt befindliche Schulen, Altenheimen oder ähnliche Einrichtungen. Das ist in diesem Abschnitt nicht gegeben und somit nicht erlaubt.

Herr Otte bedauerte das. Ein Bürger wies auf die starke Zunahme des Verkehrs in der Windthorststraße hin, die als Abkürzung benutzt werde. Er wünscht sich eine Ausweitung der Tempo-30-Zone. Herr Otte sagt eine Überprüfung zu.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Eine Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h kommt insbesondere an besonderen Gefahrenpunkten in Frage. Für die Windthorststraße ergeben sich entsprechende Gefahrenpunkt durch die Kindertagesstätte, Kindergarten und die Schulen. In diesem Bereich ist auch die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert. Für den „vorderen“ Teil der Windthorststraße ergeben sich keine Gefahrenpunkte, die dies rechtfertigen würden.

Zudem soll möglichst auf Verkehrsachsen, auf denen der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) verkehrt, auf die Ausweisung von 30 km/h zur Busbeschleunigung verzichtet werden. Insofern ist im „vorderen“ Teil aufgrund der fehlenden Gefährdungslage die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht auf 30 km/h begrenzt. Im „hinteren“ Bereich ergeben sich trotz ÖPNV- Verkehr mögliche Gefährdungspunkte (s.o.), die eine Reduzierung rechtfertigen. Eine Ausweitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h kommt somit nicht in Betracht.



Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan der
Stadt Osnabrück 2001



Luftbild Stadt Osnabrück
2017

Innenbereich

Außenbereich

Grüner Finger
Sandbachtal

Landwehr

Sport- und
Landschaftspark
Garltage

Ameos
Klinikum

Bürgerpark

Lange Wand

KME

Tränissauerden VPL
(Landschaftsplanung)

Nachwuchs
Reisungsgebiet

Bremer
Brücke

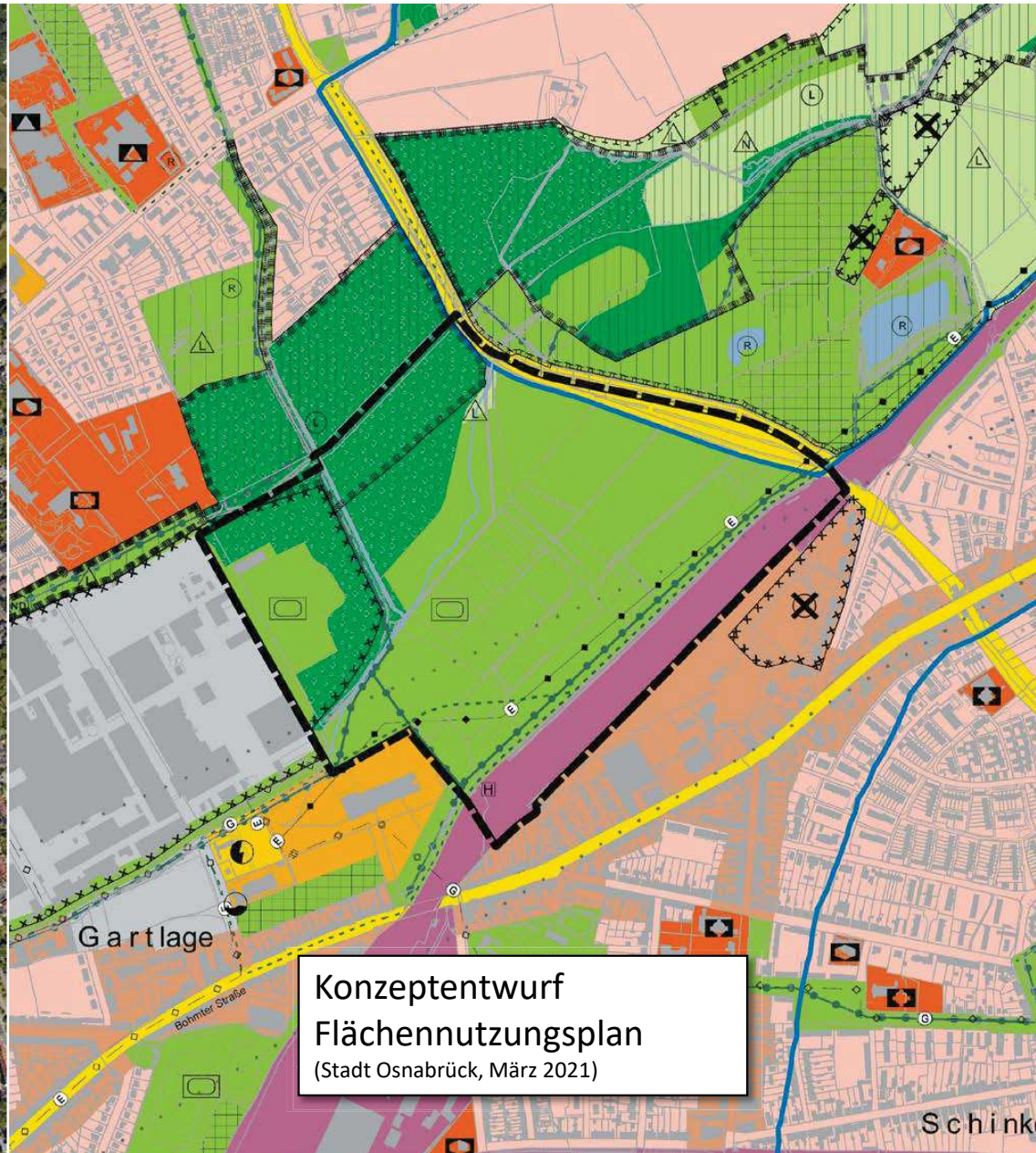
Schinkelbad

**Abgrenzung Innen- und
Außenbereich**
(§ 34/§ 35 BauGB, Innenbereichssatzung
der Stadt Osnabrück vom 11.03.1980)

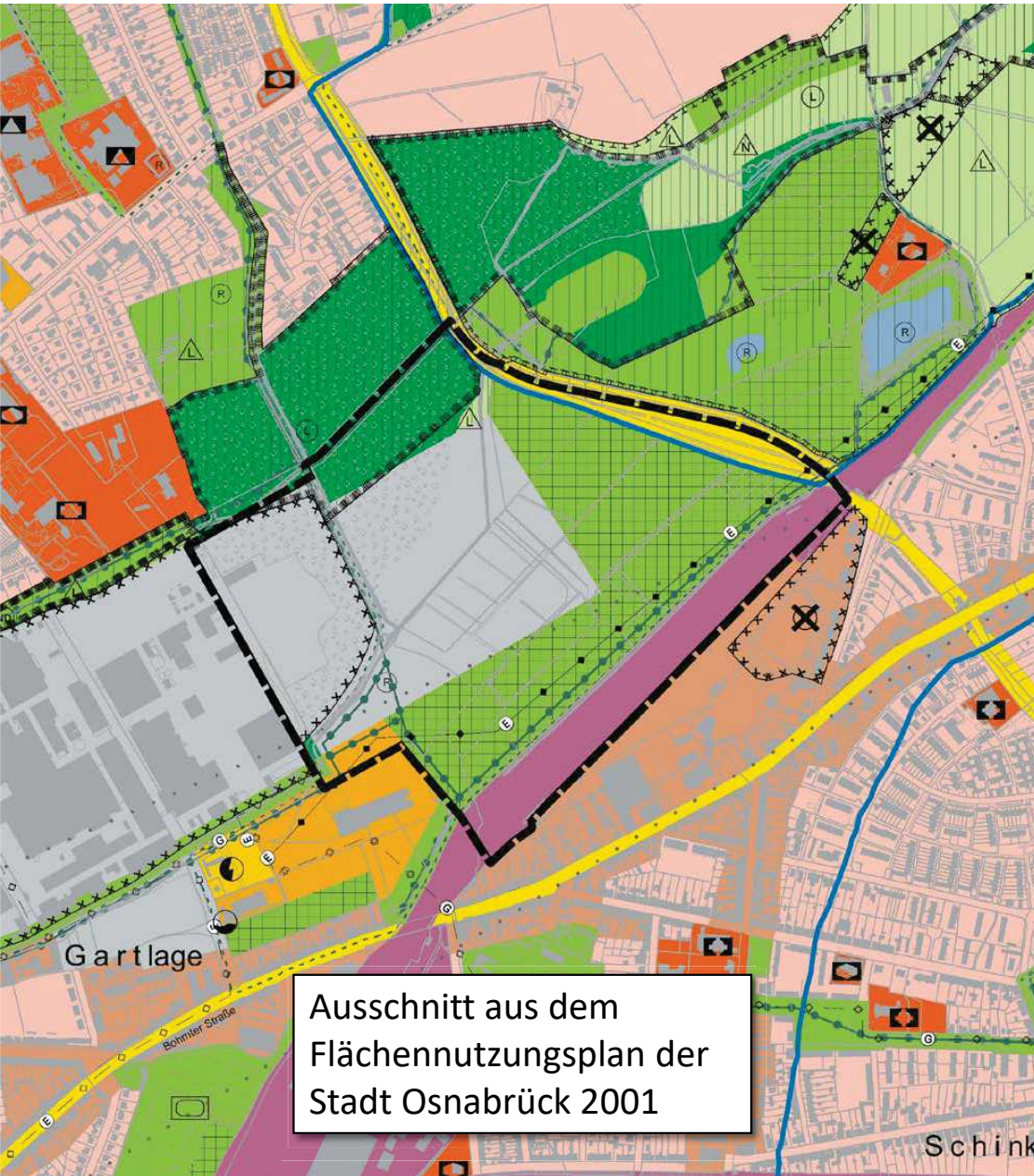




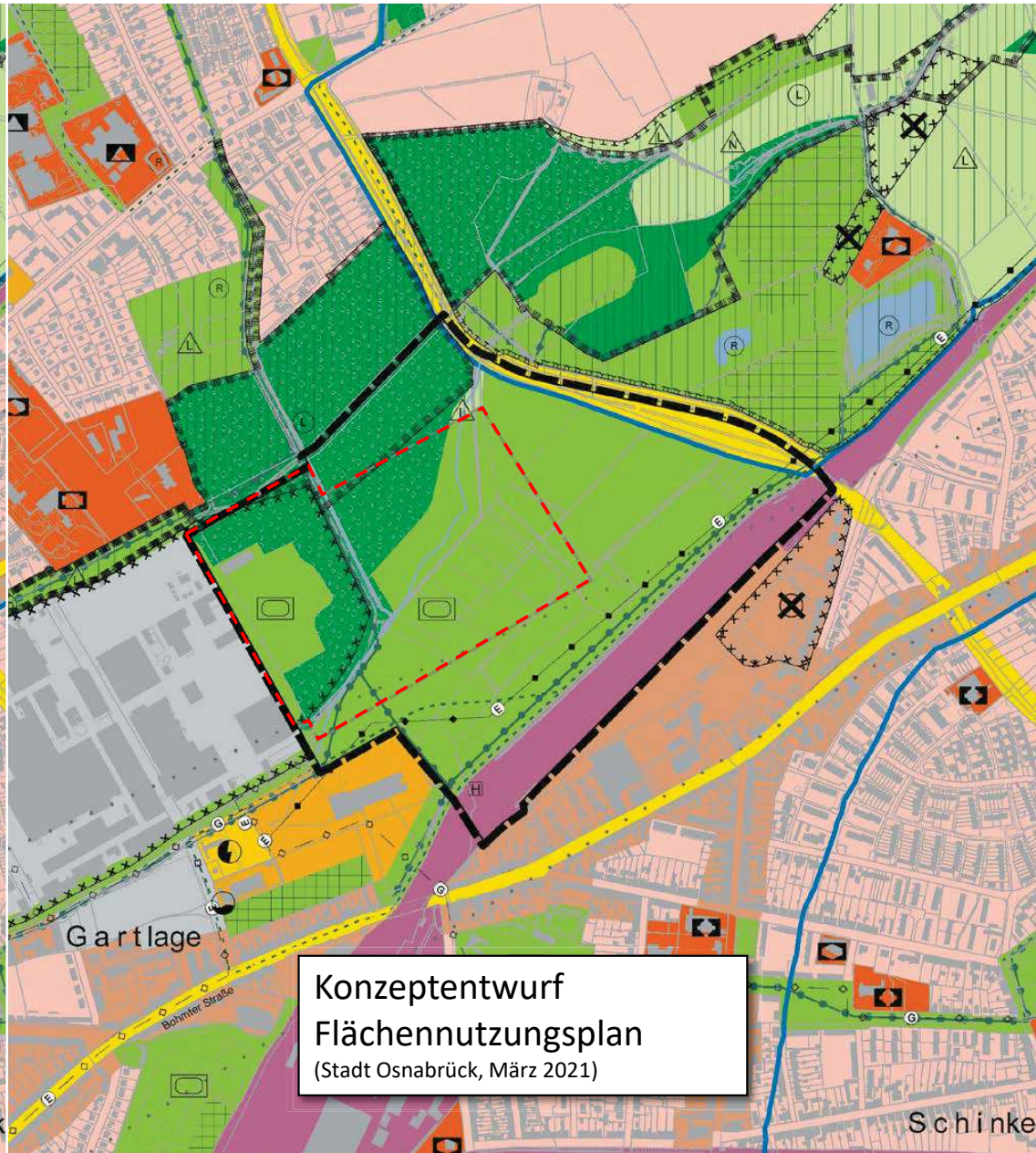
Konzeptentwurf –
B-Plan Nr. 669 Variante 2
(Stadt Osnabrück, März 2021)



Konzeptentwurf
Flächennutzungsplan
(Stadt Osnabrück, März 2021)



Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan der
Stadt Osnabrück 2001



Konzeptentwurf
Flächennutzungsplan
(Stadt Osnabrück, März 2021)



Winterdienst Februar 2021

Schneehöhen Osnabrück über 20 cm

➤➤	9. Februar 2021:	22 cm
➤➤	26. Dezember 2010:	24 cm
➤➤	26. November 2005:	28 cm
➤➤	12. Januar 1985:	36 cm
➤➤	15. Februar 1979:	28 cm
➤➤	18. Februar 1969:	42 cm
➤➤	19. Januar 1963:	29 cm
➤➤	13. Januar 1959:	27 cm

„In meinen 30 Jahren Winterdienst hatten wir durchaus schon mal mehr Schnee. Allerdings kann ich mich nicht erinnern, dass er in so kurzer Zeit gefallen ist.“





Winterdienst – Technik und Personal

➤➤ Eingesetzte Technik

- ➔ 4 Großräum-LKW (mit GPS)
- ➔ 4 Unimog (mit GPS)
- ➔ 2 Schmalspurfahrzeuge (mit GPS)
- ➔ 2 Radlader zur Salz- und Blähtonverladung
- ➔ 3 Schmalspurfahrzeuge (ohne GPS, auf Radwegen)
- ➔ 14 Trecker (davon 1 zusätzlich gemieteter Trecker)
- ➔ 6 Kleintrecker/Geräteträger
- ➔ 12 Radlader/Teleskoplader (davon 4 gemietete Fahrzeuge)
- ➔ 27 Transporter

} 24 / 7

} ab 4 Uhr

➔ 73 Fahrzeuge

➤➤ Eingesetzte Mitarbeitende

- ➔ ca. 40 Mitarbeitende im Schichtbetrieb 24 / 7
- ➔ ca. 200 Mitarbeitende i.d.R. ab 4 Uhr nachts oder 7 Uhr morgens

➔ ca. 240 Mitarbeitende im täglichen Einsatz



Räumtechniken





Zahlen und Daten

- Über **1.000 Tonnen Salz** in 9 Tagen ausgebracht.
 - ➔ Vergleich zum ganzen Jahr 2020: 170 Tonnen Salz
- Über **12.000 km Strecke** auf Osnabrücker Straßen geräumt und/oder gestreut
 - ➔ nur mit den 10 mit GPS ausgestatteten Fahrzeugen von insgesamt 44 Fahrzeugen
- Straßenlänge Winterdienstpriorität 1 laut Satzung: 125 km (einfache Straßenlänge)
 - ➔ Länge des Osnabrücker Straßennetzes: ca. 750 km
- Streckenlänge Streu-/Räumtour Winterdienstpriorität 1
 - ➔ Tour 1: 195 km
 - ➔ Tour 2: 220 km
 - ➔ Tour 3: 160 km

} 575 km*
- * unter Berücksichtigung von Hin- und Rückweg sowie Mehrspurigkeit
- Radweglänge in Winterdienstpriorität 1 (ohne Innenstadt)
 - ➔ auf Hochbord: 65 km
 - ➔ auf Fahrbahnniveau: 70 km

} 135 km

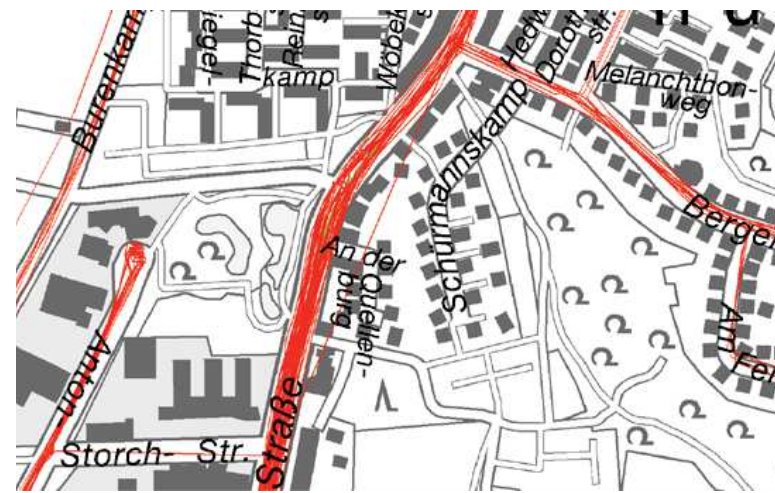


Straßen – Winterdienstpriorität 1

- Iburger Str.
- bis Dienstag 09.02.21 / 8:15 Uhr
- 32 Räumfahrten (ca. 16 je Richtung)



- Sutthausen Str.
- bis Dienstag 09.02.21 / 20:15 Uhr
- 44 Räumfahrten (ca. 22 je Richtung)





Möglichkeiten und Grenzen beim Winterdienst in Wohngebieten Priorität 2

➤ bis Mittwoch 10.02.

➤ Gevaweg

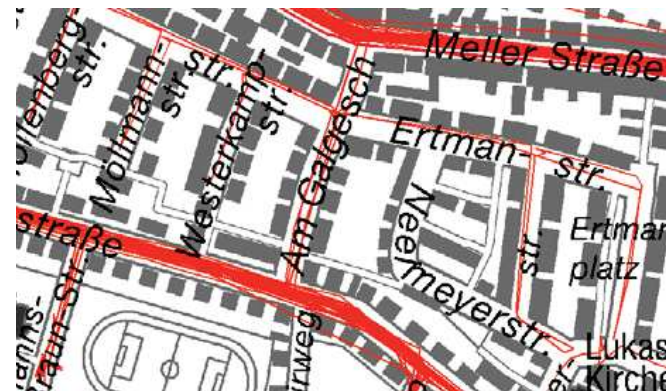
➤ 3 Räumfahrten (1/2)



➤ bis Donnerstag 11.02.

➤ Am Galgesch

➤ 4 Räumfahrten (4/0)





Borsigstr. – Rappstr. – Schwanenburgstr. In Winterdienstpriorität 2



Samstag, 13.02.21

Beispiel Iburger Straße



Fotos:
Freitag, 12.02.21
ca. 6:00 Uhr



Impressionen



Fotos:
Dienstag, 09.02.21
und
Mittwoch, 10.02.21



Erstes Fazit Winterdienst auf Straßen

- Alle Straßen in Winterdienstpriorität 1 wurden planmäßig geräumt.
 - ➔ Der anhaltende Schneefall machte anders als sonst eine ständige Wiederholung der Räum- und Streufahrten notwendig.
 - ➔ Eine dauerhafte „Schwarzräumung“ war zu Beginn nicht möglich.

- Straßen in Winterdienstpriorität 2 wurden zeitverzögert angefahren.
 - ➔ Die notwendigen Wiederholungen der Räum- und Streufahrten auf den Strecken der Winterdienstpriorität 1 verzögerten ein direktes anschließendes Räumen in Straßen der Winterdienstpriorität 2.

- Der zusätzliche außerplanmäßige Einsatz von 12 Radladern und einem zusätzlichen Trecker - besetzt mit OSB-Mitarbeitenden - ab Montag, 8. Februar war für die Räumung in Wohngebieten, an Fußgängerüberwegen, Bushaltestellen usw. sinnvoll.

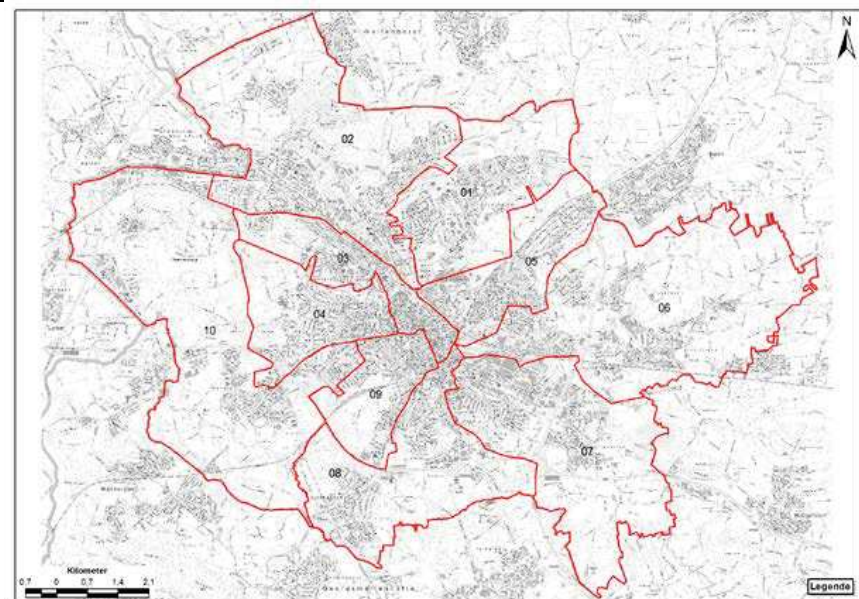
- Die Unterstützung der Stadtwerke bei der Räumung von Bushaltestellen (anders als üblich) mit bis zu 60 Busfahrern und einem Fremdunternehmereinsatz ermöglichte freie Kapazitäten im OSB für Fußgängerüberwege und Wohngebiete.

Abfuhrplan Müllabfuhr Kalenderwoche 6 und 7

https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/hallo_niedersachsen/Osnabruecker-Muellabfuhr-wagt-Neustart-nach-Schneechaos,hallonds64008.html

Wochentag KW 6	Montag, 8. Februar 2021	Dienstag, 9. Februar 2021	Mittwoch, 10. Februar 2021	Donnerstag, 11. Februar 2021	Freitag, 12. Februar 2021	Samstag, 13. Februar 2021
Restabfall	Bezirk 1 verschoben auf 15.02.	Bezirk 3 verschoben auf 16.02.	Bezirk 5 vom 10.02. (Widukindland) Rest verschoben auf 17.02.	Bezirk 7 vom 11.02. (Voxtrup, Teile Fleder/Schölerberg) Rest verschoben auf 18.02.	Bezirk 9 vom 12.02.	Bezirk 9 vom 12.02. (Rest)
Altpapier	Bezirk 1 fällt aus	Bezirk 3 fällt aus	Bezirk 5 fällt aus	Bezirk 7 fällt aus	Bezirk 9 fällt aus	
Gelbe Tonne	Bezirk 2 fällt aus	Bezirk 4 fällt aus	Bezirk 6 fällt aus	Bezirk 8 fällt aus	Bezirk 10 fällt aus	
Bioabfall	Bezirk 2 fällt aus	Bezirk 4 fällt aus	Bezirk 6 fällt aus	Bezirk 8 fällt aus	Bezirk 10 fällt aus	

Wochentag KW 7	Montag, 15. Februar 2021	Dienstag, 16. Februar 2021	Mittwoch, 17. Februar 2021	Donnerstag, 18. Februar 2021	Freitag, 19. Februar 2021	Samstag, 20. Februar 2021
Restabfall	Bezirk 2 vom 15.02. Bezirk 1 vom 08.02.	Bezirk 4 vom 16.02. Bezirk 3 vom 09.02.	Bezirk 6 vom 17.02. Bezirk 5 vom 10.02. (Rest)	Bezirk 8 vom 18.02. Bezirk 7 vom 11.02. (Rest)	Bezirk 10 vom 19.02. ausgefallenen Straßen KW 6 und 7 (sofern möglich)	
Altpapier	Bezirk 2 fällt aus	Bezirk 4 verschoben auf 20.02.	Bezirk 6 vom 17.02.	Bezirk 8 vom 18.02.	Bezirk 10 vom 19.02.	Bezirk 4 vom 16.02.
Gelbe Tonne	Bezirk 1 fällt aus	Bezirk 3 verschoben auf 20.02.	Bezirk 5 vom 17.02.	Bezirk 7 vom 18.02.	Bezirk 9 vom 19.02.	Bezirk 3 vom 16.02.
Bioabfall	Bezirk 1 fällt aus	Bezirk 3 fällt aus	Bezirk 5 fällt aus	Bezirk 7 fällt aus	Bezirk 9 vom 19.02.	

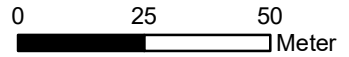




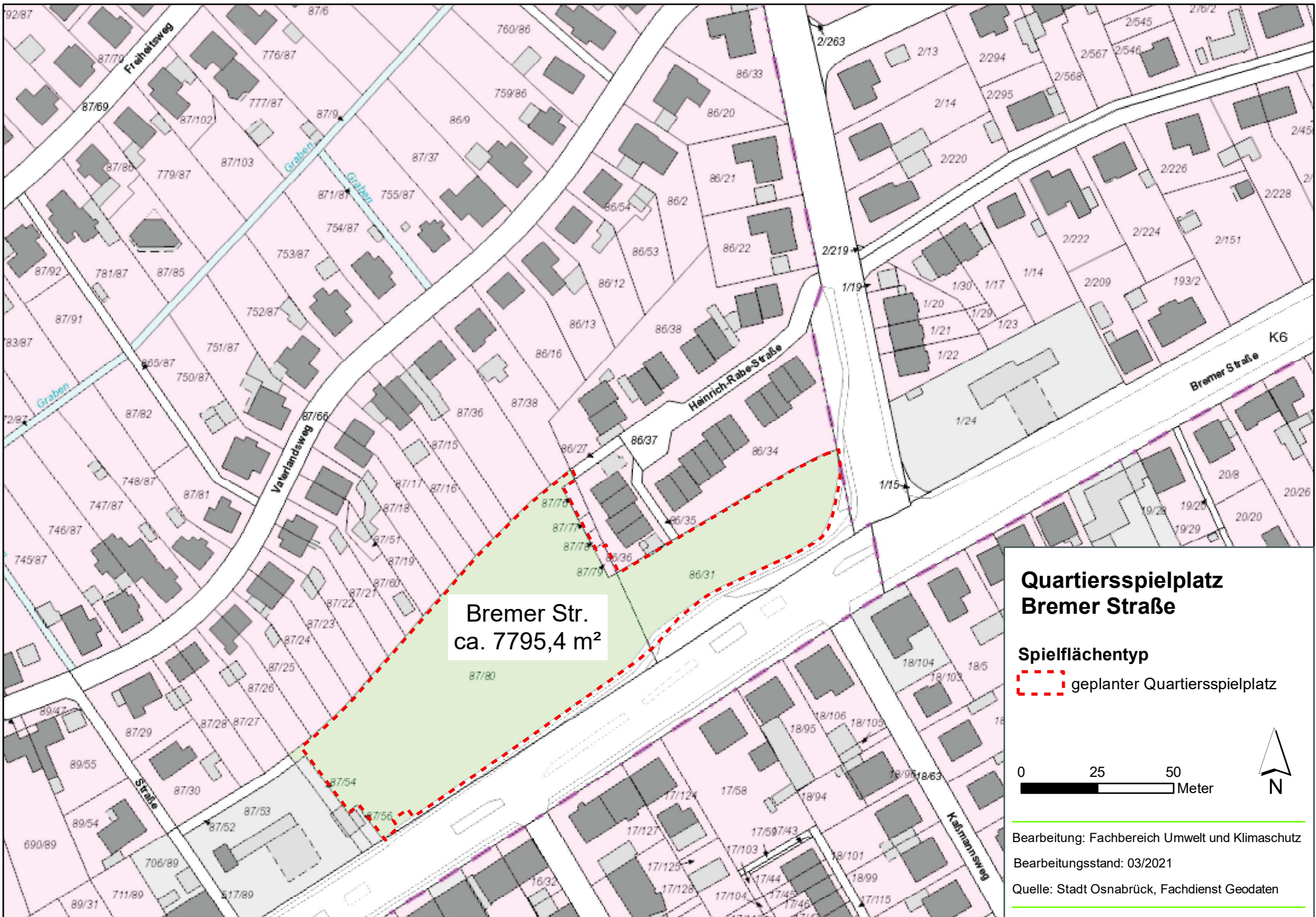
Bremer Str.
ca. 7795,4 m²

Quartiersspielplatz Bremer Straße

Spielflächentyp
geplanter Quartiersspielplatz



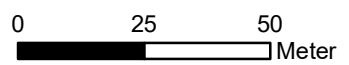
Bearbeitung: Fachbereich Umwelt und Klimaschutz
Bearbeitungsstand: 03/2021
Quelle: Stadt Osnabrück, Fachdienst Geodaten



Bremer Str.
ca. 7795,4 m²

Quartiersspielplatz Bremer Straße

Spielflächentyp
geplanter Quartiersspielplatz



Bearbeitung: Fachbereich Umwelt und Klimaschutz
Bearbeitungsstand: 03/2021
Quelle: Stadt Osnabrück, Fachdienst Geodaten

80 Jahre oder älter?

**IMPF-
TERMIN?**

Wir helfen Ihnen!

So funktioniert es:

1. Melden Sie sich unter:

- ▶ Telefon: 0541 323-4444

Die Hotline ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

- ▶ Montag und Dienstag 9.00 bis 16.00 Uhr
- ▶ Mittwoch und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
- ▶ Donnerstag 9.00 bis 17.30 Uhr

2. Hinterlassen Sie dort Ihre Kontaktdaten.

3. Wir melden uns telefonisch mit einer städtischen Rufnummer (0541 323-...) bei Ihnen zurück.

4. Gemeinsam setzen wir Sie dann auf die Warteliste für einen Impftermin.

Stadt Osnabrück
Fachdienst Bürgerengagement
und Seniorenbüro
Freiwilligen-Agentur
Bierstraße 32a
49074 Osnabrück

